

Wertpapierprospekt

für das öffentliche Angebot von

15.750.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien

aus der in der außerordentlichen Hauptversammlung vom 29. März 2016
beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Einlagen

der
MERIDIO Vermögensverwaltung AG
(demnächst niio finance group AG)
Köln

jeweils mit einem derzeitigen anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00
und mit voller Gewinnanteilberechtigung ab Beginn des letzten Geschäftsjahres für
das bei ihrer Ausgabe noch kein Gewinnverwendungsbeschluss gefasst wurde

International Securities Identification Number: DE0006946106
Wertpapier-Kenn-Nummer: 694610

29. März 2016

INHALTSVERZEICHNIS

I.	ZUSAMMENFASSUNG	5
	Abschnitt A Einleitung und Warnhinweise.....	5
	Abschnitt B Die Emittentin.....	6
	Abschnitt C Wertpapiere.....	11
	Abschnitt D Risiken.....	12
	Abschnitt E Das Angebot.....	13
II.	RISIKOFAKTOREN	18
	1. Unternehmensbezogene Risikofaktoren.....	18
	2. Marktbezogene Risiken.....	28
	3. Risiken aufgrund des Angebots und der Einbeziehung.....	31
III.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN	34
	1. Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts.....	34
	2. Gegenstand des Prospekts.....	34
	3. Zukunftsgerichtete Aussagen.....	34
	4. Hinweis zu Quellen der Marktangaben sowie zu Fachbegriffen.....	36
	5. Abschlussprüfer.....	36
	6. Hinweis zu Finanz- und Zahlenangaben.....	36
	7. Einsehbare Dokumente.....	37
IV.	DAS ANGEBOT	38
	1. Gegenstand des Angebots.....	38
	2. Bestehende Börsennotierung.....	38
	3. Angebotspreis und Angebotszeitraum.....	38
	4. Bezugsangebot.....	40
	5. Privatplatzierung.....	44
	6. Zeitplan.....	44
	7. ISIN, WKN.....	44
	8. Form und Verbriefung; Zahlstelle.....	44
	9. Gewinnanteilberechtigung, Anteil am Liquidationserlös und Stimmrecht.....	45
	10. Provisionen.....	45
	11. Verwässerung.....	45
	12. Aktienübernahme.....	46
	13. Kosten des Angebots.....	46
	14. Zustimmung zur Verwendung des Prospekts durch Finanzintermediäre.....	47
V.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE GESELLSCHAFT	48
	1. Sitz, Geschäftsjahr, Dauer, Gegenstand.....	48

2.	Gründung der MERIDIO AG und historische Entwicklung	48
3.	Gruppenstruktur	49
VI.	GESCHÄFTSÜBERBLICK	50
1.	Wichtigste Märkte und Marktfaktoren	50
2.	Haupttätigkeitsbereiche	52
3.	Unternehmensstrategie	58
4.	Wettbewerbsstärken	63
5.	Wesentliche Verträge	65
a)	MERIDIO AG	65
b)	niiio GmbH	65
6.	Investitionen	66
7.	Rechtsstreitigkeiten	67
8.	Mitarbeiter	67
9.	Marken und Software	67
10.	Regulatorische Vorschriften	68
VII.	AUSGEWÄHLTE FINANZIELLE INFORMATIONEN	69
VIII.	KAPITALISIERUNG UND VERSCHULDUNG; GESCHÄFTSKAPITAL	73
1.	Kapitalisierung und Verschuldung	73
2.	Liquidität und Nettofinanzverbindlichkeiten	73
3.	Indirekte Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten	74
4.	Erklärung zum Geschäftskapital	75
IX.	DIVIDENDENPOLITIK, ERGEBNIS UND DIVIDENDE JE AKTIE	76
X.	ORGANE	77
1.	Überblick	77
2.	Vorstand	78
3.	Aufsichtsrat	81
4.	Hauptversammlung	86
5.	Corporate Governance	89
XI.	HAUPTAKTIONÄRE UND GESCHÄFTE UND RECHTSBEZIEHUNGEN MIT NAHE STEHENDEN PERSONEN	90
1.	Aktionärsstruktur	90
2.	Rechtsbeziehungen	90
XII.	ANGABEN ÜBER DAS KAPITAL DER EMITTENTIN	92
1.	Grundkapital und Aktien	92
2.	Entwicklung des Grundkapitals vom 1. Januar 2013 bis heute	92

3.	Genehmigtes Kapital	93
4.	Allgemeine Bestimmungen zur Erhöhung des Grundkapitals	94
5.	Allgemeine Bestimmungen zu Bezugsrechten	95
6.	Eigene Aktien.....	96
7.	Anzeigepflichten für Anteilsbesitz	96
XIII.	INTERESSEN DRITTER, GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT UND VERWENDUNG DES EMISSIONSERLÖSES	97
1.	Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind	97
2.	Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses	97
XIV.	BESTEuerung IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND	99
1.	Allgemeines	99
2.	Ertragsteuern	99
3.	Erbschaft- und Schenkungsteuer	111
4.	Sonstige Steuern	112
FINANZTEIL	F-1
GESCHÄFTSGANG UND AUSSICHTEN	G-1
UNTERSCHRIFTEN.....	U-1

I. ZUSAMMENFASSUNG

Die Zusammenfassung setzt sich aus einzelnen Offenlegungspflichten zusammen, die „Elemente“ genannt werden. Diese Elemente sind durchnummeriert und in Abschnitte A - E eingeteilt (A.1 - E.7). Diese Zusammenfassung enthält alle Elemente, die in einer Zusammenfassung für diesen Typ von Wertpapier und Emittent erforderlich sind. Da einige Elemente nicht genannt werden müssen, können Lücken in der Nummerierung auftreten. Es kann sein, dass trotz der Tatsache, dass ein Element für diesen Typ von Wertpapier und Emittent erforderlich ist, keine relevante Information in Bezug auf dieses Element genannt werden kann. In diesem Fall erfolgt eine kurze Beschreibung des Elements mit der Angabe „entfällt“.

Abschnitt A Einleitung und Warnhinweise		
A.1	Warnhinweise	<p>Diese Zusammenfassung sollte als Einführung zum Prospekt verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die Wertpapiere, die Gegenstand dieses Prospekts sind, auf die Prüfung des gesamten Prospekts stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die MERIDIO Vermögensverwaltung AG, Köln (nachfolgend auch „MERIDIO AG“, die „Gesellschaft“, die „Emittentin“ oder gemeinsam mit ihren Tochterunternehmen, die im Konzernabschluss konsolidiert werden, auch die MERIDIO-Gruppe genannt) übernimmt gemäß § 5 Abs. 2b Nr. 4 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) die Verantwortung für den Inhalt dieser Zusammenfassung, einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon. Diejenigen Personen, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzung hiervon übernommen haben, oder von denen der Erlass ausgeht, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>

<p>A.2</p>	<p>Zustimmung zur Verwendung des Prospekts durch Finanzintermediäre</p>	<p>Die Emittentin hat für die Dauer der Gültigkeit dieses Prospekt ihre Zustimmung erteilt, dass der Prospekt von Finanzintermediären, denen sie dies im Einzelfall zukünftig ausdrücklich gestattet, zur endgültigen Platzierung in Deutschland, verwendet werden darf. Der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG, Berliner Allee 10, 40212 Düsseldorf wurde dies bereits gestattet. Auch hinsichtlich dieser endgültigen Platzierung durch die vorgenannten Finanzintermediäre übernimmt die Emittentin die Haftung für den Inhalt des Prospekts. Weitere klare und objektive Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist oder die für die Verwendung relevant sind, gibt es nicht. Die Angebotsfrist, während derer die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung erfolgen kann, entspricht der Angebotsfrist gemäß diesem Prospekt, also dem Zeitraum vom 6. April bis zum 19. April 2016.</p> <p>Sollte die Emittentin weiteren Finanzintermediären die Zustimmung zur Verwendung des Prospektes erteilen oder etwaige neue Informationen zu Finanzintermediären vorliegen, die zum Zeitpunkt der Billigung unbekannt waren, wird sie dies unverzüglich auf der Internetseite (www.meridio.de unter der Rubrik „Investor Relations“; http://www.meridio.de/investor-relations/) bekannt machen.</p> <p>Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.</p>
<p>Abschnitt B Die Emittentin</p>		
<p>B.1</p>	<p>Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin</p>	<p>Die juristische Bezeichnung der Emittentin ist „MERIDIO Vermögensverwaltung AG“. Unter dieser Bezeichnung und unter „MERIDIO“ tritt sie auch am Markt auf.</p>
<p>B.2</p>	<p>Sitz und Rechtsform der Emittentin, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Gesellschaft</p>	<p>Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht, die in Deutschland gegründet wurde. Sitz der Gesellschaft ist Köln.</p>
<p>B.3</p>	<p>Haupttätigkeit der Emittentin, Hauptprodukt-</p>	<p>Die derzeitige Geschäftstätigkeit der Emittentin, d.h. der heutigen MERIDIO Vermögensverwaltung AG, umfasst die klassische Vermögensverwaltung, die</p>

	und/oder Hauptdienstleistungskategorien, Hauptmärkte	<p>Auflage und das Management von Investmentfonds, die Vermittlung von Beteiligungen an geschlossenen Fonds und die Vermittlung von Versicherungen.</p> <p>Die Emittentin plant eine Umstrukturierung zur Konzernholding mit drei Tochtergesellschaften,</p> <ul style="list-style-type: none">• der MERIDIO ZIBA Aktiengesellschaft i.Gr. mit Sitz in Köln, auf die gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 29. März 2016 im Wege der Ausgliederung nach § 123 Abs. 3 UmwG das bisherige operative Geschäft der Emittentin übertragen werden soll,• der niio GmbH, die eine Finanzcommunity Plattform betreibt, und deren Geschäftsanteile im Rahmen der Kapitalerhöhung, die Gegenstand des vorliegenden Prospekts ist, als Sacheinlage eingebracht werden sollen, was unsicher ist, und• der meridio matrix GmbH i.Gr., die sich in Zukunft als Robo Adviser der digitalen Finanzportfolioverwaltung (Vermögensverwaltung) und digitalen Anlagevermittlung widmen soll.
B.4a	Wichtigste jüngste Trends, die sich auf den Emittenten oder die Branchen des Emittenten auswirken	<p>Der anhaltende Vertrauensverlust zu den Banken führt nach Beobachtung der Emittentin zum Wechsel vermögender Privatkunden zu kleineren Vermögensverwaltern, von denen sie eine individuelle und unabhängige Betreuung erwarten. Die wachsende Gruppe von Kunden mit einem liquiden Vermögen zwischen EUR 300.000,00 und EUR 1,5 Mio. sind die wichtigste Zielgruppe unabhängiger Vermögensverwalter, deren Markt sich nach Einschätzung der Emittentin in Zukunft konsolidieren wird, weil der Verwaltungsaufwand für die Einhaltung zusätzlicher Reglementierungen, die auf die Branche zukommen, die Tätigkeit für Kleinstunternehmen unwirtschaftlich macht.</p> <p>Das Marktpotential im Bereich der Digitalisierung im Finanzdienstleistungssektor ist aus heutiger Sicht schwierig einzuschätzen. Allerdings dürfte für viele Anleger gerade der jüngeren Generation ein Robo-Adviser und digitale Finanzangebote nach Auffassung der Emittentin aber in naher Zukunft wahrscheinlich die wichtigste Anlaufstelle in Sachen Geldanlage darstellen.</p>

<p>B.5</p>	<p>Beschreibung der Gruppe und Stellung des Emittenten in der Gruppe</p>	<pre> graph TD A["Meridio Vermögensverwaltung AG (zukünftig: niio finance group AG)"] B["MERIDIO ZIBA AG (zukünftig: Meridio Vermögensverwaltung AG)"] C["geplant: niio GmbH"] D["meridio matrix GmbH"] A -- 100% --> B A -- 100% --> C A -- 100% --> D </pre>
<p>B.6</p>	<p>Direkte und indirekte Beteiligungen am Eigenkapital des Emittenten</p>	<p>Das Grundkapital der Gesellschaft, eingeteilt in 3.150.000 Stückaktien, wird nach Kenntnis der Gesellschaft wie in der nachfolgenden Übersicht dargestellt gehalten.</p> <p>Die Hauptanteilseigner der Emittentin haben keine unterschiedlichen Stimmrechte.</p>

Name	Anzahl der Aktien	in %
Uwe Zimmer	1.175.000	37,30
Marc-André Barth	67.349	2,14
<p>Aufsichtsrat Thorsten Ebertowski (TE Markets GmbH)</p>	84.500	2,68
Marazul Limited, Belize	150.000	4,76
Freefloat	1.673.151	53,12
Summe	3.150.000	100,00

	<p>Unterschiedliche Stimmrechte</p>	<p>Entfällt (es bestehen keine unterschiedlichen Stimmrechte).</p>
	<p>Beherrschungsverhältnisse</p>	<p>Entfällt (es bestehen keine Beherrschungsverhältnisse).</p>
<p>B.7</p>	<p>Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen über den Emit-</p>	<p>In den folgenden Tabellen werden ausgewählte Finanzdaten abgebildet, welche den geprüften Jahresabschlüssen der Emittentin zum 31. Dezember 2013 sowie zum 31. Dezember 2014 sowie dem ungeprüften Zwischenab-</p>

	tenten	schluss zum 30. Juni 2015 entstammen (dem auch die Vergleichszahlen für das 1. Halbjahr 2014 entnommen wurden) und im Einklang mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs („HGB“) erstellt wurden. Die Jahresabschlüsse der MERIDIO AG zum 31. Dezember 2014 sowie zum 31. Dezember 2013 wurden von der Ecentis GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Oldenburg geprüft.
--	---------------	--

Ausgewählte Posten Gewinn-und Verlustrechnung (in EUR)	1. Jan. 2014 - 31. Dez. 2014 (geprüft)	1. Jan. 2013 - 31. Dez. 2013 (geprüft)	1. Jan. 2015 - 30. Juni 2015 (ungeprüft)	1. Jan. 2014 - 30. Juni 2014 (ungeprüft)
Zinserträge	1.361	2.102	0	141
Zinsaufwendungen	0	1.426	12	0
Laufende Erträge aus a) Aktien und anderen nicht verzinslichen Wertpapieren	153.300	150.835	53.900	49.000
Provisionserträge	1.396.392	1.465.868	739.100	637.439
Provisionsaufwendungen	218.658	141.873	60.370	21.717
Sonstige betriebliche Erträge	177.038	316.020	22.366	10.830
Personalaufwand	1.042.612	1.317.233	593.288	452.632
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	349.360	346.525	82.811	188.559
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	- 183.159	- 828.146	181.496	219.118
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- 183.278	- 831.343	181.497	219.085
Verlustvortrag / Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	- 4.987.706	- 4.156.364	- 5.170.985	- 4.987.706
Bilanzverlust	- 5.170.985	- 4.987.706	- 4.989.488	- 4.768.621

Ausgewählte Posten der Bilanz (in EUR)		31. Dez. 2014 (geprüft)	31. Dez. 2013 (geprüft)	30. Juni 2015 (ungeprüft)	30. Juni 2014 (ungeprüft)
AKTIVA					
	Forderungen an Kreditinstitute	662.821	227.082	1.016.667	732.951
	Forderungen an Kunden	224.647	249.104	282.233	339.570
	Aktien und andere nicht fest verzinsliche Wertpapiere	224.473	676.174	149.582	360.275
	Beteiligungen	295.000	601.800	59.000	295.000
	Sonstige Vermögensgegenstände	82.910	75.533	70.866	53.811
	Summe Aktiva	1.585.656	1.963.044	1.705.477	1.923.281
PASSIVA					
	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.551	9.662	9.955	3.751
	Sonstige Verbindlichkeiten	98.522	175.563	118.286	109.349
	Rückstellungen	326.925	441.881	243.080	255.159
	Eigenkapital	1.152.659	1.335.937	3.000.000	3.000.000
	Summe Passiva	1.585.656	1.963.044	1.705.477	1.923.281
	Bedeutende Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition des Emittenten in oder nach dem von den wesentlichen historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum	Nachfolgend werden die bedeutenden Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der MERIDIO AG nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum dargelegt: Aus der vom Vorstand der MERIDIO AG am 9. Juli 2015 mit Zustimmung des Aufsichtsrats von selben Tag beschlossenen Barkapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital sind der Gesellschaft gegen Ausgabe von 150.000 neuen Aktien Mittel in Höhe von EUR 150.000 zugeflossen.			
B.8	Ausgewählte wesentliche Pro-Forma-Finanzinformationen	Entfällt (es gibt keine Pro-Forma-Finanzinformationen).			
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt (es werden keine Gewinnprognosen oder -schätzungen gemacht).			
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk	Entfällt (es bestehen keine Beschränkungen in den Bestätigungsvermerken zu den historischen Finanzinformationen).			

B.11	Nicht ausreichendes Geschäftskapital	Entfällt (Die Emittentin ist der Auffassung, dass das Geschäftskapital der Gesellschaften der MERIDIO-Gruppe für deren derzeitige Bedürfnisse in den nächsten mindestens zwölf Monaten ausreichend ist.).
Abschnitt C Wertpapiere		
C.1	Art, Gattung und Wertpapierkennung der angebotenen und / oder zuzulassenden Wertpapiere	Angeboten werden 15.750.000 neue auf den Inhaber lautende Stückaktien der MERIDIO AG aus der in der Hauptversammlung vom 29. März 2016 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen jeweils mit einem anteiligen Betrag von EUR 1,00 am derzeitigen Grundkapital der Gesellschaft (nachfolgend die „ Neuen Aktien “). International Securities Identification Number (ISIN): DE0006946106 Wertpapierkennnummer (WKN): 694610
C.2	Währung	EUR
C.3	Zahl und Nennwert der ausgegebenen Aktien	Aktuell hat die Emittentin 3.150.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien ausgegeben, die voll eingezahlt sind. Diese ausgegebenen Aktien stellen das gesamte Grundkapital der Gesellschaft dar. Die Aktien haben keinen Nennwert, sondern sind jeweils mit einem anteiligen Betrag von EUR 1,00 am derzeitigen Grundkapital der Gesellschaft beteiligt.
C.4	Rechte, die mit dem Wertpapier verbunden sind	Volle Dividendenberechtigung ab Beginn des letzten Geschäftsjahres für das bei Ausgabe der Neuen Aktien noch kein Gewinnverwendungsbeschluss gefasst wurde. An einem etwaigen Liquidationserlös nehmen die Aktien entsprechend ihrem rechnerischen Anteil am Grundkapital teil. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.
C.5	Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere	keine
C.6	Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt, Nennung der geregelten Märkte	Entfällt (Die Neuen Aktien werden nicht zum Handel in einem regulierten Markt zugelassen. Sie sollen jedoch in den Handel im Freiverkehr (Primärmarkt) an der Börse Düsseldorf einbezogen werden.)

C.7	Dividendenpolitik	Dividenden dürfen nur aus dem Bilanzgewinn, wie er sich aus dem Jahresabschluss der Gesellschaft ergibt, gezahlt werden. Im Zeitraum der historischen Finanzinformationen wurde durch die Emittentin keine Dividende ausgeschüttet. Bei jeder zukünftigen Dividendenzahlung werden die Interessen der Aktionäre und die allgemeine Situation der Gesellschaft berücksichtigt.
Abschnitt D Risiken		
D.1	Zentrale Risiken in Bezug auf die Emittentin oder deren Branche	<ul style="list-style-type: none"> - Es besteht das Risiko, dass die geplante Umstrukturierung der MERIDIO AG zu einer Holding Gesellschaft mit drei Tochtergesellschaften mit neuen Geschäftsbereichen nicht den gewünschten Erfolg zeigt oder sich auf die Geschäftstätigkeit negativ auswirkt. - Es besteht das Risiko von Umsatzeinbußen und/oder Reputationsschäden im Falle der negativen Entwicklung oder gar unplanmäßiger Beendigung oder Insolvenz von durch die MERIDIO AG initiierten und/oder betreuten Produkten. - Es besteht das Risiko aus der Abhängigkeit der MERIDIO AG von bestimmten Schlüsselpersonen. - Die bisherige Geschäftstätigkeit der MERIDIO AG ist seit langer Zeit defizitär und daher besteht das Risiko, dass die MERIDIO-Gruppe ohne eine erfolgreiche Strategie nicht überlebensfähig ist. - Es besteht das Risiko von Reputationsschäden durch Branchenentwicklungen. - Die MERIDIO AG ist einem Forderungsausfallrisiko ausgesetzt. - Es bestehen steuerliche Risiken. - Es bestehen Risiken von Vermögens- und/oder Reputationsschäden aufgrund von Kundenbeschwerden oder Rechtsstreitigkeiten. - Es bestehen Risiken von Umsatzeinbußen, Vermögens- und/oder Reputationsschäden durch Ausfall der EDV-Systeme/Softwarefehler. - Es besteht das Risiko, dass sich Dritte Zugang zu der von der niiiio GmbH betriebenen Plattform oder sonstigen Daten der MERIDIO-Gruppe unrechtmäßig Zugang verschaffen. - Die Nutzung von unternehmenskritischer Individualsoftware der Emittentin könnte unmöglich, eingeschränkt oder erheblich verteuert und damit gegebenenfalls unwirtschaftlich werden. - Die Marken bzw. die Unternehmenskennzeichen „MERIDIO“ und „niiiio“ könnten nicht ausreichend geschützt sein oder Schutzrechte Dritter verletzen. - Es besteht das Risiko, dass das Konzept der digitalen Finanzportfolioverwaltung (Vermögensverwaltung) und der digitalen Anlagevermittlung

		<p>strukturelle Schwächen aufweist.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es besteht eine Abhängigkeit von konjunkturellen Entwicklungen und der Entwicklung der Kapitalmärkte und der Nachfrage nach digitalen Vermögensverwaltungsprodukten. - Es besteht das Risiko, dass die Emittentin sich im intensiven Wettbewerb nicht behaupten kann. - Die Emittentin ist Marktpreisrisiken ausgesetzt. - Es bestehen Risiken aus der Veränderung aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen.
D.3	Zentrale Risiken in Bezug auf das angebotene Wertpapier	<ul style="list-style-type: none"> - Es besteht das Risiko, dass der Preis der Aktien, die Gegenstand dieses Prospekts sind, nicht mehr dem Kurs, zu dem die Aktien der Gesellschaft zu einem späteren Zeitpunkt gehandelt werden, entspricht. Darüber hinaus besteht keine Gewähr, dass sich nach dem Angebot ein aktiver Handel in den Aktien entwickeln oder anhalten wird. - Es bestehen Risiken aus der Volatilität des Kurses der angebotenen Aktien. - Eine Insolvenz der Gesellschaft kann zum Totalverlust des investierten Kapitals führen. - Es besteht das Risiko des Scheiterns der Kapitalerhöhung zur Schaffung neuer Aktien. - Es bestehen Risiken aus dem Einfluss des Vorstandsmitglieds Herrn Uwe Zimmer durch seine mögliche Aktienmehrheit in Hauptversammlungen.
Abschnitt E Das Angebot		
E.1	Gesamtnettoerlös, geschätzte Gesamtkosten der Emission/des Angebots, einschließlich der geschätzten Kosten, die dem Anleger von der Emittentin oder Anbieter in Rechnung gestellt werden.	<p>Der (maximale) Nettoemissionserlös hängt davon ab, wie viele Aktionäre zum Bezugspreis von EUR 1,00 ihr Bezugsrecht ausüben und wie viele Aktien im Übrigen gegen Bareinlage zu welchem Preis bzw. gegen Sacheinlage der Anteile an der niiiio GmbH, die unsicher ist, platziert werden können. Die geschätzten Gesamtkosten des Angebots betragen ca. EUR 200.000,00.</p> <p>Bei unterstellter vollständiger Platzierung der Kapitalerhöhung gegen Bareinlage zum Bezugspreis ergibt sich ein Bruttoemissionserlös in Höhe von EUR 15.750.000,00 und ein geschätzter Nettoerlös der Emission von EUR 15.550.000,00. Kommt es dagegen zur Ausgabe von 6.850.000 Neuen Aktien gegen Sacheinlage sämtlicher Geschäftsanteile an der niiiio GmbH und im Übrigen zur Platzierung gegen Bareinlage zum Bezugspreis, fließt der Gesellschaft ein Nettoemissionserlös von EUR 8.700.000,00 zu. Daneben würde sie in diesem Fall eine 100%ige Beteiligung an der niiiio GmbH erwerben.</p>

		<p>ben.</p> <p>Dem Anleger werden keine Kosten von der Emittentin in Rechnung gestellt.</p>
E.2a	Gründe für das Angebot, Zweckbestimmung der Erlöse, geschätzte Nettoerlöse	<p>Das Angebot dient dazu, die Eigenkapitalbasis der Emittentin zu erweitern und neben der klassischen Vermögensverwaltung auch digitale Angebote in das Portfolio der MERIDIO-Gruppe zu integrieren.</p> <p>Die Emittentin plant den Aufbau des digitalen Vermögensverwaltungsgeschäfts und damit verbunden gleichzeitig die Ausweitung der klassischen Vermögensverwaltung. Ein Teilbetrag von EUR 8,7 Mio. aus dem Nettoemissionserlös soll für diese Maßnahmen verwendet werden. Details stehen hierzu noch nicht fest. Ein wesentlicher Kostenblock wird die Durchführung einer umfangreichen Marketingkampagne mit TV-, Print- und Online-Werbung sein, die nach den Plänen der Emittentin den weitüberwiegenden Anteil des Emissionserlöses insoweit beanspruchen wird. Daneben stehen sonstige operative Kosten, die mit dem Aufbau der Geschäftstätigkeit verbunden sind, wie etwa Kosten für Anschaffung oder Entwicklung von Software, möglicherweise zusätzlich notwendige Personalkosten, externe Beratungskosten wie zum Beispiel Steuerberatung, Kosten für die Vermittlung von Neukunden, die an entsprechende Onlinepartner zu zahlen sind, Kosten des laufenden operativen Geschäfts sonstiger Natur und andere Aufwandspositionen. Die genauen Einzelheiten können erst dann festgelegt werden, wenn bekannt ist, wie hoch der Emissionserlös ist und ob es zu einer Einbringung der niio GmbH in die Emittentin kommt, was aufgrund der Frage, ob hierfür genug Aktien übrig bleiben, die den Gesellschaftern der niio GmbH angeboten werden können, sowie aufgrund dessen, dass es keine Verpflichtung der Gesellschafter der niio GmbH gibt, von diesem Angebot auch Gebrauch zu machen, unklar ist. Von diesen Fragen hängt es aber ab, ob, wann, in welchem Umfang und wofür Ausgaben geplant werden. Daher hat der Vorstand noch keine konkreten Pläne gefasst. Innerhalb des vorher genannten Blocks an denkbaren Kosten gibt es auch keine Priorisierungen oder genauere vorgesehenen Kostenhöhen. Kommt es zur Einbringung der niio GmbH, wird es keinen weiteren Baremissionserlös über EUR 8,7 Mio. hinaus geben. Fällt hingegen die Einbringung der niio GmbH weg, so entsteht der sich dann ergebende Baremissionserlös zusätzlich zur Verfügung, um damit die geplante Geschäftstätigkeit als Anbieter der digitalen und klassischen Vermögensverwaltung aufzubauen. Hierfür würde dann zunächst notwendig, sich eine IT-Plattform für den sogenannten Robo-Adviser, die sonst auf Grundlage der bei der niio GmbH vorhandenen Ressourcen entwickelt würde, anderweitig als Basis zu erschaffen,</p>

		<p>etwa durch Kauf, Lizenzierung oder Selbstentwicklung. Darüber hinaus verbleibende Mittel aus diesem zweiten Block würden dann genutzt, um verstärkt die im ersten Block dargestellten Marketing- und Geschäftsaufbaumaßnahmen für die digitale Vermögensverwaltung und verknüpft damit die klassische Vermögensverwaltung darzustellen.</p> <p>Bei unterstellter vollständiger Platzierung der Kapitalerhöhung gegen Bareinlage zum Bezugspreis ergibt sich ein geschätzter Nettoerlös der Emission von EUR 15.550.000,00. Kommt es dagegen zur Ausgabe von 6.850.000 Neuen Aktien gegen Sacheinlage und im Übrigen zur Platzierung gegen Bareinlage zum Bezugspreis, fließt der Gesellschaft ein geschätzter Nettoemissionserlös von EUR 8.700.000,00 zu. Daneben würde sie in diesem Fall eine 100%ige Beteiligung an der niio GmbH erwerben.</p>
E.3	Angebotskonditionen	<p>Das Angebot umfasst 15.750.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft aus der in der Hauptversammlung vom 29. März 2016 beschlossenen Kapitalerhöhung.</p> <p>Das Bezugsangebot umfasst sämtliche 15.750.000 Neuen Aktien, die den Aktionären der Emittentin zum Bezug angeboten werden. Soweit das im Rahmen dieser Kapitalerhöhung festgelegte Bezugsverhältnis dazu führen würde, dass rechnerische Ansprüche der Aktionäre auf Bruchteile von Aktien entstehen, haben die Aktionäre hinsichtlich der entstehenden Spitzenbeträge keinen Anspruch auf Lieferung von Neuen Aktien.</p> <p>Im Rahmen dieser Kapitalerhöhung werden zunächst sämtliche Aktien den bestehenden Aktionären der Emittentin gegen Bareinlage im Rahmen eines Bezugsangebots zur Zeichnung angeboten.</p> <p>Sofern für wenigstens 6.850.000 Aktien die Aktionäre der Gesellschaft von ihrem Bezugsrecht keinen Gebrauch machen, sollen die Gesellschafter der niio GmbH für insgesamt 6.850.000 Aktien zur Zeichnung zugelassen werden gegen (Sach-)Einlage ihrer jeweiligen Anteile an der niio GmbH.</p> <p>Nicht im Rahmen der Bezugsrechtsausübung und der Sachkapitalerhöhung gezeichnete Neue Aktien werden im Rahmen von Privatplatzierungen bestmöglich, mindestens aber zum Bezugspreis verwertet, wobei die Emittentin anstrebt, Preise zu erzielen, die über dem Bezugspreis liegen. Die Privatplatzierung soll aber auch durchgeführt werden, wenn am Markt lediglich der Bezugspreis realisierbar ist.</p>

		<p>Stabilisierungsmaßnahmen, eine Mehrzuteilung oder eine Greenshoe-Option gibt es im Rahmen des Angebots nicht.</p> <p>Die Neuen Aktien werden von der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG, Berliner Allee 10, 40212 Düsseldorf (nachfolgend die „Bezugsstelle“) mit der Verpflichtung übernommen, diese zunächst den Aktionären der Emittentin jeweils im Verhältnis 1:5 zum Bezug anzubieten. Eine bestehende Aktie der Gesellschaft berechtigen zum Bezug von fünf Neuen Aktien.</p> <p>Der Bezugspreis (und damit Angebotspreis) je Neuer Aktie beträgt EUR 1,00. Der als Bareinlage zu leistende Bezugspreis ist bei Ausübung des Bezugsrechts, spätestens bis zum 19. April 2016 zu entrichten. Die im Rahmen des Bezugsangebots gegen Bareinlagen gezeichneten Neuen Aktien werden voraussichtlich in der 17. Kalenderwoche 2016 geliefert.</p> <p>Die Aktionäre werden durch Veröffentlichung des Bezugsangebots voraussichtlich am 5. April 2016 im Bundesanzeiger dazu aufgefordert, ihre Bezugsrechte zur Vermeidung des Ausschlusses von der Ausübung ihrer Bezugsrechte in der Zeit vom 6. April bis einschließlich 19. April 2016 (24:00 Uhr) über ihre Depotbank auszuüben.</p> <p>Die Möglichkeit, Kaufangebote zu reduzieren, sie zurückzuziehen beziehungsweise sie zu kündigen, hängt von der Vereinbarung des jeweiligen Erwerbers und der Bank, durch welche die Order ausgeführt wird, ab.</p>
<p>E.4</p>	<p>Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen einschließlich Interessenkonflikte</p>	<p>Die bisherigen Aktionäre der Emittentin haben ein wesentliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung der geplanten Kapitalmaßnahmen, da auf diese Weise das Geschäftsmodell der Gesellschaft neu aufgestellt werden soll. Die bisherigen Gesellschafter der niii GmbH haben ein Interesse an der Durchführung der Kapitalerhöhung, wobei ihr Interesse darauf gerichtet ist, dass genug Aktien im Rahmen des Bezugsangebots verbleiben, damit sie die Sachkapitalerhöhung zeichnen können.</p>
<p>E.5</p>	<p>Person oder Gesellschaft, welche Aktien anbietet, die beteiligten Parteien von Lock-up Vereinbarungen und die</p>	<p>Entfällt (Es gibt keine der Emittentin bekannte Person oder Gesellschaft, die den Verkauf der Aktien anbietet. Die Neuen Aktien werden von der Emittentin angeboten. Sie sind frei übertragbar, es existieren keine Lock-up Vereinbarungen.)</p>

	Lock-up-Frist	
E.6	Verwässerung	<p>Bei einer vollständigen Platzierung der angebotenen Aktien bei Personen, die zurzeit keine Aktionäre sind, wird sich die Beteiligung und damit auch das Stimmrecht der Altaktionäre um 83,33 % auf 16,76 % am Grundkapital reduzieren.</p> <p>Der Nettobuchwert je Aktie zum 30. Juni 2015 belief sich auf EUR 0,42. Der Nettobuchwert pro Aktie wird berechnet, indem von den gesamten Aktiva – jeweils soweit vorhanden – ein Firmenwert, andere immaterielle Anlagewerte, die Gesamtverbindlichkeiten Rückstellungen und abgegrenzte Erträge abgezogen werden und dieser Betrag durch die Anzahl der ausstehenden Aktien geteilt wird. Bei einer vollständigen Platzierung der Neuen Aktien zu einem Bezugspreis von EUR 1,00 und auf Grundlage der geschätzten Emissionskosten würde der Gesellschaft ein Nettoemissionserlös von EUR 15.550.000,00 zufließen. Wäre der Gesellschaft dieser Betrag bereits zum 30. Juni 2015 zugeflossen, hätte der Nettobuchwert ca. EUR 0,89 je Aktie (gerechnet auf Grundlage der maximal erhöhten Aktienanzahl nach Platzierung der angebotenen Aktien) betragen. Dies hätte einen unmittelbaren Anstieg des Buchwerts des bilanziellen Eigenkapitals in Höhe von ca. EUR 0,47 je Aktie der Altaktionäre bedeutet (110,92 %) und eine Verwässerung für die Zeichner der Kapitalerhöhung von EUR 0,11 je Aktie (10,67 %).</p>
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden	Entfällt (Dem Anleger werden keine Ausgaben von der Emittentin/der Anbieterin in Rechnung gestellt werden.)

II. RISIKOFAKTOREN

Anleger sollten bei der Entscheidung über den Kauf der Aktien der MERIDIO Vermögensverwaltung AG, Köln (nachfolgend „**MERIDIO AG**“, die „**Gesellschaft**“ oder die „**Emittentin**“ genannt) die nachfolgenden Risikofaktoren, verbunden mit den anderen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen, sorgfältig lesen und berücksichtigen. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MERIDIO AG haben. Der Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft könnte aufgrund jedes dieser Risiken erheblich fallen und Anleger könnten ihr investiertes Kapital teilweise oder sogar ganz verlieren. Nachstehend sind die für die Gesellschaft und ihre Branche wesentlichen Risiken und die wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit den zuzulassenden Wertpapieren beschrieben. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der Gesellschaft gegenwärtig nicht bekannt sind, könnten den Geschäftsbetrieb der MERIDIO AG ebenfalls beeinträchtigen und nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MERIDIO AG haben. Die Reihenfolge, in welcher die nachfolgenden Risiken aufgeführt werden, enthält keine Aussage über die Wahrscheinlichkeit ihres Eintrittes und den Umfang der möglichen wirtschaftlichen Auswirkungen. Gleichzeitig beruhen die Auswahl und der Inhalt der Risikofaktoren auf Annahmen, die sich nachträglich als falsch erweisen können.

1. Unternehmensbezogene Risikofaktoren

- a) **Es besteht das Risiko, dass die geplante Umstrukturierung der MERIDIO AG zur Holding-Gesellschaft mit drei Tochtergesellschaften mit neuen Geschäftsbereichen nicht die gewünschten Erfolge zeigt oder sich auf die Geschäftstätigkeit negativ auswirkt; es ist unsicher, ob die Beteiligung an der niio GmbH erworben werden kann.**

Die MERIDIO AG plant eine Umstrukturierung zur Konzernholding mit drei Tochtergesellschaften,

- einer neuen „Meridio Vermögensverwaltung AG“, die das bisherige operative Geschäft der Emittentin fortführen soll
- der niio GmbH, die eine Finanzcommunity Plattform betreibt, und deren Geschäftsanteile im Rahmen der Kapitalerhöhung, die Gegenstand des vorliegenden Prospekts ist, als Sacheinlage eingebracht werden sollen, und
- der gerade erst gegründeten meridio matrix GmbH, die sich in Zukunft als Robo Adviser der digitalen Finanzportfolioverwaltung (Vermögensverwaltung) und digitalen Anlagevermittlung widmen soll.

Auf diese Weise soll das Serviceangebot auf Fintech-Produkte ausgeweitet, neue geografische Einzugsgebiete und neue Kundengruppen erschlossen werden. Die Emittentin geht dabei davon aus, dass eine nennenswerte Anzahl potentieller Kunden, die im Rahmen großangelegter Marketingaktionen zunächst auf das neuartige digitale Angebot aufmerksam werden, letztendlich doch die persönli-

che Beratung bevorzugt, und sich so ein neues Kunden-Akquisitionspotential auch für die traditionelle Vermögensverwaltungstätigkeit der Emittentin ergibt, so dass die Rentabilität verbessert werden kann. Gleichzeitig soll gewährleistet sein, dass sich weiterhin feste operative Einheiten auf ein bestimmtes Geschäftsfeld als Kernkompetenz konzentrieren.

Ein solcher grundlegender Umstrukturierungsprozess ist zahlreichen Unsicherheiten und Risiken ausgesetzt und kann vollständig scheitern oder nicht die Erwartungen erfüllen.

Zunächst kann die Strategie scheitern, wenn der Erwerb der niio GmbH nicht gelingt. Es ist unsicher, ob nach Abschluss des Bezugsangebots genügend Aktien übrig bleiben, damit die Gesellschafter der niio GmbH die niio GmbH als Sacheinlage einbringen können. Auch liegt keine bindende Verpflichtung der Gesellschafter der niio GmbH vor, die Sacheinlage durchzuführen. Kommt es nicht zur Sacheinlage der niio GmbH, fehlt der neue zweite Geschäftsbereich und der geplante Aufbau der digitalen Finanzportfolioverwaltung könnte nachteilig beeinflusst werden.

Die Möglichkeiten zur Umsetzung der zugrundeliegenden Wachstumsstrategie setzt auch voraus, Mittel zur Finanzierung des Aufbaus der neuen Geschäftstätigkeit aufzunehmen, um die für die ange-dachten weiteren Umstrukturierungs- Werbe- und Ausbaumaßnahmen notwendige Liquidität zu erhalten.

Darüber hinaus haben entsprechende Umstrukturierungsmaßnahmen immer interne und externe Risiken, etwa dass sich diese verzögern, es zu nachteiligen Effekten in Beziehungen zu Kunden, Lieferanten oder Mitarbeitern kommt, durch den Prozess selbst Managementkapazitäten gebunden werden, (einmalige) Kosten entstehen oder sonstige Nachteile sich entwickeln. Es besteht das Risiko, dass die mit der Umstrukturierung verbundene zunehmende Komplexität der internen Strukturen nicht in ausreichendem Maße bewältigt werden kann oder die notwendigen qualifizierten Mitarbeiter nicht gewonnen werden können oder bisherige Mitarbeiter und Management-Mitglieder entgegen den Annahmen die notwendigen Maßnahmen nicht qualifiziert umsetzen können.

Schließlich könnte sich die Vorab-Einschätzung der Marktwahrnehmung der neuen Unternehmensgruppe, des damit verbundenen Imagegewinns und der erweiterten Akquise-Potentiale in der Realität als unzutreffend erweisen.

Ferner besteht hinsichtlich der niio GmbH, wenn diese erworben werden sollte, die Gefahr, dass Geschäftsbeziehungen des erworbenen Unternehmens nicht aufrechterhalten und Beschäftigte nicht gehalten oder integriert werden können. Auch ist nicht auszuschließen, dass die mit dem Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung angestrebten Ziele nicht verwirklicht werden können. Außerdem könnten die Erwartungen an das mehrheitlich erworbene Unternehmen, wie z.B. dessen Produktqualität und die

Akzeptanz des Produkts bei Kunden, unzutreffend eingeschätzt worden sein. Zudem hat die Emittentin keine Erfahrung in Bezug auf die Integration anderer Unternehmen.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MERIDIO-Gruppe und damit auch entsprechend auf die Emittentin auswirken.

b) Risiko von Umsatzeinbußen und/oder Reputationsschäden im Fall der negativen Entwicklung oder gar unplanmäßigen Beendigung oder Insolvenz von durch die MERIDIO AG initiierten und / oder betreuten Produkten

Die Wirtschafts- und Finanzmarktkrise hat in den vergangenen Jahren zu einem Anstieg der Geschäftsrisiken bei Finanzprodukten geführt. Derartige Risiken können aus vielfältigen internen und externen Umständen resultieren wie etwa (Kapital-) Marktentwicklungen, Haftungsrisiken oder einem möglichen Ausfall wesentlicher Vertragspartner, wie z.B. (Key-) Investoren, die aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung ihrerseits in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind.

Die MERIDIO-Gruppe initiiert Finanzprodukte wie etwa offene Fonds oder Zertifikate und betreut diese und andere Finanzprodukte als Berater und/oder Portfolioverwalter. Sollten solche Produkte der MERIDIO-Gruppe eine schlechtere Performance als erwartet zeigen, führt das zu Verlusten und / oder enttäuschten Erwartungen bei den Investoren. Ähnlich negative Folgen kann es auch haben, wenn sich andere (nicht MERIDIO-eigene) Portfolien, Produkte oder Produktideen, die die MERIDIO-Gruppe ihren Kunden anbietet, als nicht so erfolgreich wie erwartet herausstellen. Die Ursache für negative Entwicklungen kann sowohl die Betreuung durch die MERIDIO-Gruppe als auch eine externe Ursache wie etwa nachteilige Entwicklung der Kapitalmärkte allgemein sein.

Entwickeln sich die angebotenen oder betreuten Portfolien oder Produkte nicht so gut wie die Investoren das erwarten, kann das dazu führen, dass Anleger Mittel abziehen und dadurch die Vergütungen, die die MERIDIO-Gruppe aus den angebotenen oder betreuten Portfolien oder Produkten erzielt, deutlich geringer ausfallen. Dies führt dann unmittelbar zu einer Ergebnisverschlechterung in der MERIDIO-Gruppe.

Es kann auch dazu führen, dass (potentielle) Kunden das Vertrauen in die MERIDIO-Gruppe insgesamt verlieren (Reputationsschaden).

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MERIDIO-Gruppe und damit auch entsprechend auf die Emittentin auswirken.

c) Risiko, dass es zu Haftung für verwendete Verkaufsunterlagen wie Prospekte und / oder Beratungshaftung aus dem Vertrieb von Anlageprodukten kommt

Zur Einwerbung von Kapital von Investoren verwendet die MERIDIO AG selbst erstellte und von Dritten erstellte Prospekte und andere Verkaufsunterlagen, für welche sie – im Falle eines Schadens auf Seiten der jeweiligen Investoren infolge etwaiger unrichtiger oder unvollständiger Angaben – als Herausgeberin oder Verwenderin gegenüber den einzelnen Anlegern und ggf. Vertriebspartnern haften kann. Solche Verkaufsunterlagen können sich z.B. auf Zertifikate, andere Wertpapiere, geschlossene Fonds und andere Anlageprodukte beziehen. Ferner besteht insbesondere bei einer längeren Vertriebsphase von Anlageprodukten das Risiko, dass Nachträge bzw. Aktualisierungen, die wegen einer Veränderung der einem Prospekt zugrunde liegenden Tatsachen erforderlich werden, nicht rechtzeitig erstellt werden, wodurch Verkaufsunterlagen nachträglich fehlerhaft werden können.

Schadenersatzansprüche können aus der Haftung wegen falscher oder unvollständiger Angaben in den bisher oder in den künftig verwendeten Verkaufsunterlagen geltend gemacht werden.

Neben den Risiken aus der Verwendung von Verkaufsunterlagen können Risiken aus Beratungsfehlern entstehen. Eine solche Haftung kann sowohl für die Beratung bei der Vermittlung von Produkten (Fonds, Versicherungen, Wertpapieren, etc.) als auch bei der Vermögensverwaltung entstehen.

Die MERIDIO-Gruppe ist auch regelmäßig Partei von Rechtsstreitigkeiten, in denen solche Fehler in Unterlagen bzw. Beratungsleistungen geltend gemacht werden. Bisher handelt es sich dabei i.d.R. um verhältnismäßig geringe Streitwerte, und es wurde in jüngerer Zeit bisher kein Gerichtsverfahren um solche Ansprüche verloren, jedoch besteht auch bei größter Sorgfalt jederzeit ein Risiko, dass Kunden ggf. auch größere Streitwerte erfolgreich geltend machen.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MERIDIO-Gruppe und damit auch entsprechend auf die Emittentin auswirken.

d) Risiken aus der Abhängigkeit der MERIDIO AG von bestimmten Schlüsselpersonen, insbesondere von dem Gründer und Vorstandsmitglied Uwe Zimmer und dem Vorstandsmitglied Marc-André Barth sowie von sonstigen qualifizierten Mitarbeiter

Der zukünftige Erfolg der MERIDIO AG wird von der Tätigkeit einiger Schlüsselpersonen wesentlich beeinflusst. Zu diesen Schlüsselpersonen zählen insbesondere der Gründer und Vorstandsmitglied Uwe Zimmer und das zweite Vorstandsmitglied Marc-André Barth sowie weitere Mitglieder des Managements. Insbesondere Herr Uwe Zimmer war in den letzten Jahren die wesentliche treibende Kraft der Emittentin. Beide Vorstandsmitglieder, aber auch die Vermögensverwalter der MERIDIO AG insgesamt, verfügen nicht nur über detaillierte Kenntnisse aller Abläufe in der MERIDIO AG, sondern

auch über wesentliche Kontakte im Markt und genießen teilweise das persönliche Vertrauen vieler Investoren, die zu den Kunden der MERIDIO AG zählen. Insbesondere Herr Zimmer ist durch regelmäßige Auftritte als Finanzexperte in den Medien, insbesondere im TV, vertreten und hat dadurch eine wichtige Außenwirkung. Der kurzfristige Verlust einer der Schlüsselpersonen könnte einen nachteiligen Einfluss auf die allgemeine Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MERIDIO AG haben.

Die Investmentbranche ist stärker als andere Branchen durch ein hohes Maß an Mitarbeiterfluktuation gekennzeichnet. Gleichzeitig sind in dieser Branche und auch bei der MERIDIO AG Mitarbeiter ein wesentlicher Bestandteil für den Unternehmenserfolg. Dies gilt nicht nur für Schlüsselpersonen, sondern auch für sonstige Mitarbeiter. Wesentlicher Bestandteil der Tätigkeit der MERIDIO AG ist es, auf Grundlage des Know-hows der Mitarbeiter neue Produkte und Produktideen zu identifizieren und zu konzipieren, und diese zu betreuen. Hierbei spielen persönliche Kontakte, Marktkenntnisse und weiteres Know-how der jeweiligen Mitarbeiter eine große Rolle. Darüber hinaus ist ein wichtiger Aspekt für den Erfolg der MERIDIO AG die Kontaktpflege von Investoren und Betreuung dieser Kunden. Hier sind persönliche Vertrauensbeziehungen ein wichtiger Erfolgsfaktor und dies hängt häufig an einzelnen Personen. Das Risiko durch Mitarbeiterfluktuationen durch Austritt oder Krankheit ist in der Finanzbranche auch deswegen besonders ausgeprägt, weil dort Mitarbeiter häufig ganze Kundenbeziehungen mitnehmen oder vergleichbare Produkte oder Angebote bei bestehenden oder neuen Wettbewerbern etablieren.

Neben dem Ausfall von Mitarbeitern stellt auch fehlende Qualifikation und/oder Leistungsbereitschaft von Mitarbeitern, die verschiedenste Ursachen in der Sphäre des Mitarbeiters oder des Unternehmens haben kann, ein erhebliches Risiko für die MERIDIO-GRUPPE dar.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MERIDIO-Gruppe und damit auch entsprechend auf die Emittentin auswirken.

e) Die bisherige Geschäftstätigkeit der Emittentin ist seit langer Zeit defizitär und daher ist die MERIDIO-Gruppe ohne eine erfolgreiche neue Strategie, durch die insbesondere neue Kunden gewonnen werden können, nicht überlebensfähig

Die MERIDIO-Gruppe hat in den letzten Jahren erhebliche Verluste erwirtschaftet und die Emittentin musste im Oktober 2014 den Verlust der Hälfte des Grundkapitals anzeigen. Die derzeitige Ertragssituation der MERIDIO AG stellt sich immer noch als angespannt dar. Die MERIDIO AG erzielt in ihrem bisherigen Geschäftsbetrieb - Vermögensverwaltung - Erträge hauptsächlich durch Provisionseinnahmen. Diese Provisionseinnahmen hängen von der Wertentwicklung des verwalteten Vermögens ab. Mögliche negative Entwicklungen an den Finanzmärkten können sich somit auch negativ auf die Ertragssituation auswirken. Aufgrund der angespannten finanziellen Situation hat die MERIDIO AG

Kostenreduzierungen durchgeführt und umgesetzt. Weitere Einsparungen sind nach Meinung der Emittentin nur schwer umsetzbar, ohne einen negativen Effekt auf den Geschäftsbetrieb zu haben. Somit ist die MERIDIO AG in dem Geschäftsbereich Vermögensverwaltung davon abhängig, neue Kunden zu gewinnen und so die Erträge zu steigern, anderenfalls könnte die Ergebnissituation in diesem Geschäftsbereich dauerhaft negativ bleiben, wenn keine weiteren Möglichkeiten zur Kostensenkung gefunden und genutzt werden. Dies könnte zur Aufgabe des Geschäftsbereichs, im ungünstigsten Fall ggf. auch zu einer Insolvenz der Emittentin führen. Nach Einschätzung der Emittentin ist eine Verbesserung der Ergebnissituation für das bisherige Geschäft mit der bisherigen Strategie nicht möglich. Gelingt es nicht, mit einer neuen Strategie positive Effekte für das bisherige Geschäft zu erzielen, ist die Gruppe so, wie sie bislang tätig war, kaum überlebensfähig.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MERIDIO-Gruppe und damit auch entsprechend auf die Emittentin auswirken.

f) Risiko von Reputationsschäden durch Branchenentwicklungen

Das Geschäft der MERIDIO AG ist im besonderen Maße durch Vertrauen geprägt. Imageschäden wirken sich daher besonders negativ aus. In der Finanzbranche kommt es immer wieder zu Enttäuschungen von Investoren über die Entwicklung ihrer von Dritten verwalteten Portfolien oder der von ihnen erworbenen Produkte, zu Auseinandersetzungen zwischen Investoren und Anbietern von Produkten auch in der Öffentlichkeit sowie zu Haftungsfällen. Teilweise kann es auch zu Insolvenzen, etwa bei Fondsgesellschaften oder in Einzelfällen auch zu betrügerischen Aktivitäten im Markt kommen. Diese Umstände können sich negativ auf den Ruf und das Image der Branche und damit auch negativ auf die MERIDIO AG auswirken.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MERIDIO-Gruppe und damit auch entsprechend auf die Emittentin auswirken.

g) Forderungsausfallrisiko

Die MERIDIO AG ist einem Forderungsausfallrisiko ausgesetzt. Deshalb besteht für die MERIDIO AG das Risiko von Verlusten und entgangenen Gewinnen, wenn Geschäftspartner, wie bspw. Fondsgesellschaften, für die die Gesellschaft die Verwaltung übernommen hat oder andere Kunden aufgrund der wirtschaftlichen Lage oder Insolvenz ihre Forderungen teilweise oder ganz gegenüber der MERIDIO AG nicht mehr bedienen können. Dieses Ausfallrisiko gilt für alle Forderungen der MERIDIO AG.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MERIDIO-Gruppe und damit auch entsprechend auf die Emittentin auswirken.

h) Steuerliche Risiken

Die Emittentin verfügt über körperschaftsteuerliche und gewerbsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von ca. EUR 4.847.882,00 bzw. EUR 4.941.227,00 (Stand: 31.12.2014). Es besteht das Risiko, dass durch die Kapitalerhöhung, die Gegenstand dieses Prospekts ist, diese Verlustvorträge durch die Anwendung von § 8c KStG ganz oder teilweise verloren gehen.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MERIDIO-Gruppe und damit auch entsprechend auf die Emittentin auswirken:

1. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich durch künftige Änderungen in den Steuergesetzgebungen, Rechtsprechungen oder Praxis der Finanzverwaltungen eine ungünstigere steuerliche Belastung für die Emittentin ergeben.
2. Steuerliche Veranlagungen und Außenprüfungen können zu Nachzahlungen führen.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MERIDIO-Gruppe und damit auch entsprechend auf die Emittentin auswirken.

i) Risiko von Vermögens- und/oder Reputationsschäden aufgrund von Kundenbeschwerden oder Rechtsstreitigkeiten

Die MERIDIO AG ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit verschiedenen Risiken aus Rechtsstreitigkeiten ausgesetzt. In den letzten Jahren lagen überproportional viele Beschwerden und Schadensfälle vor. Dabei kam es insbesondere zu Schadensersatzforderungen aufgrund des Fehlverhaltens von inzwischen ausgeschiedenen Mitarbeitern. Die Aufarbeitung dieser Fälle verursachen Kosten durch Arbeitsaufwand, Anwaltskosten sowie Schadensregulierungen, die teilweise nicht von der Vermögensschadenshaftpflichtversicherung gedeckt sind. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich zukünftig weitere Haftungsrisiken aus menschlichem oder technischem Versagen ergeben werden.

Durch öffentlich bekannt werdende – auch unberechtigte – Beschwerden und/oder Schadensersatzforderungen kann das Vertrauen von (potentiellen) Kunden und Geschäftspartnern in die Kompetenz oder Integrität der MERIDIO-Gruppe maßgeblich gestört werden. Gerade vor dem Hintergrund der in der Vergangenheit gehäuft aufgetretenen Kundenbeschwerden wird dieses Risiko weiterhin als wesentlich beurteilt.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MERIDIO-Gruppe und damit auch entsprechend auf die Emittentin auswirken.

j) Risiken von Umsatzeinbußen, Vermögens- und/oder Reputationsschäden durch Ausfall der EDV-Systeme / Softwarefehler

Für den ordnungsgemäßen Ablauf des Tagesgeschäfts der MERIDIO AG ist der Einsatz von EDV-Systemen unerlässlich. Dies verstärkt sich mit dem geplanten Erwerb der niio GmbH (falls dieser umgesetzt wird) sowie der geplanten neuen Strategie.

Störungen und / oder Ausfälle der EDV-Systeme, Mängel in der Datenverfügbarkeit, Fehler oder Funktionsprobleme der eingesetzten Software, eine verminderte Datenübertragungsgeschwindigkeit und / oder Serverausfälle, beispielsweise bedingt durch Hard- und / oder Softwarefehler, Unfall oder Sabotage können auf dem gegenwärtigen Stand der Technik nicht 100 %ig ausgeschlossen werden. Die von der niio GmbH betriebene Plattform wird auf externen Servern betrieben, so dass insbesondere von diesen Servern eine Abhängigkeit besteht.

Durch solche technischen Störungen besteht zunächst ein Betriebsunterbrechungsrisiko. Störungen der Funktionsfähigkeit von Hardware, Software oder Datenübertragungswegen sowie auch der eventuelle Verlust von Daten kann die Geschäftstätigkeit der MERIDIO-Gruppe erschweren, einschränken oder zeitweise ganz unmöglich machen. Die Folge sind zunächst Umsatzeinbußen aus der Zeit der Untätigkeit. Es ist aber auch denkbar, dass Kunden durch die technisch bedingte Handlungsunfähigkeit der MERIDIO-Mitarbeiter oder z.B. auch durch die fehlende Verfügbarkeit der Plattform der niio GmbH Schäden entstehen, die Meridio zu ersetzen hat und die möglicherweise nicht vollständig durch Versicherungen abgedeckt sind. Schließlich kann durch solche Vorfälle Kundenvertrauen und Reputation der MERIDIO-Gruppe geschädigt werden, was ebenfalls Umsatzeinbußen nach sich ziehen kann.

Entsprechende Risikobegrenzungsmaßnahmen und Notfallpläne zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs sind teilweise noch nicht vollständig etabliert. Auch könnten sich Risikobegrenzungsmaßnahmen und Notfallpläne der MERIDIO-Gruppe im Ernstfall als nicht ausreichend oder nicht wirksam erweisen. Dies betrifft z.B. die Regelungen zur Datensicherheit und Wiederherstellung

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MERIDIO-Gruppe und damit auch entsprechend auf die Emittentin auswirken.

k) Risiko, dass sich Dritte Zugang zu der von der niio GmbH betriebenen Plattform oder sonstigen Daten der MERIDIO-Gruppe unrechtmäßig verschaffen.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich ein Dritter unautorisiert Zugriff zu den technischen Systemen der Finanzcommunity-Plattform verschafft („Hacking“) und in diesem Zuge die Funktionen der Finanzcommunity-Plattform manipuliert oder Kundendaten kopiert und zweckentfremdet, manipuliert oder

löscht. Dies kann etwa zu Schadenersatzansprüchen gegen die niiiio GmbH und einem Reputationsverlust für die niiiio GmbH führen. In geringerem Umfang besteht das Hacking-Risiko auch für alle anderen Datenverwaltungssysteme der MERIDIO-Gruppe.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MERIDIO-Gruppe und damit auch entsprechend auf die Emittentin auswirken.

I) Die Nutzung von unternehmenskritischer Individualsoftware der MERIDIO-Gruppe (einschließlich der niiiio GmbH) könnte unmöglich, eingeschränkt oder erheblich verteuert und damit ggf. unwirtschaftlich werden, wenn vertraglich befristete Nutzungsrechte ablaufen, die Software Rechte Dritter verletzen oder nicht kompatibel zu neuen technischen Entwicklungen sein sollte; die niiiio GmbH ist von ihrer Software und damit von ihrer bisherigen Hauptgesellschafterin abhängig, da diese die Software der niiiio GmbH entwickelt hat, wartet und pflegt während die niiiio GmbH kein Personal hat

Die (zukünftige) MERIDIO-Gruppe verwendet im unternehmenskritischen Bereich individualisierte Software, die im Auftrag der Emittentin hierfür entwickelt wurde. Es ist denkbar, dass die Nutzungsrechte an dieser Software vertragsgemäß auslaufen oder entfallen oder erhebliche Zusatzkosten verursachen, wenn die Software Rechte Dritter verletzt, die erfolgreich Unterlassungs- oder Schadenersatzansprüche gegen die MERIDIO-Gruppe geltend machen, oder dass die weitere Nutzung der Software faktisch nicht mehr sinnvoll, da nicht kompatibel zu neuen technischen Entwicklungen ist. Und es ist ebenso denkbar, dass in einem solchen Fall kein Regressanspruch gegen die Entwickler der Software besteht.

Für die Pflege der Software (Anpassung an neue Standards, Systemumgebungen, Schließen von Sicherheitslücken und Entfernen von Fehlern) ist die MERIDIO-Gruppe auf die Entwickler der Software angewiesen. Sollten diese nicht mehr zur Verfügung stehen, ist nicht ausgeschlossen, dass Dritte Softwareentwickler eine erhebliche Einarbeitungszeit benötigen, um die weitere Pflege der Software zu übernehmen. Es kann sein, dass die Software für einen gewissen Zeitraum nicht mehr verwendet werden kann oder dass die Weiterentwicklung der Software unwirtschaftlich wird.

Dieses Risiko wäre – falls diese erworben wird – besonders relevant für die niiiio GmbH. Deren Hauptgesellschafterin, die Deutsche Software Engineering & Research GmbH („DSER GmbH“), hat sowohl die Software, mit der die niiiio-Finanzcommunity-Plattform betrieben wird und von der der Geschäftsbetrieb der niiiio GmbH abhängt, als auch die Software für den Bürobetrieb der niiiio GmbH entwickelt, wartet und pflegt sie im Auftrag der niiiio GmbH. Die DSER GmbH übernimmt auch Datensicherheit und Hosting sowie den Betrieb des Rechenzentrums. Der zugrundeliegende Rahmenvertrag über Softwareerstellung vom 5. September 2013, der am 20. Februar 2015 neu gefasst wurde, hat eine

festen Laufzeit von 5 Jahren und kann danach mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Dieser Vertrag regelt, dass DSER für niio der Entwicklungspartner ist, sofern niio keine eigene Entwickler hat. Komponenten der Plattform von niio beruhen auf Know-How der DSER GmbH und auf greifen auf Rechenkerne der DSER zu. Die niio GmbH selber hat kein Personal und hängt daher bislang vollständig von Personal der DSER GmbH ab, ist also davon abhängig, dass diese Tätigkeit weiterhin von der DSER GmbH übernommen werden bzw. teilweise (z.B. Buchhaltung) von anderen Gesellschaften der MERIDIO-Gruppe.

Der Kooperations- und Outsourcingvertrag vom 30. November 2013 hat eine feste Laufzeit bis zum 31. Dezember 2023 und kann danach mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Zwar sind die Nutzungsrechte der niio GmbH an der speziell für sie entwickelten Software auch im Fall einer Vertragskündigung unwiderruflich, das deckt aber nicht sämtliche für Betrieb und Weiterentwicklung der Plattform notwendige Ausstattung ab. Es besteht also eine starke Abhängigkeit der niio GmbH von der DSER GmbH. Eine Übertragung der Plattform an einen alternativen Anbieter wäre – wenn überhaupt möglich – mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden.

Darüber hinaus sind die gewährten Nutzungsrechte teilweise nicht exklusiv, so dass mit Konkurrenten durch andere Nutzer derselben Software gerechnet werden muss.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MERIDIO-Gruppe und damit auch entsprechend auf die Emittentin auswirken.

m) Die Marken beziehungsweise die Unternehmenskennzeichen „Meridio“ und „niio“ könnten nicht ausreichend geschützt sein oder Schutzrechte Dritter verletzen.

Die Gesellschaft hat das Zeichen „Meridio“ unter anderem als Wortmarke in Deutschland, Österreich, der Schweiz und den Benelux Staaten eintragen lassen. Die Marke „niio“ wurde mit Wirkung für Deutschland eingetragen. Die Marken schützen im Wesentlichen Dienstleistungen im Finanzbereich. Es existieren weitere Marken für einzelne Produkte der Gesellschaften. Es kann trotz der Markeneintragen nicht ausgeschlossen werden, dass es zu einer Verletzung der Kennzeichen „Meridio“ und „niio“ kommt oder zu einer Verschlechterung des Rufes der Marken durch Dritte, die unerlaubt diese oder ähnlich klingende Zeichen als Marke oder Unternehmenskennzeichen verwenden. Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Marke „Meridio“ oder die Marke „niio“ Schutzrechte Dritter verletzt, obwohl Anzeichen hierfür nicht bekannt sind. Sofern die Marken in Deutschland oder in einzelnen anderen Ländern über einen längeren Zeitraum nicht ernsthaft benutzt werden, ist auch denkbar, dass sie auf Grund des Antrages eines Dritten gelöscht werden können.

Soweit eine Ausdehnung des Markenschutzes angedacht ist, ist weiterhin denkbar, dass eine solche Ausdehnung in bestimmte Länder nicht möglich ist, weil dort ältere nationale Rechte Dritter bestehen.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MERIDIO-Gruppe und damit auch entsprechend auf die Emittentin auswirken.

n) Das Konzept der digitalen Finanzportfolioverwaltung (Vermögensverwaltung) und digitalen Anlagevermittlung hat strukturelle Schwächen

Wo statt eines Befragungs-Gesprächs das Ausfüllen eines Online-Fragebogens steht, können die realen Anlagebedürfnisse des Nutzers nicht wirklich differenziert und individuell erfasst werden. Insbesondere bei ungewöhnlichen, bei der Programmierung nicht vorhergesehenen Eingaben kann das Programm zu Fehleinschätzungen kommen, die Haftungsrisiken bergen oder Kunden abschrecken können.

Die Produkte selbst sind gezwungenermaßen an recht starre Regeln bei der Fondsauswahl und möglichen Umschichtungen gebunden. So gelten etwa Renten-ETFs per Definition als "sichere" Anlage. Eine Grundvoraussetzung, die gerade in der derzeitigen Situation eines drohenden Renten-Crashes in Frage steht.

Auf plötzliche, bei der Programmierung schwer vorhersehbare Marktveränderungen reagiert die Software möglicherweise zu langsam und / oder falsch.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MERIDIO-Gruppe und damit auch entsprechend auf die Emittentin auswirken.

2. Marktbezogene Risiken

a) Abhängigkeit von der konjunkturellen Entwicklung und der Entwicklung der Kapitalmärkte und der Entwicklung der Nachfrage nach digitalen Vermögensverwaltungsprodukten insbesondere in Deutschland

Der Erfolg der Geschäftstätigkeit der MERIDIO-Gruppe hängt wesentlich von den Entwicklungen der Kapitalmärkte sowie der konjunkturellen Entwicklung ab.

Die Gesellschaft ist in ihrer Geschäftstätigkeit vor allem auf die europäischen Märkte - und hier ganz überwiegend auf den deutschen Markt - ausgerichtet. Demzufolge ist sie in besonders hohem Maß von der Nachfrage nach den von ihr derzeit und künftig angebotenen Dienstleistungen in diesen Märkten abhängig. Dies wird wiederum wesentlich von der Entwicklung der Kapitalmärkte und der konjunkturellen Entwicklung beeinflusst, insbesondere im Gebiet der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion und dort insbesondere in Deutschland. Sollten sich die konjunkturellen Rahmenbedingun-

gen verschlechtern oder die zur Belebung der deutschen und europäischen Wirtschaft notwendigen Impulse und Reformen ausbleiben, kann dies wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben. Hierbei spielt auch der Verbleib oder der Austritt einzelner Eurostaaten eine Rolle, da nicht ausgeschlossen ist, dass für den Kapitalmarkt unerwartete Entscheidungen negative Auswirkungen auf die europäische Wirtschaft im Allgemeinen und auf die deutsche Wirtschaft im Besonderen hat. Insbesondere die derzeitige Diskussion um einen Austritt von Großbritannien aus der EU kann negative Auswirkungen haben. Aber auch die weltweite konjunkturelle Entwicklung wirkt sich aus, so haben etwa Schwankungen der Entwicklung in China unmittelbar Auswirkungen auf die Kapitalmarktverhältnisse in Deutschland und die Nachfrage nach Kapitalmarktprodukten und -dienstleistungen wie sie von der Emittentin derzeit und nach ihrer Strategie auch künftig angeboten werden.

Die niio GmbH, die die Emittentin erwerben will, bietet eine Plattform für digitale Finanzprodukte an. Die Emittentin plant auch den Aufbau eines weiteren Geschäftsbereichs, der digitalen Vermögensverwaltung. Die Entwicklung dieser Geschäftstätigkeiten hängen maßgeblich davon ab, wieweit solche Dienstleistungen und Angebote in Deutschland akzeptiert werden und sich entwickeln. Dies wiederum hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, insbesondere der allgemeinen Entwicklung der Kapitalmärkte sowie der technischen Entwicklung und der Akzeptanz für solche neuer Angebote in der Bevölkerung. Die Emittentin geht davon aus, dass die Nachfrage nach solchen Angeboten wesentlich wachsen wird. Diese Einschätzung kann sich jedoch als falsch erweisen und die tatsächliche Entwicklung kann hiervon auch ganz wesentlich abweichen.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MERIDIO-Gruppe und damit auch entsprechend auf die Emittentin auswirken.

b) Intensiver Wettbewerb

Der deutsche Finanzsektor ist durch einen intensiven Wettbewerb gekennzeichnet. Der Markt für traditionelle Investments befindet sich, insbesondere aufgrund der weiter anhaltenden Auswirkungen der Finanz- und Euro-Krise und des regulatorischen Umfeldes, in einem erheblichen Umbruch mit starken Schwankungen. Die Geschäftstätigkeit der MERIDIO AG steht in diesem Marktumfeld in einem engen und umkämpften Wettbewerb. Zu den Wettbewerbern zählen nicht nur große internationale Banken, die aufgrund ihrer vielzähligen Ressourcen eine starke Stellung am Markt haben, sondern ebenso kleinere Initiatoren, die sich auf einzelne Nischen spezialisiert haben und sich durch besondere Flexibilität auszeichnen. Auch in den neuen digitalen Geschäftsfeldern, die die Emittentin mit ihrer geänderten Strategie und dem geplanten Erwerb der niio GmbH erschließen will, ist der Wettbewerbs bereits sehr intensiv und sowohl durch dynamische Starts-ups als auch durch große internationale Finanzinstitute geprägt. Infolge des intensiven Wettbewerbs lassen sich in den einzelnen Geschäftsfeldern am Markt nicht selten keine auskömmlichen Margen erzielen oder müssen Transaktionen in ei-

nem Geschäftsfeld margenarme oder marginlose Transaktionen in anderen Geschäftsfeldern ausgleichen. Die Emittentin steht im Wettbewerb zu anderen Unternehmen der Finanzbranche, insbesondere den Finanzdienstleistungsinstituten und Kreditinstituten als auch den Unternehmen aus dem sogenannten Bereich FinTech.

Andere Unternehmen könnten in der Lage sein, schneller als die MERIDIO AG auf neue oder sich verändernde Verhältnisse am Markt zu reagieren, umfassendere und kostenintensivere Vermarktungsaktivitäten und eine aggressivere Preispolitik zu betreiben sowie den Kunden günstigere Bedingungen zu bieten als die Gesellschaft oder sich aufgrund ihrer Spezialisierung und erhöhten Flexibilität besser auf die Bedürfnisse des konkreten Kunden einstellen zu können. Weitere neue Wettbewerber, insbesondere aus dem Banken- oder Finanzdienstleistungssektor, könnten in den Markt eintreten. Hierzu könnten auch große internationale Unternehmen aus anderen Branchen wie etwa IT-Unternehmen oder Versicherungen gehören die über erhebliche Finanzkraft und einen anderen Marktzugang als die Emittentin verfügen.

Es ist nicht gewährleistet, dass die MERIDIO AG sich in dem gegenwärtigen und voraussichtlich künftig zunehmenden Wettbewerb erfolgreich behaupten kann.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MERIDIO-Gruppe und damit auch entsprechend auf die Emittentin auswirken.

c) Marktpreisrisiken

Die MERIDIO AG hat zum Teil Eigenmittel in Wertpapieren angelegt und unterliegt insofern einem Marktpreisrisiko, also dem Risiko möglicher Wertveränderungen der gehaltenen Vermögenswerte. Das Marktpreisrisiko umfasst das Zinsänderungsrisiko, Aktien-, Beteiligungs- und Immobilienpreisrisiko, sonstige Preisrisiken sowie das Währungsrisiko.

Das Marktpreisrisiko kann daneben auch Auswirkungen auf die Wertentwicklung des verwalteten Depotvolumens haben. Das Risiko, dass die Honorare für die Vermögensverwaltung mit dem verwalteten Vermögen schwanken, wird von MERIDIO AG im Rahmen des Ertragsrisikos beurteilt. Daher werden unter dem Begriff des Marktpreisrisikos in erster Linie die Risiken aus Marktwertänderungen des eigenen Wertpapierbestands subsumiert.

Sollten sich Wertveränderungen der von der Emittentin gehaltenen Vermögenswerte als Folge der Veränderung von Marktpreisen einzelner Anlagen negativ entwickeln, könnte sich dies nachteilig auf die Geschäftsaktivitäten der MERIDIO AG auswirken.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MERIDIO-Gruppe und damit auch entsprechend auf die Emittentin auswirken.

d) Risiken aus der Veränderung aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen

Vor dem Hintergrund der weltweiten Finanzkrise ist die Regulierung von Finanzdienstleistungen aller Art, insbesondere deren Vertrieb und Management, derzeit mehrheitlich politisch gewünscht. Die EU hat hierzu verschiedene Richtlinien verabschiedet etwa zur Fondsverwaltung oder die Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente. Dies hat in der Vergangenheit bereits zu erheblichen regulatorischen Veränderungen und Auflagen für Finanzdienstleister geführt und weitere Maßnahmen stehen an.

Es ist nicht auszuschließen, dass es künftig zu weiteren regulatorischen Maßnahmen kommt, die Einfluss auf die MERIDIO AG bzw. ihre Produkte haben. Als Folge der schon beschlossenen und / oder künftigen Regulierung könnten neue aufsichtsrechtliche Auflagen und Genehmigungserfordernisse einzuhalten sein, was insgesamt zu einem höheren Aufwand und zu zeitlichen Verzögerungen führen könnte. Des Weiteren sind steigende Kosten im Zusammenhang mit der Umsetzung der regulatorischen Vorgaben nicht ausgeschlossen.

Denkbar ist auch, dass sich sonstige Ausweitungen der Aufklärungs- und Beratungspflichten im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung und/oder dem Vertrieb von Kapitalanlageprodukten ergeben (z.B. durch Rechtsprechung oder Gesetze), die für die MERIDIO-Gruppe relevant sind.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MERIDIO-Gruppe und damit auch entsprechend auf die Emittentin auswirken.

3. Risiken aufgrund des Angebots und der Einbeziehung

a) Der Angebotspreis ist nicht indikativ für künftige Marktpreise, insbesondere weil kein Handel im organisierten Markt erfolgt

Der Preis, zu dem von Anlegern die Aktien, die Gegenstand dieses Prospekts sind, erworben werden, entspricht möglicherweise nicht dem Kurs, zu dem die Aktien der Gesellschaft zu einem späteren Zeitpunkt gehandelt werden. Es besteht keine Gewähr, dass sich nach dem Angebot ein aktiver Handel in den Aktien entwickeln oder anhalten wird. Insbesondere gibt es auch nach Einbeziehung der angebotenen Aktien in den Handel im Freiverkehr (Primärmarkt) an der Börse Düsseldorf keinen staatlich organisierten Markt für die Aktien der Gesellschaft. Folglich besteht ein gegenüber an einem organisierten Markt zugelassenen Aktien erhöhtes Risiko, dass sich nach dem Angebot auf Dauer kein aktiver Handel der Aktien der Gesellschaft im Freiverkehr entwickelt. Aktionäre werden möglicherweise nicht in der Lage sein, ihre Aktien rasch oder zum Tageskurs zu verkaufen. Der Aktienpreis

zum Zeitpunkt der Einbeziehung in den Freiverkehr und unmittelbar danach bietet keine Gewähr für die Preise, die sich danach auf dem Markt bilden werden.

b) Risiken aus der Volatilität des Kurses der angebotenen Aktien

Der Kurs der angebotenen Aktien kann insbesondere durch Schwankungen der tatsächlichen oder prognostizierten Betriebsergebnisse der Gesellschaft oder ihrer Konkurrenten, Änderungen von Gewinnprognosen bzw. Schätzungen oder Nichterfüllung von Gewinnerwartungen von Wertpapieranalysten, Änderungen der allgemeinen Wirtschaftsbedingungen, Änderungen des Aktionärskreises sowie durch weitere Faktoren erheblichen Preisschwankungen ausgesetzt sein. Auch können generelle Schwankungen der Kurse insbesondere von Aktien von Unternehmen aus der gleichen Branche zu einem Preisdruck auf die Aktien der Emittentin führen, ohne dass dafür notwendigerweise ein Grund im Geschäft oder in den Ertragsaussichten der Gesellschaft gegeben ist. Hohe Schwankungen des Aktienkurses bei geringen gehandelten Stückzahlen ebenso wie Änderungen der Anzahl der im Streubesitz gehaltenen Aktien können zur Folge haben, dass das investierte Kapital der Inhaber der Aktien an der Emittentin hohen Schwankungen unterworfen ist.

c) Eine Insolvenz der Gesellschaft kann zum Totalverlust des investierten Kapitals führen

Eine Investition in Aktien bringt das Eigenkapitalrisiko mit sich. Im Fall der Insolvenz der Emittentin kann es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen. Insbesondere werden zunächst vorrangig die Forderungen der Fremdkapitalgeber abgegolten und erst nach deren vollständiger Erfüllung würde eine Rückzahlung auf die Aktien erfolgen.

d) Risiko des Scheiterns der Kapitalerhöhung zur Schaffung neuer Aktien im Rahmen des Bezugsangebots und/oder im Rahmen des Bezugsangebots der geplanten weiteren Kapitalerhöhungsschritte

Die Kapitalerhöhung durch die die angebotenen Aktien entstehen sollen, kann gänzlich scheitern oder nur in einem wesentlich geringeren Umfang als von der Gesellschaft angenommen durchgeführt werden. Dies hätte zur Folge, dass der Gesellschaft nicht die angenommenen Mittel zur Verfügung stünden, die sie für die von ihr angedachte Verwendung des Emissionserlöses benötigt. Damit könnte der geplante Ausbau der Geschäftstätigkeit der Emittentin möglicherweise ganz oder teilweise nicht erfolgen und damit die davon erwarteten (aber nicht sicheren positiven) Effekte auf die Umsatz- und Ertragslage ausbleiben. Darüber hinaus würde sich potentiell die Zahl der im Freiverkehr gehandelten Aktien verringern. Es könnte auch die geplante Einbringung der niio GmbH als Sacheinlage als zweite geplante Tranche der Kapitalerhöhung scheitern. Zum einen könnten nach Durchführung des Angebots an die Altaktionäre nicht ausreichend Aktien vorhanden sein, um die Sachkapitalerhöhung noch

durchführen zu können. Darüber hinaus besteht auch keine rechtlich bindende Verpflichtung der Gesellschafter der niio GmbH, die Sacheinlage zu leisten, daher könnte die Sachkapitalerhöhung auch scheitern, wenn die Gesellschafter der niio GmbH sich nicht entscheiden, eine entsprechende Zeichnungserklärung abzugeben. Auch die geplante Platzierung eventuell verbleibender Aktien zu einem späteren Zeitpunkt bei Investoren gegen Bareinlagen könnte scheitern, etwa wenn nicht entsprechende Nachfrage vorliegt. Daneben kann jede einzelne Tranche der geplanten Kapitalerhöhung auch aus anderen Gründen scheitern. Es kann also etwa dazu kommen, dass Aktionäre im Rahmen des Bezugsangebots Aktien erhalten und später die weiteren Kapitalerhöhungsschritte nicht durchgeführt werden.

e) Risiken aus dem Einfluss des Vorstandsmitglieds Herrn Uwe Zimmer durch seine mögliche Aktienmehrheit in Hauptversammlungen

Das Vorstandsmitglied Herr Uwe Zimmer hält rund 37,30 % der Aktien der MERIDIO AG. Damit hat er einen maßgeblichen Einfluss auf nahezu alle wichtigen Beschlussfassungen der Gesellschaft, in den letzten Hauptversammlungen reichte diese Stimmenanzahl für eine einfache Mehrheit des vertretenen Kapitals in den letzten Jahren häufig aus. Dies würde sich bei erfolgreicher Durchführung des Angebots voraussichtlich wesentlich ändern, sicher ist dies aber nicht. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Interessenkonflikte zwischen Herrn Uwe Zimmer und den anderen Aktionären entstehen, insbesondere wenn sie die unternehmerische Ausrichtung der Emittentin dauerhaft und erheblich beeinflusst.

Mit den von Herrn Uwe Zimmer kontrollierten Stimmen können beispielsweise Beschlüsse über Kapitalerhöhungen, die Wahl oder Abberufung der Aufsichtsratsmitglieder sowie über Dividendenzahlungen gefasst werden, da in den Hauptversammlungen von Publikumsgesellschaften typischerweise nicht unerhebliche Teile der Stimmrechte häufig nicht vertreten sind, so dass Mehrheiten in den Hauptversammlungen auch mit weniger als 50 % oder 75 % des gesamten Kapitals erreicht werden können. Auch die Fassung anderer wichtiger Beschlüsse, wie z.B. die Schaffung genehmigter oder bedingter Kapitalia, die Erhöhung des Grundkapitals unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre, die Änderung des Unternehmensgegenstands sowie Verschmelzungen, Spaltungen und formwechselnde Umwandlungen kann eventuell durch die Ausübung des Stimmrechts von Herrn Uwe Zimmer herbeigeführt werden.

Darüber hinaus könnten die Interessen der Altaktionäre mit den Interessen der übrigen Aktionäre allein in Konflikt stehen.

III. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts

Die MERIDIO Vermögensverwaltung AG, Köln, (nachfolgend auch „**MERIDIO AG**“, die „**Gesellschaft**“ oder die „**Emittentin**“ genannt) übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts. Sie erklärt, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Prospekt richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind. Des Weiteren erklärt die Gesellschaft, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, welche die Aussage des Prospektes wahrscheinlich verändern könnten.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben.

2. Gegenstand des Prospekts

Gegenstand dieses Prospekts ist das öffentliche Angebot in Deutschland von

- 15.750.000 Aktien aus der in der Hauptversammlung vom 29. März 2016 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Einlagen jeweils mit einem derzeitigen anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 und mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2015.

In den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Japan und an U.S. Personen (im Sinne der Regulation S des U.S. Securities Act von 1933) werden keine Aktien angeboten.

3. Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen. In die Zukunft gerichtete Aussagen sind alle Aussagen, die sich nicht auf historische oder gegenwärtige Tatsachen und Ereignisse beziehen. Dies gilt auch für Aussagen in den Abschnitten „Risikofaktoren“ und „Geschäftsgang und Aussichten“ und überall dort, wo der Prospekt Angaben über die zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit, Pläne und Erwartungen in Bezug auf das Geschäft der Emittentin über Wachstum und Profitabilität sowie über wirtschaftliche Rahmenbedingungen, denen die MERIDIO-Gruppe ausgesetzt ist, enthält. Die in die Zukunft gerichteten Aussagen basieren auf der gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzung durch die Gesellschaft. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen basieren auf Annahmen und Faktoren und unterliegen daher Risiken und Ungewissheiten. Deshalb sollten unbedingt

insbesondere die Abschnitte „Risikofaktoren“, „Geschäftsüberblick“, „Erläuterung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und der wirtschaftlichen Entwicklung“ und „Geschäftsgang und Aussichten“ gelesen werden, die eine ausführliche Darstellung von Faktoren enthalten, die Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der MERIDIO-Gruppe und auf die Branche, in der die MERIDIO-Gruppe tätig ist, nehmen können.

Die zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf den gegenwärtigen Plänen, Schätzungen, Prognosen und Erwartungen der MERIDIO-Gruppe sowie auf bestimmten Annahmen, die sich, obwohl sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt nach Ansicht der MERIDIO-Gruppe angemessen sind, nachträglich als fehlerhaft erweisen können. Zahlreiche Faktoren können dazu führen, dass die tatsächliche Entwicklung oder die erzielten Erträge oder Leistungen der MERIDIO-Gruppe wesentlich von der Entwicklung, den Erträgen oder den Leistungen abweichen, die in den zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden.

Zu diesen Faktoren gehören unter anderem:

- Veränderungen allgemeiner wirtschaftlicher, geschäftlicher oder rechtlicher Bedingungen,
- politische oder regulatorische Veränderungen,
- Veränderungen im Wettbewerbsumfeld der Emittentin,
- sonstige Faktoren, die im Abschnitt „Risikofaktoren“ näher erläutert sind und
- Faktoren, die der Gesellschaft zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt sind.

Sollten aufgrund dieser Faktoren in einzelnen oder mehreren Fällen Risiken oder Unsicherheiten eintreten oder sollten sich von der Emittentin zugrunde gelegte Annahmen als unrichtig erweisen, ist nicht auszuschließen, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von denen abweichen, die in diesem Prospekt als angenommen, geglaubt, geschätzt oder erwartet beschrieben werden. Die Emittentin könnte aus diesem Grund daran gehindert werden, ihre finanziellen und strategischen Ziele zu erreichen.

Die Gesellschaft beabsichtigt nicht, über ihre gesetzliche Verpflichtung hinaus derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen fortzuschreiben und/ oder an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Gemäß § 16 Abs. 1 WpPG ist die Gesellschaft verpflichtet, einen Nachtrag zum Prospekt zu erstellen und zu veröffentlichen, soweit wichtige neue Umstände auftreten oder eine wesentliche Unrichtigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben bekannt wird, welche die Beurteilung der Aktien der Gesellschaft beeinflussen könnten und die nach der Billigung dieses Prospekts und vor Angebotsende auftreten oder festgestellt werden.

4. Hinweis zu Quellen der Marktangaben sowie zu Fachbegriffen

Angaben in diesem Prospekt aus Studien Dritter zu Marktumfeld, Marktentwicklungen, Wachstumsraten, Markttrends und zur Wettbewerbssituation hat die MERIDIO AG ihrerseits nicht verifiziert. Die Gesellschaft hat diese Informationen von Seiten Dritter korrekt wiedergegeben und, soweit es der Gesellschaft bekannt ist und sie es aus den veröffentlichten Informationen ableiten konnte, sind keine Tatsachen unterschlagen worden, die die wiedergegebenen Informationen inkorrekt oder irreführend gestalten würden.

Des Weiteren basieren Angaben zu Marktumfeld, Marktentwicklungen, Wachstumsraten, Markttrends und zur Wettbewerbssituation in den Bereichen, in denen die Emittentin tätig ist, auf Einschätzungen der Gesellschaft.

Daraus abgeleitete Informationen, die somit nicht aus unabhängigen Quellen entnommen worden sind, können daher von Einschätzungen von Wettbewerbern der Emittentin oder von zukünftigen Erhebungen unabhängiger Quellen abweichen.

5. Abschlussprüfer

Die Jahresabschlüsse der Gesellschaft zum 31. Dezember 2013 und 2014 wurden von der Ecentis GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Marschweg 36, 26122 Oldenburg geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Ecentis GmbH ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer und der Steuerberaterkammer.

6. Hinweis zu Finanz- und Zahlenangaben

Die in diesem Prospekt enthaltenen Finanzdaten, die Gegenstand von Finanzabschlüssen der Gesellschaft sind, entstammen überwiegend den Jahresabschlüssen der Emittentin nach den Regelungen des Handelsgesetzbuches (nachfolgend „HGB“), wie sie in der Deutschland anzuwenden sind, zum 31. Dezember 2014 und 2013 (die „**Jahresabschlüsse**“). Darüber hinaus enthält dieser Prospekt Finanzdaten, die dem ungeprüften Zwischenabschluss der Emittentin zum 30. Juni 2015 (HGB) entstammen und weitere ungeprüfte Finanzdaten aus dem Rechnungswesen der Emittentin.

Dieser Prospekt enthält Währungsangaben in Euro. Währungsangaben in Euro wurden mit „EUR“, und Währungsangaben in tausend Euro wurden mit „TEUR“ vor dem Betrag kenntlich gemacht und abgekürzt. Einzelne Zahlenangaben (darunter auch Prozentangaben) in diesem Prospekt wurden kaufmännisch gerundet. In Tabellen addieren sich solche kaufmännisch gerundeten Zahlenangaben

unter Umständen nicht genau zu den in der Tabelle gegebenenfalls gleichfalls enthaltenen Gesamtsummen.

7. Einsehbare Dokumente

Während der Gültigkeitsdauer des Prospekts können Kopien folgender Unterlagen in Papierform während der üblichen Geschäftszeiten bei der Gesellschaft, Konrad-Adenauer-Str. 25, 50996 Köln eingesehen werden:

- (i) die Satzung der Gesellschaft sowie die Geschäftsordnung des Vorstands;
- (ii) die geprüften Jahresabschlüsse der Gesellschaft (HGB) für die am 31. Dezember 2014 und 31. Dezember 2013 abgelaufenen Geschäftsjahre, auch einsehbar unter www.meridio.de unter der Rubrik Investor Relations; <http://www.meridio.de/investor-relations/>
- (iii) der ungeprüfte Zwischenabschluss (HGB) der Gesellschaft zum 30. Juni 2015, auch einsehbar unter www.meridio.de unter der Rubrik Investor Relations; <http://www.meridio.de/investor-relations/>
- (iv) dieser Wertpapierprospekt der Gesellschaft auch einsehbar unter www.meridio.de unter der Rubrik Investor Relations <http://www.meridio.de/investor-relations/>
- (v) ein von der Emittentin eingeholtes Gutachten der MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft zum Ertragswert niio GmbH vom 15. Februar 2016.

IV. DAS ANGEBOT

1. Gegenstand des Angebots

Das Angebot umfasst 15.750.000 neue auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem rechnerisch anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 1,00 aus der vom Vorstand in der außerordentlichen Hauptversammlung vom 29. März 2016 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Einlagen.

Der Vorstand ist gemäß dem vorstehend genannten Kapitalerhöhungsbeschluss ermächtigt, die Anzahl der neu auszugebenden Aktien zur Durchführung der Kapitalerhöhung bis zur vorbezeichneten Maximalhöhe zu bestimmen.

Das öffentliche Angebot besteht aus einem Bezugsangebot in Deutschland, aber insbesondere nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada und Japan und nicht an U.S. Personen im Sinne der Regulation S des U.S. Securities Acts von 1933 in der jeweils gültigen Fassung (der „**Securities Act**“).

Bezugsstelle ist die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG, Berliner Allee 10, 40212 Düsseldorf („**SCHNIGGE AG**“ oder die „**Bezugsstelle**“). Abwicklungsstelle ist die Bankhaus Gbr. Martin AG, Schlossplatz 7, 73033 Göppingen.

2. Bestehende Börsennotierung

Das existierende Grundkapital der Gesellschaft, bestehend aus 3.150.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie und Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2015 (nachfolgend die „**Alten Aktien**“ genannt), wird im Freiverkehr an der Börse Düsseldorf (Primärmarkt) unter der ISIN DE0006946106 (WKN 694610) gehandelt.

3. Angebotspreis und Angebotszeitraum

Der Angebotszeitraum, innerhalb dessen Kaufangebote abgegeben werden können, beginnt am **6. April 2016** und endet am **19. April 2016**, 24:00 Uhr. Anleger können innerhalb dieser Frist Kaufangebote über ihre Depotbank abgeben. Kaufangebote sind bis zum Ende der Angebotsfrist frei widerruflich und können erhöht oder reduziert werden; im Falle der Reduzierung erfolgt unverzüglich eine Rückzahlung eventuell bereits gezahlter Beträge, die über den Betrag der reduzierten Zeichnung hinausgehen, gleiches gilt bei einem Widerruf der Angebote. Mehrfachzeichnungen sind zulässig, es gibt keinen Mindestbetrag der Zeichnung. Die Behandlung der Zeichnungen und die Zuteilung hängt nicht

von der Gesellschaft ab durch die oder mittels derer sie vorgenommen werden. Es gibt keine Bedingungen für die Schließung des Angebots. Der Termin, zu dem das Angebot frühestens geschlossen werden darf, ist der Ablauf der Bezugsfrist am **19. April 2016**, 24:00 Uhr.

Der Angebotspreis im Rahmen des Bezugsangebots entspricht dem Bezugspreis von EUR 1,00 je Aktie.

Investoren, die im Rahmen des Bezugsangebots zeichnen, können auf der in nachstehenden Abschnitt 4. dargestellten Weise innerhalb der in 4. angegebenen Bezugsfrist die Neuen Aktien gegen Bareinlagen zeichnen.

Hinsichtlich der Zuteilung bei einer eventuellen Überzeichnung gilt Folgendes: Vorrangig werden die Zeichner bedient, die im Rahmen des Bezugsangebots von ihrem Recht zum Bezug Gebrauch gemacht haben, soweit ihnen ein Bezugsrecht zusteht. In einem zweiten Schritt werden im Rahmen der nachfolgend geschilderten Privatplatzierung (vgl. unten Ziffer IV.5) die Gesellschafter der niio GmbH bedient, wenn und soweit sie von ihrem Sacheinlage-Recht Gebrauch gemacht haben. Die Zeichner werden bei einer Zeichnung im Rahmen des Bezugsangebots über ihre Depotbank voraussichtlich am **20. April 2016** über den zugeteilten Betrag/die zugeteilte Aktienzahl informiert. Dispositionen über gezeichnete Aktien vor dieser Zuteilungsinformation gehen auf eigenes Risiko des Zeichners. Insofern es zu einer Überzeichnung oder sonstigen Nichtannahmen von Zeichnungen kommen sollte, werden den Anlegern die Zahlungen auf ihre Zeichnungen, auf die sie keine Aktien erhalten, durch die Gesellschaft innerhalb von fünf Bankarbeitstagen in Frankfurt am Main nach Beendigung der Zuteilung zurückerstattet. Sonstige Rückforderungsmöglichkeiten gibt es nicht. Die gezeichneten Aktien werden voraussichtlich in der 17. Kalenderwoche 2016 geliefert.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, jederzeit nach freiem Ermessen (i) die Anzahl der angebotenen Aktien zu verringern, und / oder (ii) den Angebotszeitraum zu verlängern oder zu verkürzen und / oder das Angebot zu widerrufen. Sofern von der Möglichkeit, die Angebotsbedingungen zu ändern, Gebrauch gemacht wird, wird die Änderung über elektronische Medien, unter der Internetadresse der Gesellschaft www.meridio.de unter der Rubrik Investor Relations <http://www.meridio.de/investor-relations/> und, sofern nach dem Wertpapierprospektgesetz erforderlich, als Nachtrag zu diesem Prospekt veröffentlicht werden. Eine individuelle Unterrichtung der Anleger, die Kaufangebote abgegeben haben, erfolgt nicht. Trotz einer solchen Änderung bleiben die bereits abgegebenen Kaufangebote gültig. Anlegern, die bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags eine auf Erwerb oder Zeichnung der Aktien gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, wird allerdings durch das Wertpapierprospektgesetz das Recht eingeräumt, diese innerhalb von zwei Werktagen nach der Veröffentlichung des Nachtrags zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist. Statt eines Widerrufs besteht die Möglichkeit, bis zur Veröffentlichung des Nachtrags abgegebene Kaufangebote

innerhalb von zwei Werktagen nach der Veröffentlichung des Nachtrags abzuändern oder neue limitierte oder unlimitierte Kaufangebote abzugeben.

Emissionstermin ist voraussichtlich der 25. April 2016.

4. Bezugsangebot

Der Wortlaut des zu veröffentlichenden Bezugsangebots wird voraussichtlich im Wesentlichen wie folgt lauten:

Die außerordentliche Hauptversammlung der MERIDIO AG vom 29. März 2016 hat die Erhöhung des Grundkapitals gegen Einlagen um bis zu EUR 15.750.000,00 durch Ausgabe von bis zu 15.750.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von je EUR 1,00 am Grundkapital (die „**Neuen Aktien**“) beschlossen. Die Neuen Aktien werden zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Aktie ausgegeben. Sie sind ab Beginn des letzten Geschäftsjahres für das bei ihrer Ausgabe noch kein Gewinnverwendungsbeschluss gefasst wurde voll gewinnberechtigt. Den Aktionären wird das gesetzliche Bezugsrecht gewährt. Das Bezugsverhältnis beträgt für die Aktionäre 1 alte zu 5 Neuen Aktien. Die Bezugsfrist wird mindestens zwei Wochen ab Bekanntmachung des Bezugsangebots betragen. Die Aktionäre erhalten ihr Bezugsrecht in Form des mittelbaren Bezugsrechts. Zur Zeichnung der bezogenen Neuen Aktien wurde ein Kreditinstitut oder ein nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) tätiges Unternehmen gegen Bareinlagen zugelassen mit der Maßgabe, die neuen Aktien den bisherigen Aktionären zum Bezugspreis von EUR 1,00 je Aktie zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht) und den Erlös aus der Platzierung der Aktien im Rahmen des Bezugsangebotes - nach Abzug von Kosten und Gebühren - an die Gesellschaft abzuführen. Bezugsstelle ist die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG, Berliner Allee 10, 40212 Düsseldorf („**SCHNIGGE AG**“ oder die „**Bezugsstelle**“). Abwicklungsstelle ist die Bankhaus Gebr. Martin AG, Schlossplatz 7, 73033 Göppingen.

Nicht aufgrund des Bezugsrechts gezeichnete Aktien, können von der Gesellschaft frei verwendet werden. Sie werden Investoren zur Zeichnung angeboten. Soweit die Gesellschafter der niio GmbH, Görlitz, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Dresden unter HRB 32187, jeweils zur Zeichnung einer bestimmten Anzahl von nicht bezogenen Neuen Aktien zugelassen werden (insgesamt maximal 6.850.000 Neue Aktien), ist ihnen nachgelassen, ihre Einlage als Sacheinlage im Wege der Einbringung ihrer jeweiligen Geschäftsanteile an der niio GmbH zu erbringen.

Der Bezugspreis für die Neuen Aktien im Rahmen des Bezugsangebots beträgt je EUR 1,00.

Zur Ausübung des Bezugsrechts bitten wir unsere Aktionäre, ihrer Depotbank eine entsprechende Weisung unter Verwendung der über die Depotbanken zur Verfügung gestellten Bezugserklärung zu

erteilen. Die Depotbanken werden gebeten, die Zeichnungen der Aktionäre gesammelt spätestens bis zum Ablauf der Bezugsfrist bei der für die Bezugsstelle tätig werdenden Abwicklungsstelle aufzugeben und den Bezugspreis je Neuer Aktie ebenfalls bis spätestens zum Ablauf der Bezugsfrist auf folgendes Konto zu zahlen:

Kontoinhaber: Meridio Vermögensverwaltung AG
IBAN: DE86 61030000000005926
BIC: BIC: MARBDE6G
Bei Bankhaus Gebr. Martin AG, Schlossplatz 7, 73033 Göppingen
Verwendungszweck „KE 2016“

Für den Bezug der Neuen Aktien wird von den Depotbanken die übliche Bankprovision berechnet. Entscheidend für die Einhaltung der Bezugsfrist ist jeweils der Eingang der Bezugserklärung sowie des Bezugspreises bei der Abwicklungsstelle.

Maßgeblich für die Berechnung der Anzahl der den Aktionären jeweils zustehenden Bezugsrechte ist deren jeweiliger Bestand an Aktien der MERIDIO AG in der ISIN DE0006946106 (WKN 694610) mit Ablauf des 5. April 2016. Zu diesem Zeitpunkt werden die Bezugsrechte von den Aktienbeständen im Umfang des bestehenden Bezugsrechts abgetrennt und den Aktionären durch die Clearstream Banking AG über ihre Depotbank automatisch eingebucht. Vom Beginn der Bezugsfrist an werden die alten Aktien „Ex-Bezugsrecht“ notiert.

Entsprechend dem Bezugsverhältnis können für eine auf den Inhaber lautende alte Stückaktie fünf Neue Aktien bezogen werden.

Als Bezugsrechtsnachweis für die Neuen Aktien gelten die Bezugsrechte. Diese sind spätestens zum Ablauf der Bezugsfrist am 19. April 2016, 24:00 Uhr MESZ, auf das bei der Clearstream Banking AG geführte Depotkonto der Abwicklungsstelle zu übertragen. Bezugserklärungen können nur berücksichtigt werden, wenn bis zu diesem Zeitpunkt auch der Bezugspreis auf dem vorgenannten Konto gutgeschrieben ist.

Börslicher Bezugsrechtshandel, Verfall von Bezugsrechten

Die Bezugsrechte sind frei übertragbar. Ein börslicher Bezugsrechtshandel wird nicht organisiert.

Nicht ausgeübte Bezugsrechte werden nach Ablauf der Bezugsfrist wertlos ausgebucht.

Verbriefung und Lieferung der Neuen Aktien

Die Neuen Aktien werden nach der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister in einer oder mehreren Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt werden wird. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihres Anteils ist satzungsgemäß ausgeschlossen. Die Kapitalerhöhung wird evtl. in mehreren Tranchen eingetragen.

Die im Rahmen des Bezugsangebots gegen Bareinlagen gezeichneten Neuen Aktien werden voraussichtlich nicht vor Ablauf der 17. Kalenderwoche 2016 geliefert.

Gemäß der Regelung in § 3 Abs. 1 Satz 1 des Wertpapierprospektgesetzes wurde für die Durchführung des Bezugsangebots ein Wertpapierprospekt erstellt. Der Wertpapierprospekt ist auf der Website des Emittenten unter www.meridio.de unter der Rubrik Investor Relations <http://www.meridio.de/investor-relations/> abrufbar. Insbesondere mit Blick auf die Risikohinweise sollte dieser Wertpapierprospekt sorgfältig vor einer eventuellen Ausübung des Bezugsrechts gelesen werden.

Hinweise

Der Beschluss der Hauptversammlung über die Erhöhung des Grundkapitals vom 29. März 2016 wird unwirksam, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach dem Tag dieser Hauptversammlung oder, sofern Anfechtungsklagen gegen den Hauptversammlungsbeschluss erhoben werden, innerhalb von sechs Monaten nachdem die entsprechenden Gerichtsverfahren rechtskräftig beendet wurden bzw., sofern ein Freigabebeschluss nach § 246a AktG ergeht, innerhalb von sechs Monaten nach diesem Beschluss 15.750.000 neue Stückaktien gezeichnet sind und die Kapitalerhöhung insoweit durchgeführt wurde. Eine Durchführung der Kapitalerhöhung nach dem in dem vorangehenden Satz bezeichneten Zeitraum ist nicht zulässig. Das Bezugsangebot steht ferner unter der aufschiebenden Bedingung der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister der Gesellschaft.

Die Bezugsstelle ist berechtigt, unter bestimmten Umständen von dem Vertrag über die Abwicklung der Kapitalerhöhung zurückzutreten. Zu diesen Umständen gehören neben dem Nichteintritt bestimmter aufschiebender Bedingungen für die Zeichnung der Neuen Aktien und die Zahlung des Bezugspreises insbesondere unter anderem der Eintritt einer wesentlichen Änderung in den rechtlichen oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die eine Änderung oder Anpassung des Emissionsvertrags aus Sicht der Bezugsstelle erforderlich machen, ohne dass eine Einigung hierüber erfolgt, oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften. Darüber hinaus hat jede der Parteien des Vertrags über die Abwicklung der Kapitalerhöhung das Recht, aus wichtigem Grund von diesem Vertrag zurückzutreten.

Im Falle des Rücktritts vom Vertrag über die Abwicklung der Kapitalerhöhung vor Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister bzw. im Falle der Nichteintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister, und damit jeweils vor Entstehung der Neuen Aktien, entfällt das Bezugsangebot. In diesen Fällen ist die Bezugsstelle jeweils berechtigt, das Bezugsangebot rückabzuwickeln.

Verkaufsbeschränkungen

Das Bezugsangebot wird ausschließlich nach deutschem Recht durchgeführt. Es wird nach den maßgeblichen aktienrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit der Satzung der Gesellschaft im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Daneben wurde ein Wertpapierprospekt veröffentlicht, der unter www.meridio.de unter der Rubrik Investor Relations <http://www.meridio.de/investor-relations/> einsehbar ist.

Eine Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Wiedergabe des Bezugsangebots oder einer Zusammenfassung oder einer sonstigen Beschreibung der in dem Bezugsangebot enthaltenen Bedingungen unterliegt im Ausland möglicherweise Beschränkungen. Mit Ausnahme der Bekanntmachung im Bundesanzeiger sowie der Weiterleitung des Bezugsangebots mit Genehmigung der Gesellschaft darf das Bezugsangebot durch Dritte weder unmittelbar noch mittelbar im bzw. in das Ausland veröffentlicht, versendet, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit dies nach den jeweils anwendbaren ausländischen Bestimmungen untersagt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung abhängig ist. Dies gilt auch für eine Zusammenfassung oder eine sonstige Beschreibung der in diesem Bezugsangebot enthaltenen Bedingungen. Die Gesellschaft übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Weitergabe des Bezugsangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften vereinbar ist. Die Annahme dieses Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann Beschränkungen unterliegen. Personen, die das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen wollen, werden aufgefordert, sich über außerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestehende Beschränkungen zu informieren.

Die Neuen Aktien sind und werden weder nach den Vorschriften des Securities Act noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Die Neuen Aktien dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika weder angeboten noch ausgeübt, verkauft oder direkt oder indirekt dorthin geliefert werden, außer auf Grund einer Ausnahme von den Registrierungserfordernissen des Securities Act und der Wertpapiergesetze der jeweiligen Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika. Gleiches gilt für ein Angebot, einen Verkauf oder eine Lieferung an U.S. Personen im Sinne des U.S. Securities Act.

5. Privatplatzierung

Nicht im Rahmen der Bezugsrechtsausübung gezeichnete Neue Aktien werden im Rahmen einer Privatplatzierung bestmöglich, mindestens aber zum Bezugspreis verwertet, wobei zunächst - soweit verfügbar - insgesamt 6.850.000 Neue Aktien an die Gesellschafter der niiiio GmbH, Görlitz, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Dresden unter HRB 32187, zugeteilt werden, denen für den Fall einer entsprechenden Zuteilung nachgelassen ist, ihre Einlage als Sacheinlage im Wege der Einbringung ihrer jeweiligen Geschäftsanteile an der niiiio GmbH zu erbringen.

6. Zeitplan

Für das Angebot ist folgender Zeitplan vorgesehen:

30. März 2016	Voraussichtliches Datum der Billigung des Prospektes durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
30. März 2016	Voraussichtliches Datum der Veröffentlichung des Prospektes unter www.meridio.de unter der Rubrik Investor Relations (http://www.meridio.de/investor-relations/)
5. April 2016	Veröffentlichung des Bezugsangebots
6. April 2016	Beginn der Bezugsfrist für den Barkapitalerhöhungsteil an die Altaktionäre und des Angebotszeitraums
19. April 2016, 24 Uhr	Ende der Bezugsfrist für den Barkapitalerhöhungsteil an die Altaktionäre und des Angebotszeitraums
20. April 2016	Veröffentlichung einer Pressemitteilung über die Zahl der im Rahmen des öffentlichen Angebots gezeichneten und zugeteilten Aktien

7. ISIN, WKN

International Securities Identification Number (ISIN): DE0006946106

Wertpapierkennnummer (WKN): 694610

8. Form und Verbriefung; Zahlstelle

Die neuen Aktien und auch die alten Aktien lauten auf den Inhaber und haben keinen Nennbetrag (Stückaktien). Die Form der Aktienurkunden bestimmt der Vorstand. Über mehrere Aktien eines Aktionärs kann eine Urkunde (Sammelurkunde) ausgestellt werden. Über sämtliche Aktien der Gesellschaft werden nur Globalurkunden ausgestellt; gemäß der Satzung hat jeder Aktionär das Recht, von der Gesellschaft die Ausstellung einer Mehrfachurkunde über sämtliche von ihm gehaltenen Aktien auf ihre zu Kosten zu verlangen. Der Anspruch des Aktionärs auf Einzelverbriefung einzelner oder mehre-

rer Aktien ist ausgeschlossen. Die Gesellschaft gibt keine Gewinnanteil- oder Erneuerungsscheine aus. Sämtliche Aktien der Gesellschaft werden in einer oder mehreren Globalurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, verwahrt werden. Die Erwerber erhalten über ihre Aktien eine Gutschrift auf ihrem Girosammeldepotkonto. Zahlstelle ist die Bankhaus Gebr. Martin AG, Schlossplatz 7, 73033 Göppingen.

9. Gewinnanteilberechtigung, Anteil am Liquidationserlös und Stimmrecht

Die Neuen Aktien sind mit voller Gewinnberechtigung ab Beginn des letzten Geschäftsjahres für das bei ihrer Ausgabe noch kein Gewinnverwendungsbeschluss gefasst wurde, ausgestattet. Jede Neue Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. An einem etwaigen Liquidationserlös nehmen sie entsprechend ihrem rechnerischen Anteil am Grundkapital teil.

10. Provisionen

Für den Bezug von Neuen Aktien wird von den Depotbanken die bankübliche Provision berechnet, deren Höhe von der Bank des jeweiligen Zeichners bestimmt wird.

11. Verwässerung

Die Neuen Aktien werden zunächst im Rahmen der Bezugsrechte an Altaktionäre ausgegeben. Nur wenn und soweit Altaktionäre von ihrem Bezugsrecht im Rahmen des vorliegenden Angebots nicht in vollem Umfang Gebrauch machen, wird ihre prozentuale Beteiligung am Grundkapital der Emittentin und damit auch das Gewicht ihres Stimmrechts sinken.

Bei einer vollständigen Platzierung der angebotenen Aktien bei Personen, die zurzeit keine Aktionäre sind, wird sich die Beteiligung am Grundkapital / das Stimmrecht der Altaktionäre insgesamt um 83,33 % auf rund 16,67 am Grundkapital reduzieren.

Der Nettobuchwert je Aktie der Emittentin beläuft sich zum 30. Juni 2015 auf rund EUR 0,42 je Aktie berechnet auf Basis der Anzahl der zum Datum des Prospekts ausgegeben 3.150.000 Stückaktien der Gesellschaft und des Nettobuchwerts zum 30. Juni 2015. Der Nettobuchwert pro Aktie wird berechnet, indem von den gesamten Aktiva der Firmenwert und die Gesamtverbindlichkeiten abgezogen werden und dieser Betrag durch die Anzahl der ausstehenden Aktien geteilt wird. Bei einer vollständigen Platzierung der Neuen Aktien zu einem Bezugspreis von EUR 1,00 und auf Grundlage der geschätzten Emissionskosten würde der Gesellschaft ein Nettoemissionserlös von EUR 15.550.000 zufließen. Wäre dies bereits zum 30. Juni 2015 geschehen und hätte gleichzeitig die aktuelle Aktienanzahl erhöht um die Neuen Aktien bestanden, hätte der Nettobuchwert ca. EUR 0,89 je Aktie betragen. Dies hätte einen unmittelbaren Anstieg des Buchwerts des bilanziellen Eigenkapitals in Höhe von

ca. EUR 0,47 je Aktie der Altaktionäre bedeutet (110,92 %) und eine Verwässerung für die Zeichner der Kapitalerhöhung von EUR 0,11 je Aktie (10,67 %).

12. Aktienübernahme

a) Gegenstand

Die Gesellschaft und die SCHNIGGE AG haben am 12. Februar 2016 einen Vertrag zur Abwicklung der Barkapitalerhöhung abgeschlossen. In diesem Vertrag hat sich SCHNIGGE ohne Abgabe einer Platzierungsgarantie verpflichtet, nach Maßgabe des Vertrages und vorbehaltlich der Erfüllung bestimmter Bedingungen die Neuen Aktien zu zeichnen, für die SCHNIGGE Bezugs- oder Abnahmeerklärungen vorliegen. SCHNIGGE wird die technische Abwicklung des öffentlichen Angebots übernehmen.

b) Rücktritt

Der Vertrag mit SCHNIGGE sieht vor, dass SCHNIGGE unter bestimmten Umständen vom Vertrag und ihrer darin geregelten Verpflichtungen zur Zeichnung der angebotenen Aktien zurücktreten kann. Sollte es zu einem Rücktritt vom Vertrag kommen, so findet das Angebot nicht statt, bereits erfolgte Zuteilungen an Anleger sind unwirksam und die Anleger haben keinen Anspruch auf Lieferung der angebotenen Aktien. Ansprüche in Bezug auf bereits erbrachte Zeichnungsgebühren und im Zusammenhang mit der Zeichnung entstandene Kosten eines Anlegers richten sich allein nach dem Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und dem Institut, bei dem er sein Kaufangebot abgegeben hat. Sollten Anleger Aktien der MERIDIO AG verkauft haben, bevor ihnen diese buchmäßig geliefert wurden, und ihre Lieferverpflichtungen aus dem Kaufvertrag nach einem Rücktritt von SCHNIGGE von dem Vertrag nicht mehr erfüllt werden können, ergeben sich die betreffenden Rechtsfolgen ausschließlich aus dem Verhältnis zwischen dem Anleger und seinem Käufer.

c) Haftungsfreistellung

Die Gesellschaft hat sich im Vertrag mit SCHNIGGE verpflichtet, SCHNIGGE von bestimmten, sich im Zusammenhang mit dem Angebot möglicherweise ergebenden Haftungsverpflichtungen freizustellen.

13. Kosten des Angebots

Die geschätzten Gesamtkosten der Emission / des Angebots betragen ca. EUR 200.000,00 bei unterstellter vollständiger Platzierung.

Dem Anleger werden keine Kosten von der Emittentin in Rechnung gestellt.

14. Zustimmung zur Verwendung des Prospekts durch Finanzintermediäre

Die Emittentin hat für die Dauer der Gültigkeit dieses Prospekt ihre Zustimmung erteilt, dass der Prospekt von Finanzintermediären, denen sie dies im Einzelfall zukünftig ausdrücklich gestattet, zur endgültigen Platzierung in Deutschland, verwendet werden darf. SCHNIGGE, Berliner Allee 10, 40212 Düsseldorf wurde dies bereits gestattet. Auch hinsichtlich dieser endgültigen Platzierung durch die vorgenannten Finanzintermediäre übernimmt die Emittentin die Haftung für den Inhalt des Prospekts. Die Angebotsfrist, während derer die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung erfolgen kann, entspricht der Angebotsfrist gemäß diesem Prospekt, also dem Zeitraum vom **6. April** bis zum **19. April 2016**, 24 Uhr.

Sollte die Emittentin weiteren Finanzintermediären die Zustimmung zur Verwendung des Prospektes erteilen oder etwaige neue Informationen zu Finanzintermediären vorliegen, die zum Zeitpunkt der Billigung unbekannt waren, wird sie dies unverzüglich auf der Internetseite www.meridio.de unter der Rubrik Investor Relations <http://www.meridio.de/investor-relations/> bekannt machen.

Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.

V. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE GESELLSCHAFT

1. Sitz, Geschäftsjahr, Dauer, Gegenstand

Die MERIDIO Vermögensverwaltung AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Sitz der Emittentin ist Köln. Die Geschäftsadresse lautet Konrad-Adenauer-Str. 25, 50996 Köln, Telefonnummer 0221-376390. Die Emittentin ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Köln unter HRB 31388 seit dem 22. März 1999 eingetragen. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die Dauer der Gesellschaft ist nicht auf eine bestimmte Zeit beschränkt.

Satzungsgemäßer Gegenstand des Unternehmens gemäß § 2 der Satzung der Gesellschaft ist die Tätigkeit auf folgenden Geschäftsfeldern: a) Wirtschaftsberatung, b) Finanzberatung, c) Unternehmensberatung, d) Finanzportfolioverwaltung, e) Anlage- und Abschlussvermittlung, f) Vermittlung von Finanzierungen, Versicherungen und Vermögensanlagen, insbesondere Kapitalanlagen sowie Immobilien und Immobilienprodukten, g) Gegenstand des Unternehmens sind auch die Gründung, der Erwerb und die Beteiligung von bzw. an Unternehmen. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Handlungen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens dienen. Sie kann ihren Gegenstand ganz oder teilweise auch mittelbar durch verbundene Unternehmen verwirklichen. Ausgenommen sind Immobiliengeschäfte, die gemäß § 34c Abs. 1 Ziff. 2 GewO der Erlaubnis bedürfen.

Die Gesellschaft tritt unter ihrer Firma und der Geschäftsbezeichnung „MERIDIO“ am Markt auf. Weitere kommerzielle Namen werden nicht verwendet.

2. Gründung der MERIDIO AG und historische Entwicklung

Die MERIDIO AG wurde unter der Firma „Proventus Vermögensverwaltung Aktiengesellschaft“ mit Sitz in Köln am 8. November 1998 gegründet und am 22. März 1999 unter der HRB 31388 beim Handelsregister des Amtsgerichts Köln eingetragen. Gegenstand des Unternehmens war die Vermögensverwaltung in fremdem Namen und für fremde Rechnung und alle Finanzdienstleistungen sowie die Vermittlung zum Abschluss von Verträgen über Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 19. September 1999 erfolgte die Umfirmierung der Proventus Vermögensverwaltung Aktiengesellschaft in die MERIDIO Vermögensverwaltung Aktiengesellschaft. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 10. August 2000 wurde der Unternehmensgegenstand geändert. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Juni 2005 wurde die Änderung der Firma in MERIDIO Vermögensverwaltung AG vorgenommen. Die Eintragung der geänderten Firma in das Handelsregister beim Amtsgericht Köln erfolgte am 26. Juli 2005.

3. Gruppenstruktur

a) Aktuelle Gruppenstruktur

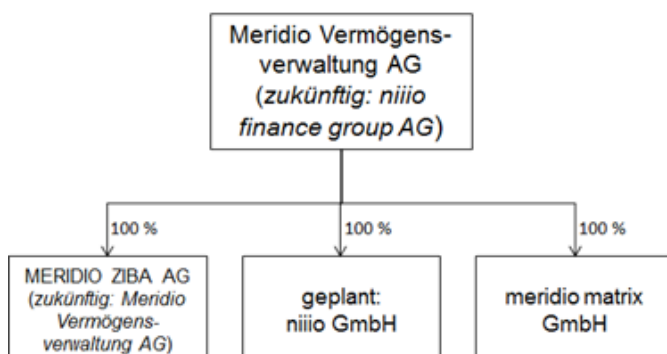
Die Emittentin hat derzeit zwei vor kurzem gegründete Tochtergesellschaften, die im Rahmen der geplanten Neuausrichtung und Umstrukturierung der MERIDIO AG zur Konzernholding jeweils bestimmte operative Geschäftsbereiche aufnehmen sollen (vgl. dazu die Darstellung im Abschnitt VI.3 („Unternehmensstrategie“)). Es handelt sich um folgende zwei Gesellschaften: **MERIDIO ZIBA AG und meridio matrix GmbH**

b) Entwicklung der Gruppenstruktur

Geplant ist eine Neuausrichtung und Umstrukturierung der MERIDIO AG zur Konzernholding, nach deren Abschluss die MERIDIO AG ihre Firma in „**niiio finance group AG**“ ändern wird (siehe dazu im Einzelnen Abschnitt VI.3 („Unternehmensstrategie“)). Zu diesem Zweck

- soll zunächst das bisherige operative Geschäft der Emittentin in die Tochtergesellschaft **MERIDIO ZIBA AG** ausgegliedert werden.
- sollen im Rahmen eines Teils der Kapitalerhöhung, die Gegenstand des vorliegenden Prospekts ist, Aktien gegen Einbringung möglichst sämtlicher Geschäftsanteile an der **niiio GmbH**, Görlitz, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Dresden unter HRB 32187 ausgegeben werden, soweit die Aktien nach Abschluss des Bezugsangebots verfügbar sind, was unsicher ist, und die Gesellschafter der niiio GmbH dieses Angebot annehmen, wozu es keine bindende Vereinbarung gibt.
- ist eine weitere 100%ige Tochtergesellschaft, die **meridio matrix GmbH**, Köln, gegründet worden, die sich in Zukunft der digitalen Finanzportfolioverwaltung (Vermögensverwaltung) und digitalen Anlagevermittlung widmen soll.

Es wird sich folgende Gruppenstruktur ergeben, falls alle Schritte umgesetzt werden:



VI. GESCHÄFTSÜBERBLICK

1. Wichtigste Märkte und Marktfaktoren

a) Klassische Vermögensverwaltung

Laut einer aktueller Aufstellung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gibt es in Deutschland aktuell ca. 700 zugelassene Finanzdienstleistungsinstitute, wie es die Emittentin auch ist.

(vgl. BaFin Datenbank

http://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Liste/Unternehmensdatenbank/dl_li_fidi_zugel_gesamt.html).

Der anhaltende Vertrauensverlust zu den Banken hat nach Beobachtung der Emittentin den Wechsel vermögender Privatkunden zu kleineren Vermögensverwaltern beschleunigt. Eine individuelle und unabhängige Betreuung wird nach Einschätzung der Emittentin immer weniger von großen Geschäftsbanken erwartet, sondern bei kleineren, auf die Kundenbedürfnisse ausgerichteten Einheiten vermutet.

Das Bankwesen befindet sich deshalb in einem Umbruch, der noch lange anhalten wird. Die Kunden verfolgen diese Entwicklung, was den Wechsel hin zu unabhängigen Vermögensverwaltern nach Einschätzung der Emittentin in Zukunft noch beschleunigen könnte.

Zudem wächst das private Geldvermögen, was die Nachfrage nach unabhängiger Bratung zusätzlich steigern wird. Kunden mit einem liquiden Vermögen zwischen EUR 300.000,00 und EUR 1,5 Mio. sind die wichtigste Zielgruppe unabhängiger Vermögensverwalter. Zum einen ist diese Zielgruppe nach Ansicht der Emittentin nicht so stark umkämpft wie die noch vermögendere Kunden, zum anderen können gerade hier unabhängige Vermögensverwalter ihre Stärken ausspielen – individuelle Beratung, Produktunabhängigkeit, Preisflexibilität sowie Preistransparenz.

Zudem werden in den kommenden Jahren auch weitere, zusätzliche Reglementierungen auf die Branche zukommen. In Deutschland ist dabei der Anteil der Berater, die das Geschäft in sehr kleinen Einheiten betreiben, relativ groß. Die Vorgaben der Regulierung und der Aufsichtsbehörden führen bei vielen Beratern zu einem enormen Mehraufwand bei Verwaltungstätigkeiten. Manche werden diese Verwaltungsleistung nicht mehr erbringen können oder wollen und aus dem Markt ausscheiden oder sich größeren Einheiten anschließen. Dies sorgt nach Ansicht der Emittentin tendenziell für ein weiteres Potenzial für unabhängige Vermögensverwalter.

Aus Sicht der Emittentin besteht eine große Abhängigkeit von der Entwicklung der Kapitalmärkte.

b) FinTech

Der digitale Strukturwandel erhöht nach Einschätzung der Emittentin den Veränderungsdruck in nahezu allen Wirtschaftszweigen. Für viele Unternehmen ist es nach Beobachtung der Emittentin quasi „alternativlos“ geworden, ihre traditionellen Geschäftspraktiken an die Anforderungen des digitalen Zeitalters anzupassen. Eine rein analoge Ausrichtung reicht nach Einschätzung der Emittentin nicht mehr aus, ebenso wenig das Angebot eines zusätzlichen digitalen Vertriebs- und Kommunikationskanals parallel zu den herkömmlichen Kanälen. Besondere Dynamik gewinnt nach Einschätzung der Emittentin die Digitalisierung in der Welt des „Internets der Dinge“ (Konsumgüter, Big Data), im Bereich der modernen industriellen web-basierten Technologien (Produktionsgüter, Industrie 4.0) oder **im Banken- und Finanzwesen („FinTech“)**.

Der Begriff „FinTech“ hat sich mittlerweile für die Digitalisierung im Finanzsektor etabliert. Er wird als Sammelbegriff für moderne, meist internetbasierte Technologien im Finanzbereich verwendet (E-Commerce, mobiler Zahlungsverkehr, Digital Investments, Cryptocurrency, Blockchain, etc.), aber meint auch die neuen Player selbst, die in den Markt eintreten.

Im FinTech-Markt treffen nach Einschätzung der Emittentin etablierte Internet-Plattformen wie Google, Apple, PayPal, Facebook oder Amazon und eine Vielzahl kleiner technologiegetriebener Start-ups und Nischenanbieter auf Banken und Finanzinstitute. Die traditionellen Akteure haben nach wie vor aus Sicht der Emittentin enorme Schwierigkeiten, ihre noch eher überschaubaren digitalen Angebote zu vermarkten.

Begünstigt wird die FinTech-Bewegung nach Einschätzung der Emittentin durch die sich beschleunigenden Entwicklungen u.a. im Bereich der Algorithmik und künstlichen Intelligenz, der mobilen Endgeräte, der modernen Methoden im Datenanalysebereich (Big Data), der Verschiebung der Daten in die virtuelle Wolke (Cloud), der Individualisierung von Diensten im Netz etc.

Für die künftige Geschäftstätigkeit der niii GmbH sind in diesem Kontext insbesondere die Potenziale aus Algorithmik, Robo-Advisory und Schnittstellenpolitik / APIs interessant.

Das Marktpotential im Bereich der Digitalisierung im Finanzdienstleistungssektor ist aus heutiger Sicht schwierig einzuschätzen. Allerdings dürfte für viele Anleger gerade der jüngeren Generation ein Robo-Adviser und digitale Finanzangebote nach Auffassung der Emittentin aber in naher Zukunft wahrscheinlich die wichtigste Anlaufstelle in Sachen Geldanlage darstellen.

Die Auswahl der nachfolgend aufgeführten Unternehmen sind aktuell in den genannten Ländern im Bereich Social Trading / Robo-Advisory aktiv und somit aus Sicht von niio als Wettbewerber zu betrachten:

- USA:
 - Betterment LLC, <https://www.betterment.com>
 - Wealthfront Inc., <https://www.wealthfront.com>
 - Charles Schwab & Co., Inc., <https://intelligent.schwab.com>
 - The Vanguard Group, Inc., <https://investor.vanguard.com/home>

- UK:
 - Nutmeg Saving and Investment Limited, www.nutmeg.com

- DEU:
 - vaamo Finanz AG, <https://www.vaamo.de>
 - Scalable Capital Vermögensverwaltung GmbH, <https://de.scalable.capital>
 - easyfolio GmbH, <https://www.easyfolio.de>
 - Cashboard GmbH, <https://www.cashboard.de>
 - moneymeets community GmbH, <https://www.moneymeets.com>
 - quirin bank AG (“quirion”), <https://www.quirion.de>
 - ayondo GmbH, <http://social.ayondo.com>

2. Haupttätigkeitsbereiche

Die derzeitige Geschäftstätigkeit der Emittentin, d.h. der heutigen MERIDIO Vermögensverwaltung AG, umfasst die klassische Vermögensverwaltung, die Auflage und das Management von Investmentfonds, die Vermittlung von Beteiligungen an geschlossenen Fonds und die Vermittlung von Versicherungen.

Die Emittentin plant eine Umstrukturierung zur Konzernholding mit drei Tochtergesellschaften,

- der MERIDIO ZIBA Aktiengesellschaft i.Gr. mit Sitz in Köln, auf die gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 29. März 2016 im Wege der Ausgliederung nach § 123 Abs. 3 UmwG das bisherige operative Geschäft der Emittentin übertragen werden soll,
- der niio GmbH, die eine Finanzcommunity Plattform betreibt, und deren Geschäftsanteile im Rahmen der Kapitalerhöhung, die Gegenstand des vorliegenden Prospekts ist, als Sacheinlage eingebracht werden sollen, was unsicher ist, und
- der meridio matrix GmbH i.Gr., die sich in Zukunft als Robo Adviser der digitalen Finanzportfolioverwaltung (Vermögensverwaltung) und digitalen Anlagevermittlung widmen soll.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 29. März 2016, der noch nicht eingetragen ist, will die Emittentin künftig ihre Firma in „niiio finance group AG“ ändern, während die MERIDIO ZIBA Aktiengesellschaft in MERIDIO Vermögensverwaltung AG umbenannt werden soll.

a) Tätigkeitsfelder der Emittentin

Die zukünftige Tätigkeit der Holding besteht aus dem Halten und der Verwaltung von Beteiligungen. Daneben soll sie die operative Konzernstrategie bestimmen und Serviceleistungen (z.B. Buchhaltung, Einkauf, gemeinsames Marketing, Personalverwaltung) für die Töchter erbringen.

b) Klassisches Beratungs- und Vermittlungsgeschäft

VERMÖGENSVERWALTUNG UND -BETREUUNG

Das Kerngeschäft der heutigen MERIDIO-Gruppe ist die **klassische Vermögensverwaltung**. Für manche Kunden verwaltet die Emittentin fest definierte Teilbereiche aus deren Vermögen, für andere den kompletten Familien- oder Stiftungsbesitz, beginnend bei der Analyse der persönlichen (Vermögens-) Situation, über die Evaluation von verschiedenen Investments, bis hin zur Umsetzung der individuellen Anlagestrategie. Die MERIDIO-Gruppe versteht sich ausschließlich als beratender Dienstleister für Kunden. Sie nimmt keine Vermögenswerte von Kunden entgegen, führt weder Konten noch Depots. Die Vermögenswerte werden stets bei Drittinstituten (Depotbanken und Verwahrstellen) gehalten.

In den Aufträgen zur Vermögensverwaltung wird die Gesellschaft beauftragt, die Vermögenswerte nach ihrem Ermessen und ohne vorherige Einholung von Kundenweisungen zu verwalten. Die Gesellschaft ist dabei berechtigt, in jeder Weise über die Vermögenswerte zu verfügen, An- und Verkäufe vorzunehmen, Wertpapiere zu konvertieren, umzutauschen oder einzulösen, Bezugsrechte auszuüben, zu kaufen oder zu verkaufen, Devisen und Gold sowie alle sonstigen banküblichen Vermögensanlagewerte und Finanzinstrumente anzuschaffen oder zu veräußern sowie alle übrigen Maßnahmen zu treffen, die der Gesellschaft bei der Verwaltung der Vermögenswerte als zweckmäßig erscheinen. Die Gesellschaft ist darüber hinaus auch berechtigt, für die Kunden Festgelder und Fremdwährungskonten zu eröffnen und über diese Konten im Rahmen der Vermögensverwaltung zu verfügen bzw. die Konten aufzulösen. Die MERIDIO Vermögensverwaltung AG ist ferner berechtigt, Termin- und Optionsgeschäfte für die Kunden durchzuführen.

Ein solcher Auftrag zur Vermögensverwaltung lässt sich in Form eines idealtypischen Beratungsprozesses beschreiben, der aus folgenden Schritten besteht:

- 1) Gespräch mit einem persönlichen Berater

- 2) Analyse der individuellen Anlagestrategie in Bezug auf:
 - Renditeerwartung
 - Risikoeinstellung
 - Liquiditätsbedarf
 - Zeithorizont
 - steuerliche Situation
- 3) Entwicklung einer den Wünschen des Kunden entsprechenden Anlagestrategie
- 4) Vereinbarung der maßgeblichen Anlagerichtlinien zwischen dem Kunden und dem Vermögensverwalter, die jederzeit geändert und damit den Bedürfnissen des Kunden angepasst werden können.

Im Unterschied zu den Aufträgen zur Vermögensverwaltung ist in den Aufträgen zur Vermögensbetreuung vereinbart, dass die Gesellschaft den Kunden ausgehend von dessen Anlagezielen Anlageempfehlungen unterbreitet. Hinzu kommen aktuelle Fachinformationen und Spezialofferten. Derartigen Aufträgen liegen in aller Regel die ersten drei Schritte des idealtypischen Beratungsprozesses zugrunde. Die Kunden sind allerdings an die Empfehlungen der Emittentin nicht gebunden. Verfügungen über die Vermögenswerte des Kunden setzen daher entsprechende Zustimmung und Anweisung der Kunden voraus.

Die MERIDIO-Gruppe unterhält Kooperationen mit der V-Bank AG und der DAB Bank AG, beide mit Sitz in München. Dabei liegt der Fokus auf so genannten Depot- oder Vermögens-Checks, d.h. es bekommen Leser die Möglichkeit, sich von Vermögensverwaltern kostenlos ihre Vermögenssituation überprüfen zu lassen. Diese Depotchecks dienen im Wesentlichen dazu, neue Kunden, insbesondere für die Vermögensverwaltung und -betreuung, zu gewinnen.

Für die Vermögensverwaltung hat die Gruppe die Kunden wie folgt segmentiert:

Ab einer Anlagesumme von EUR 15.000,00 werden die Kunden der „fondsgebundenen zentralen Vermögensverwaltung“ und ab einer Anlagesumme von EUR 30.000,00 bis EUR 100.000,00 der „individuellen zentralen Vermögensverwaltung“ zugeordnet. Beträgt die Anlagesumme EUR 100.000,00 oder mehr, wird den Kunden die individuelle Vermögensverwaltung angeboten.

Die Risikoneigung der Kunden wird in jedem Segment berücksichtigt. Dabei werden das Anlageziel und die maximale Risikobereitschaft der Kunden zum Erreichen des Anlageziels berücksichtigt. Die Anlageziele werden in einem Beratungsgespräch gemeinsam mit dem Kunden definiert. Die Umsetzung der Anlagezeile erfolgt durch die Auswahl und Zuordnung des Kunden zu einer standardisierten

Anlagestrategie („zentrale Vermögensverwaltung“) oder durch eine maßgeschneiderte Anlagestrategie („individuelle Vermögensverwaltung“)

IMMOBILIENGESCHÄFT

Die Emittentin hat seit ihrer Gründung die Zulassung als Immobilienmakler nach § 34c GewO. Auf dieser Grundlage kann sie Kunden zusammen mit Partnerunternehmen bei Maklertätigkeiten rund um Wohn- und Gewerbeimmobilien unterstützen. Umsatz in diesem Segment als Immobilienmakler gab es bislang nicht. Seit Sommer 2015 wurden die Aktivitäten intensiviert. Die ersten Abschlüsse werden für 2016 erwartet.

VERMITTLUNG VON GESCHLOSSENEN FONDS UND SONSTIGEN BETEILIGUNGEN

Die Vermittlung von geschlossenen Fonds und sonstigen Beteiligungen i.S. des Vermögensanlagegesetzes erfolgt als eigenständige Dienstleistung außerhalb eines ggf. bestehenden Vermögensverwaltungsvertrages.

Bei geschlossenen Fonds kann in der Regel, anders als bei offenen Fonds, nur in einem bestimmten Platzierungszeitraum investiert werden, danach wird der Fonds geschlossen. Gängige Investitionsgüter für geschlossene Fonds, wie sie von der Emittentin vermittelt werden, sind unter anderem Zweitmarktfonds, Projektentwicklung von Immobilien und Private Equity. Die MERIDIO-Gruppe kann bei der Vermittlung solcher Fonds bislang auf eine große Auswahl von Kooperationspartnern, unter anderem z.B. die asuco Fonds GmbH, PROJECT Immobilien Wohnen AG, MHC Marble House Capital AG zurückgreifen.

INVESTMENTPRODUKTE

Die MERIDIO-Gruppe bietet auch Produkte an, die von ihr initiiert und als Portfoliomanager betreut werden. Die MERIDIO-Gruppe selber ist dabei nicht Emittent der entsprechenden Produkte, sondern arbeitet hier mit Kooperationspartnern zusammen. Es handelt sich bei den entsprechenden Produkten typischerweise um Zertifikate und ähnliche offene Anlageprodukte.

VERSICHERUNGEN

Die MERIDIO-Gruppe **vermittelt Versicherungen**, u.a. zur Altersvorsorge. Das Leistungsspektrum reicht dabei von individuellen Versicherungen, wie etwa Lebens- und Rentenversicherungen (Rürup/Riester), Krankenversicherungen, Unternehmensversicherungen bis zur betrieblichen Altersvorsorge (Pensionskasse, Unterstützungskasse, Direktversicherungen, Pensionszusagen). Die Beratung und Abwicklung bei der betrieblichen Altersvorsorge wird dabei von dem Kooperationspartner Consilium Finanzmanagement AG, übernommen. Diese Tätigkeit hat nur geringe Relevanz für die MERIDIO-Gruppe.

c) Erlaubnisgegenstände

Die Emittentin verfügt über die folgenden Erlaubnisgegenstände nach § 32 Abs. 1 und 2 KWG:

- Anlagevermittlung gemäß § 1 I a Satz 2 Nr. 1 KWG;
- Anlageberatung im Sinne des § 1 I a Satz 2 Nr. 1a KWG;
- Abschlussvermittlung im Sinne des § 1 I a Satz 2 Nr. 2 KWG;
- Finanzportfolioverwaltung im Sinne des § 1 I a Satz 2 Nr. 3 KWG;
- Anlageverwaltung gemäß § 1 I a Satz 2 Nr. 11 KWG;
- Eigengeschäft im Sinne des § 1 I a Satz 3 KWG.

Die Gesellschaft verfügt weiterhin über Genehmigungen nach den § 34c GewO. Dies ermöglicht die Tätigkeit als Versicherungsvermittler und Immobilienmakler sowie die Vermittlung von Fonds.

d) Tätigkeitsfelder der niio GmbH

Die Emittentin möchte sämtliche Geschäftsanteile an der niio GmbH (nachfolgend auch „niio“ genannt) übernehmen. Ob dies gelingt ist unsicher, dies wird dann möglich sein, wenn nach Durchführung des Bezugsangebots, das Gegenstand dieses Prospekts ist, ausreichend Aktien übrig bleiben, um den Gesellschaftern der niio GmbH die Zeichnung von 6.850.000 Aktien zu ermöglichen und die Gesellschafter der niio GmbH davon Gebrauch machen. Die nachfolgenden Geschäftsfelder wird die Emittentin daher künftig nur betreiben, wenn diese Übernahme gelingt. Sollte das nicht gelingen beabsichtigt die Emittentin jedoch, diese oder ähnliche Geschäftsfelder auf andere Weise zu expandieren.

Die niio GmbH hat eine Erlaubnis zur Finanzanlagenvermittlung gemäß § 34f GewO und betreibt auf Basis einer Software, die ihre Hauptgesellschafterin, die Deutsche Software Engineering & Research GmbH, für sie entwickelt hat, auf dem Online-Portal www.niio.me eine Finanzcommunity Plattform, die sich derzeit noch in der Beta-Entwicklungsphase befindet. Die Plattform richtet sich direkt an private Endkunden. Diese können sich (derzeit noch kostenlos) auf der Plattform registrieren und dort ihre Depots und Konten eigenständig verwalten. Zusätzlich können sie Basisfunktionen wie elektronische Depotoptimierung und -überwachung auf mathematischer Basis sowie Performancereporting in Anspruch nehmen und erhalten Anregungen für die eigene Anlagestrategie. Die Plattform bietet dazu verschiedene innovative Funktionalitäten, insbesondere:

- Wertpapiertransaktionen und Bezahlung dieser Transaktionen können unmittelbar über die Plattform mittels einer elektronischen Schnittstelle abgerechnet werden. Dieser Prozess kann auch mobil über ein Smartphone initiiert werden.

- Die Kunden können sich einen Vermögensreport für alle Depots und Konten erstellen sowie Depotüberwachungsfunktionen nutzen, etwa bei definierten Verlustschwellen. Auch diese Funktionen stehen mobil über Smartphones zur Verfügung.
- Den Kunden wird ein Depotoptimierungstool nach einem Modell der Portfoliotheorie, der sogenannten verbesserten Markowitz-Theorie zur Verfügung gestellt. Das Optimierungstool zeigt dem Kunden wissenschaftlich mathematisch, wie er sein Depot allokieren soll. Nach der Optimierung erhält der Kunde einen Anlagevorschlag und kann diesen nun bei seiner Bank umsetzen.
- Kunden erhalten einen Überblick zu allen Vermögenswerten, Chartverläufen, Entwicklungen. etc. Marktbewegungen werden von der Plattform anhand mathematischer Formeln bewertet. Nach diesen mathematischen Grundsätzen wird ermittelt, welche Wertpapiere besondere Stabilität aufweisen oder andersherum großen Wertschwankungen unterliegen und wie sich deren Wert nach mathematischen Wahrscheinlichkeiten voraussichtlich weiterentwickeln wird.
- Jeder Nutzer ist berechtigt, als „Leader“ Musterdepots zu veröffentlichen. Kostenlos können die anderen Kunden den relativen Verlauf der Depotentwicklung verfolgen. Gegen Gebühr können sie das Musterdepot als „Follower“ abonnieren, die genaue Zusammensetzung erfahren und in ihrem eigenen Depot nachbilden. Somit kann die Plattform auch als neutraler Marktplatz von Banken und konkurrierenden Finanzberatern genutzt werden, indem sie ihre Leistungen in Form von vergleichbaren Depots veröffentlichen. Die Vorteile für solche professionellen Anbieter liegen darin, ohne wesentliche Zusatzkosten potenziell weitere Anleger zu erreichen.
- Nutzer der Plattform haben untereinander die Möglichkeit miteinander in Kontakt zu treten, Informationen auszutauschen und Bewertungen abzugeben

In Planung ist zudem ein Franchise-Modell für Offline-niiio-Filialen, mit dem selbstständige Berater die Plattform und die Marke niiio nutzen können. Für Sie soll es ein Full Service-Konzeptangebot geben, dass z.B. für den Schritt in die Selbstständigkeit genutzt werden kann. Dieses beinhaltet neben der Nutzung der Plattform und der Marke niiio auch ein korrespondierendes Raum- und Möbelkonzept (in Kooperation mit IKEA) sowie die Logistik, um kurzfristig sowohl on- als auch offline Kunden beraten zu können.

Kombiniert werden soll das Franchise-Modell mit einem Pool-Modell, in dem die angeschlossenen freien Berater und Vermögensverwalter über die Plattform gemeinsam Informationsquellen nutzen und (durch Einbringung ihrer Daten) schaffen und so Synergie-Effekte erzielen.

Zudem soll in einem White-Label-Segment die Software Banken, Beratern und anderen Fintech-Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, die sie für Ihre eigene Tätigkeit nutzen können.

GEBÜHREN FÜR DIE PLATTFORM-NUTZUNG (= UMSATZQUELLEN DER NIIIO GMBH)

Derzeit (in der Beta-Entwicklungsphase) werden die Basisfunktionalitäten wie z.B. Depotoptimierung und Depotüberwachung sowie ein Performance Reporting der einzelnen Depots noch kostenlos für den Nutzer angeboten. In Zukunft sollen dafür Kosten anfallen, in Form von Nutzungs- bzw. Abonnementgebühren, die unabhängig von der Depotgröße sind.

Die zukünftigen Einnahmen in der niiiio sollen sich aus mehreren Einnahmeströmen speisen. Diese sind:

- Lizenzkosten aus Verkauf von IT- und white labeled Softwareprodukten
- Lizenzgebühren im Rahmen von Franchise Modelle
- Lizenzeinnahmen im Rahmen einer Pool Funktion für Berater
- Einnahmen aus Betrieb der niiiio B2C Plattform. Hier vor allem Lizenzen, Abonnements, Provisionen, Transaktionsgebühren
- Einnahmen aus dem Projektgeschäft im Rahmen von Bankenprojekten

3. Unternehmensstrategie

a) Klassische Vermögensverwaltung

Zur Geschäftsstrategie zählt in der klassischen Vermögensverwaltung, die Kundenbasis vor allem aufgrund von Empfehlungen auszuweiten. Zudem soll die Gesellschaft regelmäßig sogenannte Vermögenscheck-Leistungen für die DAB Bank AG, München, und die V-BANK AG, München, erbringen und versuchen auf diesem Wege Neukunden zu akquirieren. Da diese immer in Zusammenarbeit mit Print- oder Onlinemedien erfolgen und die Gesellschaft somit einem breiterem Publikum bekannt wird. Des Weiteren werden Veranstaltungen ausgerichtet, zu denen Interessenten eingeladen werden.

Bezugnehmend auf die Ausführungen in Abschnitt V.3 („Gruppenstruktur“) wird die Geschäftstätigkeit der Emittentin zukünftig in einer Tochtergesellschaft unter einer Holding angesiedelt sein. Ein weiteres Unternehmen unter dieser Holding wird ein FinTech-Unternehmen sein, das ebenfalls die entsprechenden Zulassungen nach § 32 KWG beantragt hat. Das Angebot umfasst eine digitale Vermögensverwaltung als s.g. Robo-Adviser. Interessenten, die sich schließlich doch gegen den digitalen Prozess entscheiden und eine persönliche Beratung bevorzugen, können auf horizontaler Ebene in die klassische, persönliche Vermögensverwaltung umgeleitet werden. Dadurch entsteht neues Kunden-Akquisitionspotential, was vorher nicht vorhanden war. Hier sieht die Emittentin einen Fokus in der Zukunft. Das Geschäft der klassischen Vermögensverwaltung soll so ausgebaut werden. Die Entwicklung neuer digitaler Angebote durch den sogenannten Robo-Adviser und möglicherweise auch andere Angebote soll der Emittentin aber neue Kundengruppen eröffnen, die von der Bewerbung der klassischen Vermögensverwaltung (zunächst) nicht angesprochen werden, aber möglicherweise im Laufe

der Zeit oder auch sehr schnell Kunden der klassischen Vermögensverwaltung werden können. Darüber hinaus sollen diese neuen Geschäftsfelder auch eigene Umsätze und Gewinne erwirtschaften. Die Emittentin plant hierfür einen Robo-Adviser eigenständig zu entwickeln und strebt ein Produkt an, das auf die Erfahrungen aufsetzt, die sie aus der klassischen Vermögensverwaltung mitbringt, und diese in die neue digitale Welt transportiert. Drumherum können auch weitere digitale Angebote entwickelt werden. Hier soll in nächster Zeit aufgrund der Marktbeobachtungen und der Feedbacks, die die Emittentin schon heute aus ihrem Netzwerk bekommt, sonstige Angebotsoptionen rund um klassische Vermögensverwaltung und Robo-Adviser geprüft werden. Ein solcher Baustein neben weiteren Angeboten können die Produkte der Plattform der niiiio GmbH sein, die nachfolgend geschrieben werden sofern es zu einer Übernahme der niiiio GmbH kommt. Kommt es nicht zu einer solchen Übernahme wird die Emittentin prüfen, ob sie eigenständige Produkte entwickelt, die sich an einer Finanzcommunity-Plattform orientieren; die Emittentin wird dann auch mögliche Kooperationen mit anderen Marktteilnehmern prüfen. Aufgrund der Dynamik des FinTech-Marktes und des frühen Stadiums der Entwicklung des Geschäftskonzepts befindet sich die Emittentin hier noch in einer Vorprüfungsphase, welche weiteren Angebote in Betracht kommen werden. All dies hängt dabei auch davon ab in welchem Umfang die Emissionserlöse in bar erzielt werden, und ob es zu einer Einbringung der niiiio GmbH kommt. Die Emittentin wird ihre Entwicklungen, mögliche Investitionen und den Aufbau der Geschäftstätigkeit im Einzelnen erst dann planen, wenn diese Umstände näher feststehen und ihr Geschäftskonzept nach den sich aus dem Ergebnis des Angebots ergebenden Möglichkeiten konkretisieren und aufbauen.

b) niiiio GmbH

FinTechs haben nach Einschätzung der Emittentin aktuell gute Marktchancen, sich im Innovationsprozess nachhaltig mit kreativen Produkt- und Service-Leistungen zu positionieren. Ziel der niiiio ist es, sich in diesem Markt zeitnah zu positionieren. niiiio kann sich dabei der Inhalte und der Kompetenz Ihrer Gesellschafterin (DSEER GmbH) bedienen, die durch ihre Historie eine hohe Glaubwürdigkeit hat. Basierend auf dem etablierten und zertifizierten Produkt „munio“, hat niiiio aus eigener Sicht einen entscheidenden Differenzierungsfaktor auf dem boomenden FinTech Markt, der sonst fast ausschließlich neugegründete Firmen mit neuen, wenig erprobten Produkten beheimatet.

Neben dem Endkunden als primäre Zielgruppe bieten sich für niiiio noch diverse weitere Möglichkeiten, den potentiellen Kundenkreis auszudehnen.

niiiio plant, die nachfolgend aufgeführten möglichen Geschäftsmodelle im Markt zu etablieren:

- Kooperation mit Banken
- Franchise-Konzept
- White Label Lösungen für Robo-Adviser
- Pool
- Schnittstellen Banking
- Blockchain

Kooperation mit Banken

In niiiio können auch Banken Musterdepots einstellen, hierfür einen Preis definieren und somit neue Endkunden erreichen. Dieses Modell geht davon aus, dass Banken sich dem direkten Wettbewerb mit Privatpersonen und Finanzdienstleistern stellen, da alle Musterdepots vergleichbar sind. Die Vorteile für die Banken liegen auf der Hand: Ohne Zusatzkosten wird eine enorme, dezentrale Reichweite erzielt. Die Bank kann somit skalierbar Musterdepots steuern und (neue) Endkunden direkt erreichen. Dank der individuellen Preisfestlegung pro Musterdepot kann die Bank ein neues Geschäftsmodell „pay per portfolio“ etablieren und sich somit unabhängig von bestehenden Geschäftsmodellen machen.

Perspektivisch wäre auch der Bereich „Private Banking“ als mögliches neues Geschäftsfeld für niiiio in Kooperation mit Banken anzudenken.

Franchise-Konzept

niiiio ist ein Produkt, das neben der Technologie auch eine Markenstrategie mitbringt. Viele Finanzdienstleister, die den Weg in die Selbständigkeit wagen, suchen neben einer funktionsfähigen Software und IT-Lösung ein Full-Service Angebot. niiiio bietet für eben diese Berater ein sogenanntes Offline Konzept. Dieses beinhaltet das Markenimage niiiio, ein korrespondierendes Raum- und Möbelkonzept sowie die Logistik, um kurzfristig sowohl on- als auch offline Kunden beraten zu können.

White Label

Berater, Banken, aber vor allem auch die aufstrebende Zahl von neugegründeten Unternehmen aus dem FinTech- Bereich benötigen aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung modulare IT-Konzepte für die digital Zukunft. niiiio kann hier eine funktionsfähige White-Label Software, zahlreiche Schnittstellen sowie fertige Konzepte zur Verfügung stellen.

Mit der niiiio White Label Software-Lösung können Banken in eigenen closed shops, beispielsweise im Onlinebanking, sämtliche Bestandskunden erreichen und mit Musterdepots penetrieren. Die sonst

übliche Beratung entfällt, der Kunde agiert auf Basis von Auftragserteilung. Somit kann die Bank bestehende Kundenverbindungen nutzen und gleichzeitig ihr Geschäft zunehmend digitalisieren.

Für Banken, die eigene IT-Strategien verfolgen, bietet niiio einen modularen Technologie-Baukasten. Dieser enthält neben Schnittstellen, Berechnungskomponenten und Formeln auch diverse Tools, die eine Bank benötigt, um schnell und effizient eigene Entwicklungen voranzutreiben.

Für Start-ups im Bereich FinTech kann niiio Full-Service Leistungen anbieten und das neue Unternehmen komplett bei der Strukturierung eines digitalen Angebots begleiten.

Pool

Eine weitere Zielgruppe stellen die freien Berater und Vermögensverwalter dar. Freie Berater benötigen meist Unterstützung bei diversen Prozessen, zu denen auch das sogenannte Pooling gehört.

In der Regel „schlüpft“ ein freier Berater unter ein Haftungsdach oder wird Teil eines Pools, der ihm die Datenanbindung an Banken sowie eine funktionsfähige IT Infrastruktur stellt. niiio könnte basierend auf der 34f-Zulassung und bestehender Vertriebsvereinbarungen mit sämtlichen relevanten Banken eine solche Poolfunktion ausfüllen.

Für 34f Berater bietet niiio eine differenzierte Pool-Lösung, die gleich mehrere Vorteile mit sich bringt. Da Berater für den Betrieb ihres Geschäftsmodells eine All-in-Wertpapiere-Lösung benötigen, stellt niiio ihnen das erprobte munio.pm, jedoch auf niiio gelabelt zur Verfügung. Hierbei fungiert niiio als Reseller der munio Software.

Ein weiterer Vorteil des Pools liegt in der steigenden Anzahl der Kunden und des Volumens. Jeder Berater dockt seine eigenen Kunden an niiio an und macht die Marke somit erkennbar für weitere Endkunden.

Schnittstellen Banking

niiio nutzt als Basis ein Baukastensystem. Dadurch werden automatisch zahlreiche Schnittstellen nutzbar:

- Datenanbindung an Banken: niiio kann auf Bank- und Kundendaten von mittlerweile 51 verschiedenen Banken zugreifen. Dabei hat niiio eine standardisierte API Schnittstelle geschaffen, mittels derer diese Daten auch Dritten zugänglich gemacht werden können.
- Rechenkerne: niiio beinhaltet ein Set aus Tools und Rechenkernen. Die wichtigsten sind: Optimierung und Rebalancing, Alarm und Überwachungen, Reporting.
- Softwaremodule: Fragt ein Kunde standardisierte Module an, so kann niiio auch diese als API modular zur Verfügung stellen.
- Big Data Auswertungen: niiio hat Erfahrung im Umgang mit großen Datenmengen. Daten lassen sich analysieren und im Rahmen von Konsumauswertungen verwenden.

Blockchain

Mit der Blockchain Technologie kann der zentrale Intermediär (Bank, Versicherung, Notar, etc.) vollständig ersetzt werden. Der sichere, nachvollziehbare und vertrauensvolle Austausch jeglicher Form von Werten erfolgt dezentral. Insofern kann Blockchain als das Internet of Value bezeichnet werden, dass gleichzeitig auch wesentliche Voraussetzung des Internet of Things ist.

niiio hat die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Blockchain Technologie im Blick und prüft deren mögliche Einsatzgebiete integriert in die eigene Software-Lösung:

- Digitales Onboarding und Signieren
- Austausch von Dokumenten
- Handel von Wertpapieren
- Handel und Teilen von nicht fungiblen Produkten

Investitionen

Seit dem Datum des letzten Jahresabschlusses hat niiio nachfolgende wichtige Investitionen getätigt:

Es wurden rd. EUR 400.000,00 für die Entwicklung der Software-Plattform aufgewendet. Der gesamte Entwicklungsaufwand betrug ca. 900 MT für Frontend, Backend, Schnittstellen, Datenbanken und Webservices. Hinzu kam neue Hardware im Wert von rd. EUR 60.000,00.

Weitere rd. EUR 150.000,00 wurden in Marketing, z. B. in die Entwicklung der Marke inklusive Corporate Identity sowie der Webseite inklusive Text und Bildmaterial investiert. Ein Franchise-Konzept wurde entworfen und ausgearbeitet. Gezielt wurden Presseartikel und Blogs verfasst und veröffentlicht sowie Unternehmenspräsentationen in deutscher und englischer Sprache erstellt. Eine Marketing Assistentin, die in der Hauptsache soziale Medien bespielt, wurde eingestellt.

Weitere rd. EUR 150.000,00 wurden für die Einstellung von qualifizierten Vertriebsmitarbeitern aufgewendet.

Die wichtigsten künftigen Investitionen der niio sind wie folgt geplant:

Für den Ausbau des erfolgversprechenden Erlösstromes Blockchain in der niio werden weitere rd. EUR 500.000,00 benötigt. Diese verteilen sich auf Personal, IT und Vertrieb sowie auf neue Hardware und ein neues Rechenzentrum (dieser Posten wird mit EUR 300.000,00 angesetzt).

Ebenso entsteht Weiterentwicklungsaufwand im Bereich Franchise System, White Label Lösung sowie niio apps und Plattform, Schnittstellen und APIs. Marketing-Aktivitäten wie z. B. Digital Relations und Social Media, Public Relations etc. Diese Aktivitäten werden aktuell ebenfalls mit rd. EUR 500.000,00 kalkuliert.

4. Wettbewerbsstärken

a) Klassische Vermögensverwaltung

Die Emittentin sieht eine wesentliche Wettbewerbsstärke in der klassischen Vermögensverwaltung in der Diversifizierung ihres Angebotsportfolios. Dies umfasst die klassische Vermögensverwaltung, die Auflage und das Management von Investmentfonds sowie die Vermittlung von geschlossenen Beteiligungen. Die Gesellschaft verfügt weiterhin über Genehmigungen nach den § 34c GewO. Dies ermöglicht die Tätigkeit als Versicherungsvermittler und Immobilienmakler.

Das differenzierte Angebot an Interessenten unterscheidet sich von vielen anderen Finanzdienstleistungsinstituten, die sich in den meisten Fällen nach Auffassung der Gesellschaft auf die klassische Vermögensverwaltung konzentrieren.

Des Weiteren legt die Gesellschaft Thementifikaten mit Lang & Schwarz AG, Düsseldorf auf.

Zurzeit betreut die Gesellschaft drei Zertifikate, wovon ein Zertifikat spätestens zum Jahresende eingestellt wird.

Die verbleibenden Zertifikate sind:

- Value-Stars-Deutschland-Index (DE000LS8VSD9)
- ZOP-Index (DE000LS00J22)

Das Gesamtvolumen per Ende Januar 2016 lag bei ca. EUR 1,5 Mio.

Die Gesellschaft verfügt über ein sehr erfahrenes Team im Bereich der Geschäftsleitung als auch bei den Beratern. Alle Berater verfügen über mindestens 15 Jahre Berufserfahrung. Gründer und Vorstandsmitglied Uwe Zimmer ist in der Branche bereits seit 1984 tätig und hat somit über 30 Jahre Berufserfahrung.

b) niio GmbH

Die Gründer der niio haben bereits im Jahre 2013 das Potenzial im Dreieck Beratung/Vertrieb/ Kunden-Kommunikation erkannt und daraufhin die neue Community-Finanzplattform niio gegründet, die Privatanleger direkt adressieren kann.

niio schafft eine „Brückenfunktion“ zwischen selbst-entscheidenden Anlegern und innovativ denkenden Banken. Ziel ist es, eine Endkundenplattform zu schaffen und somit neue Märkte zu erschließen.

niio

- ist eine transparente, interaktive Plattform, auf der Privatanleger ihr Vermögen selbständig managen und sich mit anderen Usern austauschen können (= maximale Gestaltungsfreiheit)
- ist eine Software mit verschiedenen innovativen Funktionalitäten
- ist ein neutraler Marktplatz für konkurrierende Finanzberater, die ihre Leistungen in Form von vergleichbaren Depots veröffentlichen
- bietet Privatanlegern die Wahlfreiheit, bei Bedarf einen Berater zu kontaktieren
- geht ein auf die Bedürfnisse der Privatanleger ein (Information, Kommunikation, Vergleich, Wissen)

5. Wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge der MERIDIO-Gruppe innerhalb der normalen Geschäftstätigkeit, die heute bestehen, umfassen gegenständlich:

a) MERIDIO AG

Effektenkreditvertrag mit Depotverpfändung. Die Emittentin hat mit der V-Bank im November 2011 einen Effektenkreditvertrag mit Depotverpfändung abgeschlossen. Die Höchstgrenze des Kreditrahmens liegt bei EUR 600.000,00. Die Laufzeit des Kreditrahmens ist zeitlich nicht begrenzt. Die Bank kann den Kreditrahmen ganz oder teilweise jederzeit ohne Angabe von Gründen kündigen. Der Zinssatz bzw. die sonstigen Kosten berechnen sich anhand des 1-Wochen-Euribor (zur Zeit des Vertragsabschlusses 0,932 %) plus 2,5 % p.a. auf den in Anspruch genommenen Kreditbetrag. Zur Sicherung aller Ansprüche, die der Bank aus dem Kreditvertrag zustehen, verpfändet die MERIDIO Vermögensverwaltung AG der Bank die gesamten auf den unter der persönlichen Kundenstamnummer der MERIDIO AG geführten Konten bzw. Depots. Der Kreditrahmen wurde bislang nicht in Anspruch genommen.

b) niio GmbH

Sofern es zu einer Einbringung der niio GmbH kommt, sind auch deren Verträge zu berücksichtigen und daher nachstehend dargestellt:

Kooperations- und Outsourcingvertrag. Die Deutsche Software Engineering & Research GmbH („DSER“) hat mit der munio GmbH, die im Dezember 2014 in niio GmbH umfirmiert wurde, einen Kooperations- und Outsourcingvertrag abgeschlossen. Durch diesen Vertrag übernimmt die DSER den Betrieb der über die niio GmbH betriebenen Finanzcommunity-Plattform. Die Aufgabe der DSER umfasst sämtliche zur Verwaltung, dem Betrieb und der Abwicklung eingesetzten Systeme, um die niio-Plattform zu betreiben. Bestandteil der niio-Plattform sind auch die von niio für Dritte betriebenen kundenspezifischen Subplattformen. Die niio GmbH stellt ihrerseits der DSER eine Übersicht über die bestehenden Ansprechpartner und Vertragspartner zur Verfügung, die aus Sicht der Parteien für den Betrieb der niio-Plattform durch die DSER notwendig sind. Die DSER ist für die Verfügbarkeit und die Sicherheit der niio-Plattform verantwortlich, ebenso für die laufende Pflege der Plattform. Die Vertragslaufzeit beginnt am 1. September 2013 und wird bis zum 31. Dezember 2023 fest abgeschlossen. Danach verlängert sich der Vertrag jeweils um ein Jahr, sofern er nicht unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten gekündigt wird. Die DSER erhält ab dem 1. Januar 2014 eine monatliche Pauschale in Höhe von EUR 10.000,00. Die monatliche Vergütung für die Betrieb des Rechenzentrums beträgt EUR 2.800,00 für das Hosting der niio-Plattform (Betrieb der Server und Datenbanken,

auf denen die Software läuft und die Kundendaten verarbeitet werden) sowie EUR 2.800,00 für die Überwachung der Plattform. Die monatlichen Kosten für den operativen Betrieb der Plattform betragen ab dem 1. Januar 2014 EUR 1.000,00 netto für die Miete pro Monat, EUR 2.400,00 netto pro Monat für Telefondienst/Support sowie EUR 3.500,00 netto pro Monat für Marketing und Vertrieb.

Rahmenvertrag über Softwareerstellung. Im Februar 2015 hat die niiiio GmbH mit der DSER einen Rahmenvertrag über Softwareerstellung abgeschlossen. Gegenstand des Vertrages ist die Festlegung allgemeiner Rahmenbedingungen für die Leistungen zur Erstellung und Anpassung von Software, Datenbanklösungen und Internetseiten durch die niiiio GmbH. Die Beauftragung zur Erbringung von Leistungen erfolgt durch Abschluss separater Einzelaufträge, in denen Einzelheiten zu den Leistungen nach vorheriger Abstimmung festgelegt sind. Die niiiio GmbH erhält für die Erbringung der Leistungen eine Vergütung in Höhe von EUR 450,00 je Personentag. Der Vertrag hat eine feste Laufzeit von fünf Jahren und ist in dieser Laufzeit nicht ordentlich kündbar. Er verlängert sich nach Ablauf der Erstlaufzeit jeweils bis zum nächsten Kalenderjahresende, sofern der Vertrag nicht zuvor mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des betreffenden Kalenderjahres gekündigt wurde.

Nachstehend sind die wesentlichen Verträge außerhalb der normalen Geschäftstätigkeit genannt, welche die MERIDIO-Gruppe (einschließlich der niiiio GmbH) in den letzten beiden Jahren abgeschlossen hat bzw. die heute noch bestehen:

Darlehensvertrag. Im Dezember 2014 hat die Deutsche Software Engineering & Research GmbH („DSER“) und die niiiio GmbH einen Darlehensvertrag abgeschlossen. Im Rahmen eines Software-Lizenzkaufs hat die niiiio GmbH als Kreditnehmerin ein Softwarepaket in Höhe von EUR 400.000,00 von der DSER als Kreditgeberin erworben. Das Darlehen beginnt am 1. Dezember 2014 und ist bis zum 31. Dezember 2023 befristet. Das Darlehen ist mit einem Zinssatz ab dem 30. Dezember 2014 in Höhe von 2 % p.a. zu verzinsen. Die Zinsen sind jährlich nachträglich zum 31. Dezember eines jeden Jahres fällig. Die niiiio GmbH hat sich im Vertrag verpflichtet, der DSER spätestens sechs Monate nach dem Bilanzstichtag den Jahresabschluss vorzulegen. Die ordentliche Kündigung des Darlehens ist beidseitig ausgeschlossen.

6. Investitionen

Die Emittentin hat in den Jahren 2013, 2014, 2015 und bis zum Datum des Prospekts keine wichtigen Investitionen getätigt, es gibt auch keine laufenden wichtigen Investitionen.

Konkrete künftige Investitionen werden noch nicht fest geplant.

7. Rechtsstreitigkeiten

Die MERIDIO-Gruppe ist im Zusammenhang mit ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von Zeit zu Zeit von Ansprüchen und Klagen betroffen. Während der letzten zwölf Monate war die MERIDIO-Gruppe Partei staatlicher Interventionen bzw. Gerichts- oder Schiedsverfahren (einschließlich solcher Verfahren, die nach Kenntnis der Gesellschaft noch eingeleitet werden könnten), die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der MERIDIO AG auswirken könnten. Der aufaddierte Streitwert der Rechtsstreitigkeiten in denen die MERIDIO-Gruppe Beklagte ist beträgt derzeit EUR 364.000,00. Die MERIDIO-Gruppe hat hierfür Rückstellungen von EUR 167.000,00 gebildet da sie in der Vergangenheit noch kein entsprechendes Gerichtsverfahren verloren hat.

8. Mitarbeiter

In den Geschäftsjahren zum 31. Dezember 2013, 2014 und 2015 beschäftigten die Gesellschafter der MERIDIO AG im Durchschnitt die folgende Anzahl an Mitarbeitern:

Geschäftsjahr 2013: 9 Vollzeit, 4 Teilzeit, 0 Lehrling(e)

Geschäftsjahr 2014: 10 Vollzeit, 4 Teilzeit, 0 Lehrling(e)

Geschäftsjahr 2015: 10 Vollzeit, 3 Teilzeit, 0 Lehrlinge(e)

Derzeit beschäftigt die Emittentin die folgenden Mitarbeiter: 9 Vollzeit, 4 Teilzeit, 0 Lehrlinge(e)

9. Marken und Software

Die Gesellschaft hat das Zeichen „Meridio“ unter anderem als Wortmarke in Deutschland, Österreich, der Schweiz und den Benelux Staaten eintragen lassen. Die Marke „niiio“ wurde mit Wirkung für Deutschland eingetragen. Die Marken schützen im Wesentlichen Dienstleistungen im Finanzbereich. Es existieren weitere Marken für einzelne Produkte der Gesellschaften, die jedoch keine vergleichbare Bedeutung haben,

Die (zukünftige) MERIDIO-Gruppe verwendet im unternehmenskritischen Bereich individualisierte Software, die im Auftrag der Emittentin hierfür entwickelt wurde. Dies gilt – falls diese erworben wird – im besonderen Maße für die Software, auf der die von der niiio GmbH betriebene Finanzcommunity-Plattform basiert. Insbesondere die letztgenannte Software (bzw. der entsprechende Quellcode) gehört der MERIDIO-Gruppe nicht, sondern es bestehen lediglich vertragliche Nutzungsrechte. Für die Pflege der Software (Anpassung an neue Standards, Systemumgebungen, Schließen von Sicherheitslücken und Entfernen von Fehlern) ist die MERIDIO-Gruppe auf die Entwickler der Software angewiesen. Darüber hinaus sind die gewährten Nutzungsrechte teilweise nicht exklusiv, so dass mit Konkurrenten durch andere Nutzer derselben Software gerechnet werden muss.

10. Regulatorische Vorschriften

Die MERIDIO-Gruppe benötigt für Ihre Tätigkeit verschiedene Erlaubnisse nach dem KWG und unterliegt der laufenden Überwachung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Neben anhaltend volatilen Börsen und historisch niedrigen Zinsen stellen auch zahlreiche regulatorische Änderungen Vermögensverwalter vor Herausforderungen. Hintergrund ist der Ausbruch der Finanzkrise, die vor allem in Europa zum Anlass genommen wurde, die Risikokontrollen für Finanzdienstleistungen aller Art zu verschärfen.

Sowohl auf europäischer Ebene als auch auf nationaler Ebene werden regulatorische Gesetzesvorhaben vorangetrieben (und z.T. auch wieder gebremst (siehe MiFID II)) die für eine weitere Erhöhung des Anlegerschutzes und damit für eine weitere Verschärfung der regulatorischen Anforderungen sorgen sollen. Es ist nicht auszuschließen, dass es künftig zu weiteren regulatorischen Maßnahmen kommt, die Einfluss auf die Emittentin bzw. ihre Produkte haben. Die Verzahnung oder auch unzureichende Harmonisierung erfordern immer neue Anpassungsmaßnahmen.

Die verschärfte Regulierung hat vielfältige Auswirkungen. Sie führt zu einem erhöhten Substanz- und Personalbedarf vor allem in den Bereichen Risikomanagement, Compliance, Legal und Audit. Auch kann aufgrund ggf. zusätzlich zu beantragender Lizenzen/Erlaubnisse Investitionsbedarf entstehen.

VII. AUSGEWÄHLTE FINANZIELLE INFORMATIONEN

In den folgenden Tabellen werden ausgewählte Finanzdaten abgebildet, welche den geprüften Jahresabschlüssen der Emittentin zum 31. Dezember 2014 sowie zum 31. Dezember 2013 sowie dem ungeprüften Zwischenabschluss zum 30. Juni 2015 (in dem auch die Vergleichszahlen für das erste Halbjahr 2014 enthalten sind) entstammen und im Einklang mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs („HGB“) erstellt wurden. Die Jahresabschlüsse der MERIDIO AG zum 31. Dezember 2014 sowie zum 31. Dezember 2013 wurden von der Ecentis GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Oldenburg geprüft. Die nachstehenden Unternehmens- und Finanzdaten sind im Zusammenhang mit den im Finanzteil abgedruckten vorgenannten Abschlüssen zu lesen.

Ausgewählte Posten Gewinn- und Verlustrechnung (in EUR)	1. Jan. 2014 - 31. Dez. 2014 (geprüft)	1. Jan. 2013 - 31. Dez. 2013 (geprüft)	1. Jan. 2015 - 30. Juni 2015 (ungeprüft)	1. Jan. 2014 - 30. Juni 2014 (ungeprüft)
Zinserträge	1.361	2.102	0	141
Zinsaufwendungen	0	1.426	12	0
Laufende Erträge aus a) Aktien und anderen nicht ver- zinslichen Wertpapieren	153.300	150.835	53.900	49.000
Provisionserträge	1.396.392	1.465.868	739.100	637.439
Provisionsaufwendungen	218.658	141.873	60.370	21.717
Sonstige betriebliche Erträge	177.038	316.020	22.366	10.830
Personalaufwand	1.042.612	1.317.233	593.288	452.632
Abschreibungen und Wertberichti- gungen auf Forderungen und be- stimmte Wertpapiere sowie Zufüh- rungen zu Rückstellungen im Kre- ditgeschäft	349.360	346.525	82.811	188.559
Ergebnis der normalen Ge- schäftstätigkeit	- 183.159	- 828.146	181.496	219.118
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- 183.278	- 831.343	181.497	219.085

Verlustvortrag / Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	- 4.987.706	- 4.156.364	- 5.170.985	- 4.987.706
Bilanzverlust	- 5.170.985	- 4.987.706	- 4.989.488	- 4.768.621

Ausgewählte Posten der Bilanz (in EUR)	31. Dez. 2014 (geprüft)	31. Dez. 2013 (geprüft)	30. Juni 2015 (ungeprüft)	30. Juni 2014 (ungeprüft)
AKTIVA				
Forderungen an Kreditinstitute	662.821	227.082	1.016.667	732.951
Forderungen an Kunden	224.647	249.104	282.233	339.570
Aktien und andere nicht fest verzinsliche Wertpapiere	224.473	676.174	149.582	360.275
Beteiligungen	295.000	601.800	59.000	295.000
Sonstige Vermögensgegenstände	82.910	75.533	70.866	53.811
Summe Aktiva	1.585.656	1.963.044	1.705.477	1.923.281
PASSIVA				
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.551	9.662	9.955	3.751
Sonstige Verbindlichkeiten	98.522	175.563	118.286	109.349
Rückstellungen	326.925	441.881	243.080	255.159
Eigenkapital	1.152.659	1.335.937	3.000.000	3.000.000
Summe Passiva	1.585.656	1.963.044	1.705.477	1.923.281

Aus der vom Vorstand der MERIDIO AG am 9. Juli 2015 mit Zustimmung des Aufsichtsrats von selben Tag beschlossenen Barkapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital sind der Gesellschaft gegen Ausgabe von 150.000 neuen Aktien Mittel in Höhe von TEUR 150 zugeflossen.

Darüber hinaus ist es zu keinen weiteren bedeutenden Veränderung in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin nach dem 30. Juni 2015 gekommen.

In 2013 ergaben sich folgende wesentliche Änderungen der Kapitalflussrechnung (alle Angaben ungeprüfte Daten nach HGB aus dem Rechnungswesen der Emittentin):

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2013 – wie bereits im Vorjahr – aus der operativen Geschäftstätigkeit einen negativen Zahlungsmittelsaldo erzielt hat, d.h. die Auszahlungen in diesem Bereich haben die Einzahlungen deutlich übertroffen. Der negative Cashflow aus operativer Tätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr von TEUR 1.272 um TEUR 446 auf TEUR 826 verringert.

Ursachen hierfür waren insbesondere geringere Einnahmen aus dem Bereich Vermögensverwaltung und Betreuung, sowie geringere Einnahmen im Bereich Fondsmanagement auf Grund von Mittelabflüssen. Den gesunkenen Einnahmen stehen sinkenden Verwaltungsaufwendungen gegenüber.

Aus der Investitionstätigkeit erzielt die Gesellschaft, wie bereits im Vorjahr einen positiven Zahlungsüberschuss, da die Erträge aus Finanzanlagen in Höhe von TEUR 151 sowie die Einzahlungen aus Verkäufen von Wertpapieren in Höhe von TEUR 347 die Auszahlungen aus Käufen von Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 35 übertroffen haben.

Einen Cashflow aus Finanzierungstätigkeit gab es in 2013 nicht.

In 2014 ergaben sich folgende wesentliche Änderungen der Kapitalflussrechnung (alle Angaben ungeprüfte Daten nach HGB aus dem Rechnungswesen der Emittentin):

Der negative Cashflow aus operativer Tätigkeit hat sich in 2014 gegenüber dem Vorjahr von TEUR 826 um TEUR 45 auf TEUR 871 erhöht.

Ursachen hierfür waren insbesondere geringere Einnahmen bei nahezu gleichbleibenden Verwaltungsaufwendungen.

Der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit weist, wie in den Vorjahren, ein positives Ergebnis in Höhe von TEUR 1.306 aus. Wesentliche Ursache für das positive Ergebnis ist der Verkauf von Beteiligungen in Höhe von TEUR 702 und von Wertpapieren des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 169 sowie die laufenden Erträge aus Finanzanlagen in Höhe von TEUR 153 und getätigte Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 324, die ertragswirksam, jedoch nicht zahlungswirksam erfasst wurden. Dem stehen gegenüber Investitionen in Höhe von TEUR 43.

Einen Cashflow aus Finanzierungstätigkeit gab es auch in 2014 nicht.

Der positive Cashflow aus der Investitionstätigkeit konnte den negativen Cashflow aus der operativen Tätigkeit kompensieren, so dass sich der Finanzmittelfond am Periodenende gegenüber dem Vorjahr von TEUR 228 um TEUR 435 auf TEUR 663 verbessern konnte.

Bis zum 30. Juni 2015 ergaben sich folgende wesentliche Änderungen der Kapitalflussrechnung (alle Angaben ungeprüfte Daten nach HGB aus dem Rechnungswesen der Emittentin):

Der operative Cashflow weist in der ersten Jahreshälfte 2015 einen negativen Betrag in Höhe von TEUR 335 auf.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit weist einen positiven Betrag aus und zwar in Höhe von TEUR 688. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Verkauf von Beteiligungen in Höhe von TEUR 580, aus den laufenden Erträgen aus Finanzanlagen in Höhe von TEUR 54 sowie getätigte Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 83, die ertragswirksam, jedoch nicht zahlungswirksam erfasst wurden.

Einen Cashflow aus Finanzierungstätigkeit gab es bis zum 30. Juni 2015 nicht.

In der Summe hat sich der Finanzmittelfond am Periodenende auf TEUR 1.017 verbessern können.

VIII. KAPITALISIERUNG UND VERSCHULDUNG; GESCHÄFTSKAPITAL

1. Kapitalisierung und Verschuldung

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Kapitalisierung und Verschuldung der MERIDIO AG zum 31. Dezember 2015 wieder. Die Angaben wurden nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB ermittelt. Sie sind dem laufenden Rechnungswesen der Gesellschaft entnommen und ungeprüft.

	31.12.2015
	HGB
	<u>(ungeprüft)</u>
	TEUR
kurzfristige Schulden (Restlaufzeit bis zu ein Jahr)	0,00
davon besichert	0,00
davon garantiert	0,00
davon nicht garantiert/nicht besichert	0,00
langfristige Schulden ohne kurzfristigen Teil der langfristigen Schulden	0,00
davon besichert	0,00
davon garantiert	0,00
davon nicht besichert/nicht garantiert	0,00
Eigenkapital	
gezeichnetes Kapital	3.150.000,00
Kapitalrücklage	3.244.897,00
gesetzliche Rücklagen	0,00
andere Rücklagen	78.746,20
Summe	6.473.643,20

2. Liquidität und Nettofinanzverbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Liquidität und die Nettofinanzverbindlichkeiten der MERIDIO AG zum 31. Dezember 2015. Die Angaben wurden nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB ermittelt. Sie sind dem laufenden Rechnungswesen der Gesellschaft entnommen und ungeprüft:

	31.12.2015
	HGB
	(ungeprüft)
	TEUR
A. Zahlungsmittel	946.962,45
B. Zahlungsmitteläquivalente	0,00
C. Wertpapiere	115.058,36
D. Liquidität (A)+(B)+(C)	1.062.020,81
E. Kurzfristige Finanzforderungen	197.794,86
F. Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00
G. Kurzfristiger Teil der langfristigen Verbindlichkeiten	0,00
H. Sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0,00
I. Kurzfristige Finanzschulden (F)+(G)+(H)	0,00
J. Kurzfristige Nettofinanzverschuldung (I)-(E)-(D)	-1.259.815,67
K. Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00
L. Anleihen	0,00
M. Sonstige langfristige Finanzverbindlichkeiten	0,00
N. Langfristige Finanzverschuldung (K)+(L)+(M)	0,00
O. Nettofinanzverschuldung (J)+(N)	-1.259.815,67

Die Zahlungsmittel beinhalten im Wesentlichen Guthaben bei Kreditinstituten sowie, jedoch in geringem Umfang, Barbestände.

3. Indirekte Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten

Die MERIDIO AG hatte zum 31. Dezember 2015 weder indirekte Verbindlichkeiten noch Eventualverbindlichkeiten.

4. Erklärung zum Geschäftskapital

Die Emittentin ist der Auffassung, dass das Geschäftskapital der Gesellschaften der MERIDIO-Gruppe für deren derzeitige Bedürfnisse in den nächsten mindestens zwölf Monaten ausreichend ist.

IX. DIVIDENDENPOLITIK, ERGEBNIS UND DIVIDENDE JE AKTIE

Die Anteile der Aktionäre am auszuschüttenden Gewinn der Gesellschaft bestimmen sich nach ihren Anteilen am Grundkapital, solange die Hauptversammlung nichts anderes beschließt. Die Beschlussfassung über die Ausschüttung von Dividenden für ein Geschäftsjahr auf die Aktien der Gesellschaft obliegt der ordentlichen Hauptversammlung, die im darauf folgenden Geschäftsjahr stattfinden soll und die auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat entscheidet. Vorzugsrechte bestehen bei der Gesellschaft nicht. Die Dividende wird sofort fällig, sofern nicht durch die Hauptversammlung im Einzelfall im Gewinnverwendungsbeschluss oder generell durch Satzungsänderungen etwas Abweichendes beschlossen wird. Der Anspruch auf Zahlung der Dividende verjährt nach drei Jahren, wobei die Verjährungsfrist erst mit dem Schluss des Jahres beginnt, in dem der Gewinnverwendungsbeschluss gefasst wurde. Verjährte Dividenden verbleiben bei der Gesellschaft.

Die Ausschüttung einer Dividende für ein Geschäftsjahr kann nur auf Grundlage eines im handelsrechtlichen Einzelabschluss der Gesellschaft ausgewiesenen Bilanzgewinns erfolgen. Sämtliche Aktien, die Gegenstand dieses Prospekts sind, sind mit voller Dividendenberechtigung ab dem 1. Januar 2015 ausgestattet. Bei der Ermittlung des zur Ausschüttung zur Verfügung stehenden Bilanzgewinns ist das Ergebnis des Geschäftsjahres (der Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag) um Gewinn-/Verlustvorträge des Vorjahres sowie um Entnahmen aus bzw. Einstellungen in Rücklagen zu korrigieren. Bestimmte Rücklagen sind kraft Gesetzes zu bilden. Stellen Vorstand und Aufsichtsrat den Jahresabschluss fest, so können sie einen Betrag von bis zu 50 % des Jahresüberschusses in andere Gewinnrücklagen i.S.v. § 266 Abs. 3 A Nr. III.4 Handelsgesetzbuch („HGB“) einstellen; sie sind darüber hinaus ermächtigt, bis zu weitere 50 % des verbleibenden Jahresüberschusses in andere Gewinnrücklagen einzustellen, soweit die anderen Gewinnrücklagen die Hälfte des Grundkapitals nicht übersteigen und soweit sie nach der Einstellung die Hälfte des Grundkapitals nicht übersteigen würden. Bei der Berechnung des in andere Gewinnrücklagen einzustellenden Teils des Jahresüberschusses sind Beträge, die in die gesetzliche Rücklage einzustellen sind, und ein Verlustvortrag vorab vom Jahresüberschuss abzuziehen. Dividendenbeschränkungen oder besondere Verfahren für gebietsfremde Wertpapierinhaber gibt es nicht.

Im Zeitraum seit dem 1. Januar 2014 hat die Emittentin keine Dividenden ausgeschüttet.

Die Gesellschaft strebt zukünftig eine Dividendenpolitik an, die sowohl die Interessen der Aktionäre als auch die allgemeine Lage der Gesellschaft berücksichtigt. Zukünftige Dividendenzahlungen erfolgen in Abhängigkeit von der Ertragslage der Gesellschaft, ihrer finanziellen Lage, dem Liquiditätsbedarf, der allgemeinen Geschäftslage der Märkte, in denen die MERIDIO-Gruppe aktiv ist, sowie dem steuerlichen und regulatorischen Umfeld.

X. ORGANE

Die Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Kompetenzen dieser Organe sind im Aktiengesetz, der Satzung sowie ggf. in Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat geregelt.

1. Überblick

Der Vorstand führt die Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung der Gesellschaft, der Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat, soweit diese erlassen wurden, sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Hauptversammlung und eines etwaigen Geschäftsverteilungsplanes. Er vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten. Der Vorstand hat zu gewährleisten, dass innerhalb der Gesellschaft ein angemessenes Risikomanagement und ein internes Überwachungssystem eingerichtet und betrieben wird, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden. Der Vorstand ist gegenüber dem Aufsichtsrat berichtspflichtig. Insbesondere ist der Vorstand verpflichtet, dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, die Rentabilität der Gesellschaft, den Gang der Geschäfte sowie die Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität von erheblicher Bedeutung sein können, zu berichten. Der Vorstand hat dabei auch Abweichungen des Geschäftsverlaufes von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen darzulegen. Außerdem ist dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates aus sonstigen wichtigen Anlässen zu berichten. Der Aufsichtsrat kann zudem jederzeit einen Bericht über die Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen. In einer Geschäftsordnung für den Vorstand kann bestimmt werden, dass für bestimmte Geschäfte der Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrates bedarf. Der Aufsichtsrat ist befugt, den Kreis der zustimmungsbedürftigen Geschäfte zu erweitern oder einzuschränken.

Die Mitglieder des Vorstandes werden vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Die gleichzeitige Mitgliedschaft in Vorstand und Aufsichtsrat ist grundsätzlich nicht zulässig. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens zu überwachen. Nach dem deutschen Aktiengesetz ist der Aufsichtsrat nicht zur Geschäftsführung berechtigt.

Den Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates obliegen Treue- und Sorgfaltspflichten gegenüber der Gesellschaft. Dabei ist von den Mitgliedern dieser Organe ein weites Spektrum von Interessen, insbesondere der Gesellschaft, ihrer Aktionäre, ihrer Mitarbeiter und ihrer Gläubiger, zu beachten. Der Vorstand muss insbesondere die Rechte der Aktionäre auf Gleichbehandlung und gleichmäßige Information berücksichtigen.

Nach deutschem Recht ist es den einzelnen Aktionären (wie jeder anderen Person) untersagt, ihren Einfluss auf die Gesellschaft dazu zu benutzen, ein Mitglied des Vorstandes oder des Aufsichtsrates

zu einer für die Gesellschaft schädlichen Handlung zu bestimmen. Aktionäre mit einem beherrschenden Einfluss dürfen ihren Einfluss nicht dazu nutzen, die Gesellschaft zu veranlassen, gegen ihre Interessen zu verstoßen, es sei denn, die daraus entstehenden Nachteile werden ausgeglichen. Wer vorsätzlich unter Verwendung seines Einflusses auf die Gesellschaft ein Mitglied des Vorstandes oder des Aufsichtsrates, einen Prokuristen oder einen Handlungsbevollmächtigten dazu veranlasst, zum Schaden der Gesellschaft oder ihrer Aktionäre zu handeln, ist der Gesellschaft und den Aktionären zum Ersatz des ihnen daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Daneben haften die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates gesamtschuldnerisch, wenn sie unter Verletzung ihrer Pflichten gehandelt haben.

Verstoßen die Mitglieder des Vorstandes oder des Aufsichtsrates gegen ihre Pflichten, so haften die betreffenden Mitglieder gesamtschuldnerisch gegenüber der Gesellschaft auf Schadensersatz. Ersatzansprüche der Gesellschaft können auch durch Aktionäre in eigenem Namen geltend gemacht werden, nachdem diese Aktionäre, deren Anteile im Zeitpunkt der Antragstellung zusammen 1 % des Grundkapitals oder einen anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 100.000,00 erreichen, erfolgreich ein Klagezulassungsverfahren betrieben haben. Die Gesellschaft kann erst drei Jahre nach dem Entstehen des Anspruchs und nur dann auf Ersatzansprüche verzichten oder sich darüber vergleichen, wenn die Aktionäre dies in der Hauptversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit beschließen und wenn nicht eine Minderheit von Aktionären, deren Anteile zusammen 10 % des Grundkapitals erreichen oder übersteigen, Widerspruch zur Niederschrift erhebt.

2. Vorstand

a) Zusammensetzung, Beschlussfassung und Vertretung

Gemäß der Satzung der Gesellschaft kann der Vorstand der MERIDIO AG aus einer oder mehreren Personen bestehen. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder und etwaiger Ersatzmitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Der Aufsichtsrat kann je ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstandes und eines zum stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes ernennen. Gegenwärtig besteht der Vorstand der Gesellschaft aus zwei Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstandes werden vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung eines Vorstandsmitgliedes vor Ablauf der Amtszeit widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, etwa bei grober Pflichtverletzung oder wenn die Hauptversammlung dem Vorstandsmitglied das Vertrauen entzieht.

Gemäß der Satzung erlässt der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung für den Vorstand, in der insbesondere die Geschäfte festgelegt werden, zu deren Vornahme die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist.

Die Beschlüsse des Vorstandes werden, soweit es an einer expliziten Regelung durch Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung fehlt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorstandsvorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung, die des stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden, den Ausschlag. Besteht der Vorstand aus mehr als zwei Mitgliedern, ist der Vorstand nur beschlussfähig, wenn zwei Drittel seiner Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Besteht der Vorstand aus mehr als zwei Personen und ist ein Vorsitzender bestellt, so gibt bei Stimmengleichheit die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, vertritt dieses die Gesellschaft allein. Ist der Vorstand aus mehreren Mitgliedern zusammengesetzt, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, kann der Aufsichtsrat bestimmen, dass einzelne oder mehrere Vorstandsmitglieder einzelvertretungsberechtigt sind und/ oder berechtigt sind, im Namen der Gesellschaft und als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte vorzunehmen (Mehrfachvertretung), § 181 2. Alt. BGB.

b) Gegenwärtige Mitglieder

Dem Vorstand der Gesellschaft gehören gegenwärtig an:

Uwe Zimmer (*29. April 1961):

Herr Uwe Zimmer verfügt seit mehr als 30 Jahren über Erfahrungen in der Vermögensverwaltung, unter anderem bei der Prudential Securities und der BB-PrivatFinanzService GmbH, einer Tochtergesellschaft der Berliner Bank. Im Jahr 1998 gründete Herr Uwe Zimmer via Management Buy-Out die MERIDIO Vermögensverwaltung AG und ist seit dem als Vorstand tätig und bis zum 31. August 2017 bestellt.

Die folgende Übersicht gibt die von Herrn Zimmer in den letzten fünf Jahren ausgeübten Funktionen als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Partner (d.h. Gesellschafter einer Personengesellschaft) in Gesellschaften außerhalb der MERIDIO AG wieder:

Gesellschaft	Funktion	Von - bis
Z-Invest GmbH	geschäftsführender Gesell- schafter	März 2007 bis heute
CoPat GmbH	geschäftsführender Gesell- schafter	Juni 2006 bis heute

Die Mitglieder des Vorstands sind unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft erreichbar.

Marc-André Barth (*8. Januar 1975):

Herr Marc-André Barth war nach seinem Jurastudium und anschließendem Referendariat zehn Jahre im Ausland bei einem Finanzdienstleister und der Credit Suisse, Schweiz, tätig. Zuletzt war Herr Marc-André Barth Leiter einer internationalen Steuerrechtsabteilung. Seit Oktober 2015 ist Herr Barth Vorstandsmitglied der Emittentin und ist bis zum 31. August 2017 bestellt.

Die folgende Übersicht gibt die von Herrn Barth in den letzten fünf Jahren ausgeübten Funktionen als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Partner (d.h. Gesellschafter einer Personengesellschaft) in Gesellschaften außerhalb der MERIDIO AG wieder:

Gesellschaft	Funktion	Von - bis
Golfen mit Herz e.V.	Vorstand	Februar 2015 bis heute
ETB Schwarz-Weiss Essen, Abt. Fussball e.V.	Aufsichtsrat	September 2015 bis heute

Die Mitglieder des Vorstands sind unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft erreichbar.

c) Dienstverträge

Die Anstellungsverträge von Herrn Zimmer und Herrn Barth mit der MERIDIO AG sind bis zum 31. Dezember 2018 bzw. bis zum 31. August 2017 fest abgeschlossen. Im Falle der Verlängerung der Amtszeit als Vorstand der Gesellschaft verlängert sich der Vertrag bis zum Ende der Verlängerung der Amtsperiode. Die derzeitigen Dienstverträge der Vorstandsmitglieder sehen bei Beendigung des jeweiligen Dienstvertrages keine besonderen Vergünstigungen vor. Im Übrigen gibt es keine Dienstleistungsverträge zwischen den Vorständen und der Gesellschaft bzw. ihren Tochtergesellschaften, die bei Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses Vergünstigungen vorsehen.

Die Vorstandsmitglieder erhalten ein festes Jahresgehalt in Höhe von EUR 162.000,00 brutto. Dieses Jahresgehalt ist in gleichen monatlichen Teilbeträgen jeweils zum Ende des Monats zahlbar. Weiterhin stellt die Gesellschaft den Vorstandsmitgliedern einen angemessenen Firmenwagen zur Verfügung, den sie auch privat nutzen dürfen. Darüber hinaus erhalten die Vorstände eine variable Erfolgsvergütung („Bonus“). Der Bonus wird in einer vereinbarten Höhe gezahlt, sofern die Gesellschaft in jedem Geschäftsjahr, in dem der Vorstand der Gesellschaft als Vorstand angehört, das folgende Erfolgsziel erreicht. Als Zielbetrag wird der operative Gewinn nach Abschreibung und Rückstellung vor Steuern in Höhe von größer als EUR 400.000,00 vereinbart. Bei Erreichen dieses Zielbetrags erhält der jeweilige Vorstand 10 % des Zielbetrags als Bonus, maximal jedoch EUR 150.000,00 pro Geschäftsjahr. Die Auszahlung des Bonus wird fällig nach Feststellung des Jahresabschlusses. Darüber hinaus erstattet die Gesellschaft den Vorstandsmitgliedern die jeweiligen Höchstbeträge des Arbeitgeberanteils für die gesetzliche Renten- und Krankenversicherung.

Im Geschäftsjahr 2015 haben die Mitglieder des Vorstands Gesamtbezüge in Höhe von EUR 385.000,00 erhalten.

Die Gesellschaft zahlt für den Vorstand EUR 12.000,00 pro Jahr in eine Unterstützungskasse ein, was eine betriebliche Altersvorsorge darstellt. Die Ansprüche hinaus verfallen nicht und können vom Vorstand nach seinem Ausscheiden mitgenommen werden.

d) Kredite, Aktienbesitz, sonstige Rechtsbeziehungen und Interessenkonflikte

Den Mitgliedern des Vorstands wurden im Geschäftsjahr 2014 keine Kredite gewährt.

Der Aktienbesitz der Vorstandsmitglieder sowie Geschäfte und Rechtsbeziehungen zwischen den Vorstandsmitgliedern und der MERIDIO AG werden, soweit vorhanden, im Abschnitt XI „Hauptaktionäre und Geschäfte und Rechtsbeziehungen mit verbundenen Personen“ dargestellt. Über die dort – wenn vorhanden - dargestellten potenziellen Interessenkonflikte hinaus gibt es keine potentiellen Interessenkonflikte zwischen den privaten Interessen der Vorstandsmitglieder oder ihren sonstigen Verpflichtungen in Bezug auf ihre Verpflichtungen gegenüber der MERIDIO AG.

Gegen die Mitglieder des Vorstandes wurden in den letzten fünf Jahren keinerlei Sanktionen wegen der Verletzung in- oder ausländischer Bestimmungen des Straf- oder Kapitalmarktrechtes verhängt, insbesondere erfolgten keine Schuldsprüche in Bezug auf betrügerische Straftaten gegen die Mitglieder des Vorstands. Die Mitglieder des Vorstandes waren in den letzten fünf Jahren nicht an Insolvenzen, Insolvenzverwaltungen oder Liquidationen beteiligt. Gegen die Mitglieder des Vorstandes wurden keinerlei öffentliche Anschuldigungen erhoben und/oder Sanktionen von Seiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich bestimmter Berufsverbände) verhängt, noch wurden sie jemals durch ein Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan einer Gesellschaft oder für ihre Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte einer Gesellschaft als untauglich angesehen.

Es bestehen keine verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den Mitgliedern des Vorstands untereinander oder zwischen den Mitgliedern des Vorstands und den Mitgliedern des Aufsichtsrates.

3. Aufsichtsrat

a) Zusammensetzung, Beschlussfassung und Ausschüsse

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Soweit die Hauptversammlung nicht bei der Wahl einen kürzeren Zeitraum beschließt, erfolgt die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder und gegebenenfalls ihrer Ersatzmitglieder gemäß der Satzung der Gesell-

schaft für die Zeit bis zur Beendigung derjenigen Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrates für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird. Eine Wiederwahl ist, auch mehrfach, zulässig. Die Hauptversammlung kann mit der Wahl eines Aufsichtsratsmitgliedes gleichzeitig ein Ersatzmitglied wählen, das in den Aufsichtsrat nachrückt, wenn ein Aufsichtsratsmitglied vorzeitig ausscheidet, ohne dass ein Nachfolger bestellt ist. Tritt ein Ersatzmitglied an die Stelle eines ausscheidenden Aufsichtsratsmitgliedes, so erlischt das Amt mit Beendigung der nächsten Hauptversammlung, die nach seinem Amtsantritt stattfindet. Findet in der nächsten Hauptversammlung keine Ersatzwahl statt, so verlängert sich die Amtszeit bis zum Ende der Amtszeit des vorzeitig ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitgliedes. Ersatzwahlen erfolgen für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds. Aufsichtsratsmitglied kann gemäß § 100 AktG nicht sein, wer (i) bereits in 10 Handelsgesellschaften, die gesetzlich einen Aufsichtsrat zu bilden haben, Aufsichtsratsmitglied ist, (ii) gesetzlicher Vertreter eines von der Gesellschaft abhängigen Unternehmens ist, (iii) gesetzlicher Vertreter einer anderen Kapitalgesellschaft ist, deren Aufsichtsrat ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft angehört oder (iv) in den letzten zwei Jahren Vorstandsmitglied derselben börsennotierten Gesellschaft war, es sei denn, seine Wahl erfolgt auf Vorschlag von Aktionären, die mehr als 25 % der Stimmrechte an der Gesellschaft halten. Nach der Satzung kann jedes Mitglied des Aufsichtsrates und jedes Ersatzmitglied sein Amt mit einer Frist von drei Monaten durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates niederlegen. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann die Niederlegung fristlos erfolgen.

Der Aufsichtsrat wählt in der ersten Sitzung nach seiner Wahl aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Die Amtszeit des Vorsitzenden und des Stellvertreters entspricht ihrer Amtszeit als Mitglied des Aufsichtsrates. Scheidet der Vorsitzende oder sein Stellvertreter vor Ablauf der Amtszeit aus seinem Amt aus, so hat der Aufsichtsrat unverzüglich eine Neuwahl für die restliche Amtszeit des Ausgeschiedenen vorzunehmen.

Gemäß § 110 AktG muss der Aufsichtsrat zwei Sitzungen im Kalenderhalbjahr abhalten. Dem Aufsichtsratsvorsitzenden obliegt die Einberufung der Aufsichtsratssitzungen. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder geladen sind und mindestens drei Mitglieder an der Sitzung teilnehmen. Ein Mitglied nimmt auch an der Beschlussfassung teil, wenn es sich der Stimme enthält. Abwesende Mitglieder können an der Beschlussfassung teilnehmen, indem sie eine schriftliche Stimmabgabe durch ein anderes Mitglied überreichen lassen oder Personen, die nicht dem Aufsichtsrat angehören, dazu schriftlich ermächtigen.

Die Beschlüsse des Aufsichtsrates werden in Sitzungen gefasst. Außerhalb von Sitzungen ist schriftliche, telegraphische, fernkopierte, fernschriftliche oder fernmündliche Beschlussfassung zulässig, wenn kein Aufsichtsratsmitglied diesem Verfahren innerhalb einer vom Vorsitzenden bestimmten, angemessenen Frist widerspricht.

Die Beschlüsse des Aufsichtsrates werden, soweit nicht durch Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung andere Mehrheiten zwingend vorgeschrieben sind, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Dabei gilt Stimmenthaltung als Stimmabgabe. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden oder, falls dieser nicht an der Beschlussfassung teilnimmt, die Stimme des Stellvertreters den Ausschlag.

Nach der Satzung der Gesellschaft kann sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung geben. Der Aufsichtsrat hat sich keine Geschäftsordnung gegeben.

Der Aufsichtsrat der MERIDIO AG hat keine Ausschüsse gebildet.

b) Gegenwärtige Mitglieder

Die Namen und Haupttätigkeiten der gegenwärtigen Mitglieder des Aufsichtsrates der MEIRIDO AG sind:

Name	Haupttätigkeiten außerhalb der MERIDIO AG
Marion (genannt Mario) Marcel Alois Uhl (Vorsitzender)	Geschäftsführer plenum International Management Consulting GmbH, Frankfurt
Dr. Peter Balzer	Rechtsanwalt in der Sozietät Sernetz-Schäfer Rechtsanwälte Partnerschaft mit beschränkter Berufshaftung
Thorsten Ebertowski	Vorstand TEMarkets AG

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind, mit Ausnahme von Herrn Uhl, jeweils bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2018 beschließt, gewählt. Herr Uhl ist bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2016 bestellt. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind über die Geschäftsadresse der Gesellschaft zu erreichen.

Lebensläufe

Marion (genannt Mario) Marcel Alois Uhl:

Herr Mario Uhl ist Diplom-Kaufmann und seit Mitte der 80iger Jahre als Management-Berater und Geschäftsführer international tätig. Unter anderem hat Herr Uhl für SAP AG, Walldorf, die Landesgesellschaft SAP Americas (USA und Südamerika) aufgebaut und geleitet. Seit 2012 ist Herr Uhl in diversen Funktionen für die msg systems Gruppe tätig, nun seit Anfang 2015 als Geschäftsführer der ebenfalls ehemals zum msg Konzern gehörenden Management-Beratungsgesellschaft plenum International Management Consulting GmbH, Frankfurt.

Herr Uhl ist seit 2016 Aufsichtsratsmitglied der MERIDIO AG und auch Aufsichtsratsvorsitzender seit 2016.

Die folgende Übersicht gibt die von Herrn Mario Uhl in den letzten fünf Jahren ausgeübten Funktionen als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Partner (d.h. Gesellschafter einer Personengesellschaft) in Gesellschaften außerhalb der MERIDIO AG:

Gesellschaft	Funktion	Von - bis
KPS AG, München	Vorstand	04/2011 - 12/2012
Plaut Schweiz Consulting AG (Unternehmensgruppe msg systems, München)	Mitglied des Verwaltungsrats und Geschäftsführer	03/2014 - 03/2015
plenum International Management Consulting GmbH, Frankfurt (ehemals Unternehmensgruppe msg systems AG, heute in der Hand von Privatinvestoren)	Managing Partner / Geschäftsführer	01/2015 - heute
SMC GmbH, Wiesbaden (Marketing-Agentur der Ehefrau)	Geschäftsführer / Gesellschafter	06/1989 - heute
SMC Verwaltungs GmbH, Heidelberg heute SMC Komplementär GmbH, Wiesbaden 04/2014 Namensänderung 03/15 (eigene Immobilienverwaltung)	Geschäftsführer / Gesellschafter	04/2014 - heute
B. E. S. T. GmbH, Wiesbaden Kein operatives Geschäft	Geschäftsführer / Gesellschafter	05/2000 - heute

Dr. Peter Balzer:

Herr Dr. Peter Balzer hat Rechtswissenschaften studiert und ist seit 2004 als Rechtsanwalt zugelassen. Nach seiner Promotion zum Dr. iur. war er zunächst Rechtsanwalt und Partner bei Balzer Kühne Lang; zum Datum des Prospekts ist Herr Dr. Peter Balzer Rechtsanwalt und Partner bei Sernetz-Schäfer Rechtsanwälte Partnerschaft mit beschränkter Berufshaftung in Düsseldorf.

Seit August 2011 ist Herr Dr. Balzer Mitglied des Aufsichtsrats der MERIDIO AG.

Die folgende Übersicht gibt die von Herrn Dr. Balzer in den letzten fünf Jahren ausgeübten Funktionen als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Partner (d.h. Gesellschafter einer Personengesellschaft) in Gesellschaften außerhalb der MERIDIO AG:

Gesellschaft	Funktion	Von - bis
Sernetz-Schäfer Rechtsanwälte Partnerschaft mit beschränkter Berufshaftung	Partner	2013 - heute
Reich, Doeker & Kollegen AG	Aufsichtsratsvorsitzender	2010 - heute
Balzer Kühne Lang	Partner	2006 - 2013

Thorsten Ebertowski:

Herr Thorsten Ebertowski hat Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre in München und Freiburg studiert. Nach verschiedenen Tätigkeiten bei der Focus Magazin Verlag GmbH ist er seit 2008 Vorstand der TEMarkets AG.

Herr Ebertowski ist seit 2009 Mitglied des Aufsichtsrats der MERIDIO AG.

Die folgende Übersicht gibt die von Herrn Thorsten Ebertowski in den letzten fünf Jahren ausgeübten Funktionen als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Partner (d.h. Gesellschafter einer Personengesellschaft) in Gesellschaften außerhalb der MERIDIO AG:

Gesellschaft	Funktion	Von - bis
TEMarkets AG	Vorstand	2008 bis heute
TEAU GmbH Österreich	Geschäftsführer	2011 bis heute
TEIT SRL, Italien	Geschäftsführer	2011 bis heute
TECH AG, Schweiz	Verwaltungsrat	2013 bis heute
zimia GmbH, Deutschland	Geschäftsführer	2013 bis heute

c) Vergütung

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2015 beliefen sich die Gesamtbezüge für den Aufsichtsrat auf EUR 22.500,00.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der Gesellschaft erhalten eine feste Vergütung in Höhe von EUR 5.000,00, der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates in Höhe von EUR 7.500,00 und der Vorsitzende des Aufsichtsrates in Höhe von EUR 10.000,00 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern diese abzuführen ist.

Daneben haben die Aufsichtsratsmitglieder Anspruch auf Erstattung ihrer Auslagen. Soweit die Mitglieder des Aufsichtsrates berechtigt sind, die Umsatzsteuer der Gesellschaft gesondert in Rechnung zu stellen und dieses Recht ausüben, haben sie Anspruch auf Zahlung der berechneten Umsatzsteuer.

d) Kredite, Aktienbesitz, sonstige Rechtsbeziehungen und Interessenkonflikte

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr 2015 keine Kredite gewährt.

Gegen die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden in den letzten fünf Jahren keinerlei Sanktionen wegen der Verletzung in- oder ausländischer Bestimmungen in Bezug auf betrügerische Straftaten verhängt. Es erfolgten keine Schuldsprüche in Bezug auf betrügerische Straftaten gegen die Mitglieder des Aufsichtsrates während zumindest der letzten fünf Jahre. Die Mitglieder des Aufsichtsrates waren in den letzten fünf Jahren nicht an Konkursen, Insolvenzverfahren oder Liquidationen beteiligt. Gegen die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden keinerlei öffentliche Anschuldigungen erhoben und/oder Sanktionen von Seiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich designierter Berufsverbände) verhängt, noch wurden sie jemals vor einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan einer Gesellschaft oder für ihre Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte einer Gesellschaft als untauglich angesehen.

Herr Thorsten Ebertowski hält 84.500 Aktien an der MERIDIO AG. Herr Peter Balzer hält keine Aktien an der MERIDIO AG. Herr Mario Uhl hält keine Aktien der MERIDIO AG.

Die Emittentin hat mit der Sernetz-Schäfer Rechtsanwälte Partnerschaft mit beschränkter Berufshaftung, bei der das Aufsichtsratsmitglied Herr Dr. Peter Balzer Partner der Sozietät ist, einen Rechtsberatungsvertrag abgeschlossen. Darüber hinaus haben die Mitglieder des Aufsichtsrates der Gesellschaft im Hinblick auf ihre privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen keine Interessenkonflikte in Bezug auf Verpflichtungen gegenüber der Emittentin. Insbesondere bestehen keine Dienstleistungsverhältnisse zwischen der MERIDIO-Gruppe und den Aufsichtsratsmitgliedern und dem gemäß auch keine Dienstleistungsverhältnisse zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und Gesellschaften der MERIDIO-Gruppe, die Vergünstigungen bei Beendigung der Dienstleistungsverhältnisse vorsehen.

Es bestehen weder verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrates untereinander noch zwischen Mitgliedern des Aufsichtsrates oder des Vorstandes.

4. Hauptversammlung

a) Einführung

Die Hauptversammlung ist die Versammlung der Aktionäre. Die Hauptversammlung findet am Sitz der Gesellschaft, am Sitz von Tochtergesellschaften oder Niederlassungen der Gesellschaft, am Sitz einer deutschen Wertpapierbörse oder in einer deutschen Stadt mit mehr als 100.000 Einwohnern statt. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich in Textform

(§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache angemeldet haben. Die Aktionäre haben darüber hinaus ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts durch Vorlage eines in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache erstellten Nachweises über den Anteilsbesitz durch das depotführende Institut nachzuweisen, der sich auf den Beginn des einundzwanzigsten Tages vor der Hauptversammlung bezieht und der Gesellschaft oder einer in der Einberufung benannten Adresse mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung zugeht. Das Stimmrecht entsteht erst mit der Leistung der gesetzlichen Mindesteinlage auf die Aktie. Das Stimmrecht kann durch Bevollmächtigte ausgeübt werden. Die Erteilung von Vollmachten, die nicht an ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung oder eine andere in § 135 AktG gleichgestellte Institution oder Person erteilt werden, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform (§ 126b BGB).

b) Beschlussfassung

Beschlüsse werden, sofern nicht zwingende Vorschriften entgegenstehen, in der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst und, soweit das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Weder das Aktienrecht noch die Satzung sehen eine Mindestbeteiligung für die Beschlussfähigkeit der Hauptversammlung vor.

Nach dem Aktienrecht erfordern Beschlüsse von grundlegender Bedeutung neben der Mehrheit der abgegebenen Stimmen auch eine Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Zu diesen Beschlüssen mit grundlegender Bedeutung gehören insbesondere:

- Kapitalerhöhungen unter Ausschluss des Bezugsrechtes,
- Kapitalherabsetzungen,
- die Schaffung von genehmigtem oder bedingtem Kapital,
- Auf- oder Abspaltung sowie die Übertragung des gesamten Vermögens der Gesellschaft,
- der Abschluss von Unternehmensverträgen (z.B. Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge),
- der Wechsel der Rechtsform der Gesellschaft und
- die Auflösung der Gesellschaft.

c) Einberufung

Die Hauptversammlung wird im Regelfall einmal jährlich einberufen (ordentliche Hauptversammlung). Daneben können außerordentliche Hauptversammlungen einberufen werden. Die Einberufung der Hauptversammlung unter Mitteilung der Tagesordnung erfolgt durch den Vorstand oder den Aufsichtsrat, in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen durch den Aufsichtsrat. Sofern das Wohl der Gesellschaft es erfordert, hat der Vorstand oder der Aufsichtsrat eine außerordentliche Hauptversammlung einzuberufen. Aktionäre, die zusammen mindestens 5 % des Grundkapitals halten, können ebenfalls die Einberufung einer Hauptversammlung vom Vorstand verlangen.

Das Verlangen hat schriftlich zu erfolgen und muss den Zweck und die Gründe der Einberufung enthalten. Die ordentliche Hauptversammlung findet innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres statt.

Die Hauptversammlung ist mindestens 30 Tage vor dem Tag, bis zu dessen Ablauf sich die Aktionäre vor der Hauptversammlung bei der Gesellschaft anzumelden haben, einzuberufen. Die Anmeldung muss der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse mindestens sechs Tage vor der Versammlung zugehen. Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechtes ist gemäß der Satzung durch einen in Textform erstellten Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut nachzuweisen. Dieser Nachweis kann in deutscher oder englischer Sprache erfolgen, hat sich auf den gesetzlich vorgesehenen Tag (Record Date) vor der Hauptversammlung zu beziehen und muss der Gesellschaft mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung zugehen. Fristen, die von der Hauptversammlung zurückzurechnen sind, sind jeweils vom nicht mitzählenden Tage der Versammlung zurückzurechnen; fällt das Ende der Frist auf einen Sonntag, einen am Sitz der Gesellschaft gesetzlich anerkannten Feiertag oder einen Sonnabend, so ändert dies am Fristablauf nichts.

Weder das deutsche Recht noch die Satzung der Gesellschaft beschränken das Recht nicht in Deutschland ansässiger oder ausländischer Inhaber von Aktien, die Aktien zu halten oder die mit ihnen verbundenen Stimmrechte auszuüben.

Das Aktienrecht erfordert grundsätzlich die Zustimmung der betroffenen Aktionäre bei nachteiliger Änderung der Rechte der Inhaber der Aktien. Allerdings gibt es hiervon im Einzelfall Ausnahmen. Insbesondere die Änderung des bisherigen Verhältnisses mehrerer Gattungen von Aktien zum Nachteil einer Gattung ist gem. § 179 Abs. 3 AktG durch Beschluss der Hauptversammlung, der zu seiner Wirksamkeit der Zustimmung der benachteiligten Aktionäre bedarf, möglich. Über die Zustimmung haben die benachteiligten Aktionäre einen Sonderbeschluss zu fassen. Für diesen Sonderbeschluss ist eine Kapitalmehrheit von drei Vierteln des vertretenen Grundkapitals erforderlich. Im Übrigen kön-

nen die mit einer Aktie verbundenen Rechte nur mit Zustimmung des betroffenen Aktionärs zu dessen Nachteil geändert werden.

In der Satzung der Gesellschaft gibt es keine Bedingungen, die im Hinblick auf die Maßnahmen zur Änderung der Rechte der Inhaber von Aktien strenger ausfallen als die gesetzlichen Vorschriften.

5. Corporate Governance

Der Deutsche Corporate Governance Kodex (der „Kodex“) in der derzeit geltenden Fassung beinhaltet Empfehlungen und Anregungen zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften in Bezug auf Aktionäre und Hauptversammlung, Vorstand und Aufsichtsrat, Transparenz, Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Es besteht keine Pflicht, den Empfehlungen oder Anregungen des Kodex zu entsprechen. Das deutsche Aktienrecht verpflichtet den Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft lediglich, jährlich zu erklären, welchen Empfehlungen entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und die Gründe hierfür offen zu legen. Diese Erklärung ist den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich zu machen. Von den im Kodex enthaltenen Anregungen kann dagegen ohne Offenlegung abgewichen werden.

Die Pflicht zur Abgabe einer Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG ist auf die Emittentin nicht anwendbar, die Emittentin folgt daher den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex nicht.

XI. HAUPTAKTIONÄRE UND GESCHÄFTE UND RECHTSBEZIEHUNGEN MIT NAHE STEHENDEN PERSONEN

1. Aktionärsstruktur

Das Grundkapital der Gesellschaft, eingeteilt in 3.150.000 Stückaktien, wird nach Kenntnis der Gesellschaft zum Prospektdatum wie in der nachfolgenden Übersicht dargestellt, gehalten. Die Angaben in der Übersicht beruhen auf den Informationen, welche der Gesellschaft gemäß den ihr von Aktionären übermittelten Stimmrechtsmitteilungen oder aus der Zeichnung von Kapitalerhöhungen vorliegen. Die Stimmrechtsmeldungen müssen nur bei bestimmten Schwellenberührungen aktualisiert werden; insofern sind die Beteiligungsangaben nicht notwendig aktuell.

Name	Anzahl der Aktien	in %
Uwe Zimmer	1.175.000	37,30
Marc-André Barth	67.349	2,14
Aufsichtsrat Thorsten Ebertowski (TE Markets GmbH)	84.500	2,68
Marazul Limited, Belize	150.000	4,76
Freefloat	1.673.151	53,12
Summe	3.150.000	100,00

Die Hauptanteilseigner der Emittentin haben keine unterschiedlichen Stimmrechte.

Herr Zimmer wird sein Bezugsrecht aus der Kapitalerhöhung, die Gegenstand des vorliegenden Prospekts ist, voraussichtlich nicht ausüben. Es gibt aber keine dahingehende Verpflichtung seinerseits.

2. Rechtsbeziehungen

Die folgenden Geschäfte und Rechtsbeziehungen wurden zwischen der MERIDIO-Gruppe einerseits und nahe stehenden Personen andererseits in den letzten zwei Jahren sowie seit Ende des letzten Geschäftsjahres bis zum Datum des Prospekts abgeschlossen bzw. bestehen bereits:

Die Emittentin hat mit der Sernetz-Schäfer Rechtsanwälte Partnerschaft mit beschränkter Berufshaftung, bei der das Aufsichtsratsmitglied Herr Dr. Peter Balzer Partner der Sozietät ist, einen Rechtsberatungsvertrag abgeschlossen.

Darüber hinaus bestehen keine weiteren Geschäfte oder Rechtsbeziehungen zwischen der MERIDIO-Gruppe und nahe stehenden Personen andererseits.

XII. ANGABEN ÜBER DAS KAPITAL DER EMITTENTIN

1. Grundkapital und Aktien

Die Aktien der Gesellschaft wurden nach den Bestimmungen des deutschen Aktienrechts geschaffen. Das Grundkapital der MERIDIO AG beträgt derzeit EUR 3.150.000,00. Es ist eingeteilt in 3.150.000 auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit einem derzeitigen anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Sämtliche Aktien der Gesellschaft sind voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechtes bestehen nicht. Die Aktien sind mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2015 ausgestattet. Im Falle der Auflösung der Gesellschaft wird das nach Erfüllung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen der Gesellschaft nach Anteilen am Grundkapital auf ihre Aktien verteilt.

2. Entwicklung des Grundkapitals vom 1. Januar 2013 bis heute

Zum Beginn des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums verfügte die Gesellschaft über ein Grundkapital in Höhe von EUR 3.000.000,00. Aufgrund der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. August 2014 (Genehmigtes Kapital 2014) erteilten Ermächtigung ist die Erhöhung des Grundkapitals durch Beschluss des Vorstandes vom 9. Juli 2015 mit Zustimmung des Aufsichtsrates vom gleichen Tag unter teilweiser Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2014 gegen Bareinlage von EUR 3.000.000,00 um EUR 150.000,00 auf EUR 3.150.000,00 durchgeführt worden. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre wurde ausgeschlossen. Zur Zeichnung und Übernahme der 150.000 Neuen Aktien zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Aktie wurde die Marazul Limited, Belize zugelassen. Die Erhöhung des Grundkapitals wurde am 2. September 2015 in das Handelsregister eingetragen.

Die außerordentliche Hauptversammlung der MERIDIO AG vom 29. März 2016 hat die Erhöhung des Grundkapitals gegen Einlagen von EUR 3.150.000,00 um bis zu EUR 15.750.000,00 auf bis zu EUR 18.900.000,00 durch Ausgabe von bis zu 15.750.000 neuen Aktien gem. § 182 AktG beschlossen. Diese Kapitalerhöhung ist Gegenstand des vorliegenden Prospekts. Die neuen Aktien werden zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Aktie ausgegeben. Sie werden ebenso wie die bisher bestehenden Aktien nach den Bestimmungen des deutschen Aktienrechts geschaffen.

Den Aktionären wird das gesetzliche Bezugsrecht in Form eines mittelbaren Bezugsrechts gewährt. Das Bezugsverhältnis beträgt 1:5, d.h. für eine alte können fünf Neue Aktien bezogen werden. Zum Bezug der Neuen Aktien wurde ein Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut zugelassen mit der Maßgabe, die neuen Aktien den bisherigen Aktionären zum Bezugspreis von EUR 1,00 je Aktie zum Bezug anzubieten.

Aktien, für die das Bezugsrecht nicht ausgeübt wird, können von der Gesellschaft frei verwendet werden. Soweit die Gesellschafter der niio GmbH, Görlitz, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Dresden unter HRB 32187, jeweils zur Zeichnung einer bestimmten Anzahl von nicht bezogenen neuen Aktien zugelassen werden (insgesamt maximal 6.850.000 neue Aktien), ist ihnen nachgelassen, ihre Einlage als Sacheinlage im Wege der Einbringung ihrer jeweiligen Geschäftsanteile an der niio GmbH zu erbringen. Nicht im Rahmen der Bezugsrechtsausübung oder von den niio-Gesellschaftern gezeichnete Neue Aktien werden im Rahmen einer Privatplatzierung bestmöglich, mindestens aber zum Bezugspreis verwertet.

Die Durchführung der Kapitalerhöhung soll in zwei Tranchen in das Handelsregister eingetragen werden, und zwar, voraussichtlich am 28. April 2016, zunächst die von den Aktionären und weiteren Investoren gegen Bareinlage bezogenen Neuen Aktien und anschließend, voraussichtlich am 30. Mai 2016, die von den dann ehemaligen niio-Gesellschaftern gegen Sacheinlage bezogenen Aktien.

3. Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 20. August 2014 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 19. August 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um nach teilweiser Ausnutzung der Ermächtigung noch insgesamt bis zu EUR 1.350.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.350.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar-und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital 2014**) und in bestimmten Fällen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen sowie mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die sonstigen Einzelheiten der Kapitalerhöhung sowie ihrer Durchführung festzulegen.

Der Ausschluss des Bezugsrechts ist bei Ausgabe von Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2014 nur in den folgenden Fällen zulässig:

- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn Aktien der Gesellschaft an der Börse gehandelt werden (einschließlich Freiverkehr bzw. Nachfolger dieses Segments), die Kapitalerhöhung 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt, und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis nicht unterschreitet.
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen an Unternehmen, gewerblichen Schutzrechten, wie z.B. Patenten, Marken oder hierauf gerichtete Lizenzen, oder sonstigen Produktrechten oder sonstigen Sacheinlagen; oder
- für Spitzenbeträge, die infolge des Bezugsverhältnisses entstehen.

Durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 29. März 2016 wird der Vorstand nach Durchführung der Kapitalerhöhung, die Gegenstand des vorliegenden Prospekts ist, darüber hinaus ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 18. Februar 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt bis zu EUR 5.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 5.000.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien einmalig oder mehrmals gegen Bar- und / oder Sacheinlagen zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital 2016**) und in bestimmten Fällen mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen sowie mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die sonstigen Einzelheiten der Kapitalerhöhung sowie ihrer Durchführung festzulegen.

Der Ausschluss des Bezugsrechts ist bei Ausgabe von Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2016 nur in den folgenden Fällen zulässig:

- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn Aktien der Gesellschaft an der Börse gehandelt werden (regulierter Markt oder Freiverkehr bzw. die Nachfolger dieser Segmente), die Kapitalerhöhung 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen an Unternehmen, gewerblichen Schutzrechten, sonstigen Produktrechten oder sonstigen Sacheinlagen;
- soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern der von der Gesellschaft oder ihren Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Options- oder Wandlungsrechts bzw. nach Erfüllung einer Options- bzw. Wandlungspflicht zustünde;
- für Spitzenbeträge, die infolge des Bezugsverhältnisses entstehen.

Das Genehmigte Kapital 2016 wird erst mit Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung in das Handelsregister wirksam. Diese soll erst nach Durchführung der Kapitalerhöhung, die Gegenstand dieses Angebots ist, erfolgen.

4. Allgemeine Bestimmungen zur Erhöhung des Grundkapitals

Nach dem Aktiengesetz kann das Grundkapital einer Aktiengesellschaft durch einen Beschluss der Hauptversammlung erhöht werden, der mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der

Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst wird, soweit nicht die Satzung der Aktiengesellschaft andere Mehrheitserfordernisse festlegt. Außerdem kann die Hauptversammlung ein genehmigtes Kapital schaffen. Die Schaffung von genehmigtem Kapital erfordert einen Beschluss mit einer Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, durch den der Vorstand ermächtigt wird, innerhalb eines Zeitraumes von nicht mehr als fünf Jahren Aktien bis zu einem bestimmten Betrag auszugeben. Der Nennbetrag des genehmigten Kapitals darf die Hälfte des Grundkapitals, das zur Zeit der Ermächtigung vorhanden ist, nicht übersteigen. Weiterhin kann die Hauptversammlung zum Zweck der Ausgabe von Aktien an Inhaber von Wandelschuldverschreibungen oder sonstigen Wertpapieren, die ein Recht zum Bezug von Aktien einräumen, von Aktien, die als Gegenleistung bei einem Zusammenschluss mit einem anderen Unternehmen dienen, oder von Aktien, die Führungskräften und Arbeitnehmern im Wege der Gewährung von Bezugsrechten angeboten wurden, ein bedingtes Kapital schaffen, wobei jeweils ein Beschluss mit einer Mehrheit von drei Vierteln des vertretenen Grundkapitals erforderlich ist. Der Nennbetrag des bedingten Kapitals darf für den Fall, dass das bedingte Kapital zum Zwecke der Ausgabe von Aktien an Führungskräfte und Arbeitnehmer geschaffen wird, 10 %, in den übrigen Fällen die Hälfte des Grundkapitals, das zur Zeit der Beschlussfassung vorhanden ist, nicht übersteigen.

5. Allgemeine Bestimmungen zu Bezugsrechten

Nach dem Aktiengesetz stehen jedem Aktionär grundsätzlich Bezugsrechte auf die im Rahmen einer Kapitalerhöhung neu auszugebenden Aktien sowie auf auszugebende Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen zu. Bezugsrechte sind grundsätzlich frei übertragbar. Während eines festgelegten Zeitraumes vor Ablauf der Bezugsfrist kann ein Handel der Bezugsrechte an den deutschen Wertpapierbörsen stattfinden. Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, einen solchen Handel zu organisieren, und steht auch nicht dafür ein, dass ein solcher Handel stattfindet. Während der Ausübungsfrist nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen und führen zum Verlust des Bezugsanspruchs. Die Gesellschaft kann frei über die nicht bezogenen Aktien, Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen verfügen, indem diese Dritten angeboten werden; das Angebot darf jedoch nicht zu günstigeren Konditionen als das Angebot an die Aktionäre erfolgen.

Die Hauptversammlung kann durch Beschluss, der der Mehrheit der abgegebenen Stimmen und gleichzeitig einer Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals bedarf, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen. Für einen Bezugsrechtsausschluss ist ein Bericht des Vorstands erforderlich, in dem zur Begründung des Bezugsrechtsausschlusses dargelegt werden muss, dass das Interesse der Gesellschaft auf Ausschluss des Bezugsrechtes das Interesse der Aktionäre an der Einräumung des Bezugsrechtes überwiegt. Ein Ausschluss des Bezugsrechtes im Falle der Ausgabe neuer Aktien ist insbesondere zulässig, wenn die Gesellschaft das Kapital gegen Bareinlagen erhöht, der Betrag der Kapitalerhöhung 10 % des

Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet.

Das Bezugsrecht dient dazu, dem Aktionär die Aufrechterhaltung seiner bisherigen prozentualen Beteiligung am Grundkapital zu ermöglichen und seine Stimmkraft zu erhalten (Verwässerungsschutz). Wird das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen, so ist stets die Schranke des § 255 Abs. 2 AktG zu beachten, das heißt der festgesetzte Ausgabebetrag der neuen Aktien darf nicht "unangemessen niedrig" sein. Die neuen Aktien dürfen nur zu einem Kurs ausgegeben werden, der den Verlust der mitgliedschaftlichen Vermögenssubstanz des vom Bezugsrecht ausgeschlossenen Aktionärs vollständig kompensiert. Dabei muss sich der Ausgabebetrag der neuen Aktien stets am wirklichen Wert der Aktiengesellschaft orientieren.

Bei einer bedingten Kapitalerhöhung ist ein allgemeines Bezugsrecht der Aktionäre kraft Natur der Sache ausgeschlossen. Zum Schutz der Aktionäre darf der Nennbetrag des bedingten Kapitals ohne Rücksicht auf den Verwendungszweck die Hälfte, in bestimmten Fällen 10 %, des Grundkapitals nicht übersteigen. Dient das bedingte Kapital der Gewährung von Bezugsrechten an einen bestimmten Adressatenkreis, darf der Nennbetrag 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen.

6. Eigene Aktien

Die MERIDIO AG hält derzeit keine eigenen Aktien und ist auch nicht zum Erwerb oder zur Veräußerung eigener Aktien ermächtigt.

7. Anzeigepflichten für Anteilsbesitz

Die Gesellschaft unterliegt als im Freiverkehr notierte Gesellschaft nicht den Bestimmungen über Mitteilungspflichten nach dem Wertpapierhandelsgesetz und nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz. Jedoch muss gemäß den Vorschriften des Aktiengesetzes ein Unternehmen der Gesellschaft mitteilen, wenn sein Anteil am Kapital der Gesellschaft 25 % bzw. am Kapital oder den Stimmrechten 50 % über- oder unterschreitet. Die Gesellschaft hat diese Mitteilung unverzüglich in den Gesellschaftsblättern zu veröffentlichen. Das Aktiengesetz enthält verschiedene Regelungen, wonach Stimmrechte bzw. Kapitalbeteiligungen aus Aktien, die im Eigentum Dritter stehen, anderen Unternehmen zugerechnet werden. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass die tatsächlich den Aktienbesitz kontrollierenden Unternehmen die Stimmrechtsmitteilung vornehmen. Solange der Mitteilungspflichtige seiner Mitteilungspflicht nicht nachkommt, kann er die Rechte aus seinen Aktien nicht ausüben.

XIII. INTERESSEN DRITTER, GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT UND VERWENDUNG DES EMISSIONSERLÖSES

1. Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind

Die bisherigen Aktionäre der Emittentin haben ein wesentliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung der geplanten Kapitalmaßnahmen, da auf diese Weise das Geschäftsmodell der Gesellschaft neu aufgestellt werden soll. Die bisherigen Gesellschafter der niiiio GmbH haben ein Interesse an der Durchführung der Kapitalerhöhung, wobei ihr Interesse darauf gerichtet ist, dass genug Aktien im Rahmen des Bezugsangebots verbleiben, damit sie die Sachkapitalerhöhung zeichnen können.

Es gibt keine weiteren Dritten, die ein Interesse an dem Erfolg des Angebots haben.

2. Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses

Der Gesellschaft fließt im Rahmen des Angebots der Emissionserlös aus der Veräußerung der im Rahmen der Kapitalerhöhung ausgegebenen bis zu 15.750.000 Aktien abzüglich der von der Gesellschaft zu tragenden Emissionskosten zu (Nettoemissionserlös). Der (maximale) Nettoemissionserlös hängt davon ab, wie viele Aktionäre zum Bezugspreis von EUR 1,00 ihr Bezugsrecht ausüben und wie viele Aktien im Übrigen gegen Bareinlage zu welchem Preis bzw. gegen Sacheinlage der Anteile an der niiiio GmbH platziert werden können. Die geschätzten Gesamtkosten des Angebots betragen ca. EUR 200.000,00.

Bei unterstellter vollständiger Platzierung der Kapitalerhöhung gegen Bareinlage zum Bezugspreis ergibt sich ein Bruttoemissionserlös in Höhe von EUR 15.750.000,00 und ein geschätzter Gesamtnettoerlös der Emission von EUR 15.550.000,00. Kommt es dagegen zur Ausgabe von 6.850.000 Neuen Aktien gegen Sacheinlage sämtlicher Geschäftsanteile an der niiiio GmbH und im Übrigen zur Platzierung gegen Bareinlage zum Bezugspreis, fließt der Gesellschaft ein Nettoemissionserlös von EUR 8.700.000,00 zu. Daneben würde sie in diesem Fall eine 100%ige Beteiligung an der niiiio GmbH erwerben, deren Ertragswert zum 29. März 2016 in einem von der Emittentin eingeholten Gutachten der MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mit EUR 15.420.000,00 angegeben wird.

Die Emittentin plant den Aufbau des digitalen Vermögensverwaltungsgeschäfts und damit verbunden gleichzeitig die Ausweitung der klassischen Vermögensverwaltung. Ein Teilbetrag von EUR 8,7 Mio. aus dem Nettoemissionserlös soll für diese Maßnahmen verwendet werden. Details stehen hierzu noch nicht fest. Ein wesentlicher Kostenblock wird die Durchführung einer umfangreichen Marketingkampagne mit TV-, Print- und Online-Werbung sein, die nach den Plänen der Emittentin den weit-

überwiegenden Anteil des Emissionserlöses insoweit beanspruchen wird. Daneben stehen sonstige operative Kosten, die mit dem Aufbau der Geschäftstätigkeit verbunden sind, wie etwa Kosten für Anschaffung oder Entwicklung von Software, möglicherweise zusätzlich notwendige Personalkosten, externe Beratungskosten wie zum Beispiel Steuerberatung, Kosten für die Vermittlung von Neukunden, die an entsprechende Onlinepartner zu zahlen sind, Kosten des laufenden operativen Geschäfts sonstiger Natur und andere Aufwandspositionen. Die genauen Einzelheiten und Zahlungen können erst dann gemacht werden, wenn bekannt, ob es zu einer Einbringung der niiiio GmbH in die Emittentin kommt was aufgrund der Frage, ob hierfür genug Aktien übrig bleiben, die den Gesellschaftern der niiiio GmbH angeboten werden können sowie aufgrund dessen, dass es keine Verpflichtung der Gesellschafter der niiiio GmbH gibt von diesem Angebot auch Gebrauch zu machen, unklar ist. Von dieser Frage hängt es aber ab ob, wann, in welchem Umfang und wofür Kosten anfallen. Daher hat der Vorstand noch keine konkreten Pläne gefasst. Innerhalb des vorher genannten Blocks an denkbaren Kosten gibt es auch keine Priorisierungen oder genauere vorgesehenen Kostenhöhen. Kommt es zur Einbringung der niiiio GmbH wird es keinen weiteren Baremissionserlös geben. Fällt hingegen die Einbringung der niiiio GmbH weg, so steht der verbleibende Baremissionserlös zur Verfügung um damit die geplante Geschäftstätigkeit als Anbieter der digitalen und klassischen Vermögensverwaltung aufzubauen. Hierfür würde dann zunächst notwendig, sich eine IT-Plattform für den sogenannten Robo-Adviser, die sonst auf Grundlage der bei der niiiio GmbH vorhandenen Ressourcen entwickelt würde, anderweitig als Basis zu erschaffen, etwa durch Kauf, Lizenzierung oder Selbstentwicklung. Darüber hinaus verbleibende Mittel aus diesem zweiten Block würden dann genutzt um verstärkt die im ersten Block dargestellten Marketing- und Geschäftsaufbaumaßnahmen für die digitale Vermögensverwaltung und verknüpft damit die klassische Vermögensverwaltung darzustellen. Die Kostenpositionen wären im Wesentlichen aus den gleichen Elementen zu sehen, das heißt insbesondere Marketing, Personal, IT und sonstige Kosten der laufenden Geschäftstätigkeit.

XIV. BESTEUERUNG IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

1. Allgemeines

Der nachfolgende Abschnitt beschreibt einige wichtige deutsche Besteuerungsgrundsätze, die im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Übertragung von Aktien für Aktionäre typischerweise bedeutsam sein können. Er beinhaltet keine umfassende, vollständige oder abschließende Darstellung aller denkbaren Aspekte, die für Aktionäre steuerlich relevant sein können. Für andere als die nachfolgend behandelten Aktionäre können abweichende Besteuerungsregeln gelten.

Grundlage der Ausführungen ist das zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospekts für den Veranlagungszeitraum 2016 in der Bundesrepublik Deutschland geltende nationale Steuerrecht (gesetzliche Regelungen, veröffentlichte Auffassung der Finanzverwaltung und veröffentlichte finanzgerichtliche Rechtsprechung) sowie die Regelungen der Doppelbesteuerungsabkommen, wie sie derzeit typischerweise von der Bundesrepublik Deutschland mit anderen Staaten abgeschlossen werden. In beiden Bereichen können sich Regelungen oder Rechtsauffassungen - unter Umständen auch rückwirkend - ändern.

Die nachfolgenden Ausführungen können nicht die individuelle steuerliche Beratung des einzelnen Aktionärs ersetzen. Nur im Rahmen einer individuellen steuerlichen Beratung können in ausreichender Weise die steuerlich relevanten Besonderheiten des jeweiligen Aktionärs berücksichtigt werden. Potentiellen Erwerbenden wird daher empfohlen, wegen der Steuerfolgen des Kaufs, des Haltens sowie der Veräußerung oder unentgeltlichen Übertragung von Aktien und wegen des bei einer ggf. möglichen Erstattung deutscher Quellensteuer (Kapitalertragsteuer) einzuhaltenden Verfahrens ihre steuerlichen Berater zu konsultieren. Diese sind in der Lage, auch die besonderen steuerlichen Verhältnisse des einzelnen Aktionärs zutreffend zu berücksichtigen. Dieser Prospekt ersetzt nicht die individuelle Beratung des Aktionärs durch einen steuerlichen Berater.

2. Ertragsteuern

a) Laufende Besteuerung

aa) Besteuerung der Gesellschaft

In Deutschland ansässige Kapitalgesellschaften unterliegen grundsätzlich mit ihrem steuerpflichtigen Einkommen der Körperschaftsteuer. Der Körperschaftsteuersatz beträgt gegenwärtig 15 %. Auf die Körperschaftsteuer wird der Solidaritätszuschlag in Höhe von gegenwärtig 5,5 % erhoben (Zuschlagssteuer). Die Belastung aus Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag auf das steuerpflichtige Einkommen beträgt damit derzeit 15,825 %.

Dividenden und andere Gewinnanteile, die die Kapitalgesellschaft sowohl von inländischen als auch von ausländischen Kapitalgesellschaften bezieht, sind im Ergebnis zu 95 % steuerbefreit, da 5 % der körperschaftsteuerfreien Dividenden pauschal als so genannte „nicht abzugsfähige Betriebsausgaben“ gelten. Diese Steuerbefreiung ist allerdings für Dividenden an eine unmittelbare Mindestbeteiligungsquote von 10 % geknüpft, welche bereits zu Beginn des Kalenderjahres bestanden haben muss. Die 95 %ige Steuerbefreiung gilt - bislang ohne Mindestbeteiligung - auch für Gewinne einer Kapitalgesellschaft aus der Veräußerung von Anteilen an einer inländischen oder ausländischen Kapitalgesellschaft. Die Einführung einer Mindestbeteiligungsschwelle ist aufgrund wiederholter Forderungen der Bundesländer im Bundesrat derzeit im Gespräch. Die Einführung war zunächst im Rahmen eines Diskussionsentwurfs zur Reform der Investmentbesteuerung vom Bundesfinanzministerium enthalten. Der nunmehr zur Investmentsteuerreform vorgelegte Referentenentwurf vom 15. Dezember 2015 enthält eine solche Regelung hingegen nicht mehr. Es ist derzeit nicht absehbar, welchen Verlauf das Gesetzgebungsverfahren nimmt, insbesondere ob eine solche Regelung erneut Eingang in das Verfahren findet oder in ein anderes Gesetzgebungsverfahren aufgenommen wird. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine Mindestbeteiligungsschwelle eingeführt und Veräußerungsgewinne für sog. Streubesitzbeteiligungen künftig nicht mehr steuerlich begünstigt werden. Verluste aus der Veräußerung solcher Anteile sind derzeit unabhängig von der Beteiligungshöhe steuerlich nicht abzugsfähig.

Außerdem unterliegen inländische Kapitalgesellschaften mit ihrem in inländischen Betriebsstätten erzielten Gewerbeertrag der Gewerbesteuer. Ein bundesweit einheitlicher Gewerbesteuersatz existiert nicht. Vielmehr wird der Gewerbesteuersatz maßgeblich durch den von der Gemeinde, in der sich die jeweilige Betriebsstätte befindet, zu bestimmenden sog. „Hebesatz“ beeinflusst. Der durch Anwendung der sog. Gewerbesteuermesszahl von 3,5 % auf den Gewerbeertrag ermittelte Gewerbesteuermessbetrag wird mit diesem Hebesatz multipliziert. Hieraus ergibt sich die Gewerbesteuerbelastung. Der Gewerbesteueraufwand kann nicht als Betriebsausgabe von der Bemessungsgrundlage für die Körperschaft- und Gewerbesteuer abgezogen werden. Die Gewerbesteuersätze liegen damit regelmäßig zwischen 7 % (bei einem Hebesatz von 200 %) und 17,5 % (bei einem Hebesatz von 500 %).

In gewerbesteuerlicher Hinsicht werden Dividenden und andere Gewinnanteile, die die Gesellschaft von inländischen oder ausländischen Kapitalgesellschaften bezieht, im Ergebnis grundsätzlich ebenfalls zu 95 % freigestellt. Dies gilt indes nur dann, wenn die Kapitalgesellschaft an der entsprechenden inländischen Kapitalgesellschaft zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums (Stichtagsbetrachtung) und an der entsprechenden ausländischen Kapitalgesellschaft unter bestimmten weiteren Voraussetzungen seit Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums ununterbrochen (Periodenbetrachtung) mindestens 15 % (bzw. bei nicht-deutschen EU-Gesellschaften mindestens 10 %) des gezeichneten Kapitals hält (sog. „gewerbesteuerliches Schachtelprivileg“). Für Gewinnanteile, die von ausländischen Kapitalgesellschaften stammen, gelten zusätzliche Einschränkungen.

Verluste der Gesellschaft können zunächst - nur für Zwecke der Körperschaftsteuer - bis zu einem Betrag in Höhe von EUR 1 Mio. mit dem zu versteuernden Einkommen des Vorjahres verrechnet werden (sog. „Verlustrücktrag“). Danach verbleibende Verluste werden grundsätzlich zeitlich unbefristet vorgetragen. In Vorjahren erzielte Verluste der Kapitalgesellschaft sind für körperschaftsteuerliche und gewerbsteuerliche Zwecke bis zu einem Betrag in Höhe von EUR 1 Mio. uneingeschränkt mit dem maßgeblichen laufenden Gewinn zu verrechnen. Darüber hinaus können sie nur gegen 60 % des maßgeblichen laufenden Gewinns verrechnet werden. Verbleibende Verluste der Gesellschaft sind erneut vorzutragen und können im Rahmen der dargestellten Regelung von zukünftigen steuerpflichtigen Einkommen und Gewerbeerträgen abgezogen werden. Allerdings kann es unter bestimmten Voraussetzungen zu einem Untergang der steuerlichen Verlustvträge kommen (siehe dazu unten).

Aufgrund der sogenannten Zinsschranke können Nettozinsaufwendungen (Saldo aus Zinsaufwendungen und Zinserträgen des entsprechenden Wirtschaftsjahres) von EUR 3 Mio. oder mehr, sofern keine Ausnahmetatbestände greifen, bei der Ermittlung des steuerlichen Gewinns grundsätzlich nur noch in Höhe von 30 % des steuerlichen EBITDA abgezogen werden. Für Fremdkapitalüberlassungen durch Gesellschafter gelten zusätzliche Regelungen. Nicht abzugsfähige Zinsaufwendungen sind vorzutragen und erhöhen den Zinsaufwand in den folgenden Wirtschaftsjahren (Zinsvortrag). Bei Anwendung der Zinsschrankenregelung kann nicht genutztes Zinsabzugspotential bis zur Ausschöpfung der 30-Prozent-Grenze des EBITDA für einen Zeitraum von maximal fünf Wirtschaftsjahren in einem sog. EBITDA-Vortrag genutzt werden.

Sofern binnen fünf Jahren mehr als 50 % des gezeichneten Kapitals, der Mitgliedschaftsrechte, der Beteiligungsrechte oder der Stimmrechte an der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar auf einen Erwerber oder eine diesem nahe stehende Person übertragen werden oder ein vergleichbarer Sachverhalt vorliegt (sog. schädlicher Beteiligungserwerb), gehen Zinsvträge, nicht genutzte Verluste und ggf. ein nicht verwendeter EBITDA-Vortrag vollständig unter. Bis zum schädlichen Beteiligungserwerb entstandene Verluste des laufenden Wirtschaftsjahres können nicht mehr ausgeglichen werden. Übertragungen von mehr als 25 % bis zu 50 % lassen Zinsvträge und nicht genutzte Verluste und ggf. einem nicht verwendeten EBITDA-Vortrag quotal entfallen. Eine Kapitalerhöhung steht einem schädlichen Beteiligungserwerb gleich, soweit sie zu einer Veränderung der Beteiligungsquoten am Kapital der Körperschaft führt. Bei schädlichen Beteiligungserwerben kann ein nicht genutzter Verlust abgezogen werden, soweit er die anteiligen (bei Übertragungen von mehr als 25 % bis zu 50 %) oder gesamten (bei Übertragungen von mehr als 50 %) zum Zeitpunkt des schädlichen Beteiligungserwerbs vorhandenen im Inland steuerpflichtigen stillen Reserven des Betriebsvermögens der Körperschaft nicht übersteigt. Weiter liegt bei Beteiligungserwerben ein schädlicher Beteiligungserwerb nicht vor, wenn an dem übertragenden und an dem übernehmenden Rechtsträger dieselbe Person zu jeweils 100 % mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist. Auch bei bestimmten Umwandlungen (z.B. Verschmelzung, Ausgliederung oder Spaltung) können Verlustvträge, laufende Verluste, Zinsvträge oder EBITDA-Vträge wegfallen oder deren Nutzung beschränkt sein.

bb) Besteuerung der Anteilseigner

Allgemeines

Deutsche Kapitalgesellschaften haben grundsätzlich für Rechnung der Aktionäre von den von ihnen vorgenommenen Gewinnausschüttungen eine Kapitalertragsteuer in Höhe von - in der Regel - 25 % und einen auf die Kapitalertragsteuer erhobenen Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % und bei natürlichen Personen ggf. auch Kirchensteuer von 8 % bzw. 9 % der Kapitalertragsteuer einzubehalten und an das zuständige Finanzamt abzuführen. Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer ist die von der Hauptversammlung beschlossene Dividende.

Der Kapitalertragsteuerabzug erfolgt grundsätzlich unabhängig davon, ob und in welchem Umfang die Gewinnausschüttung auf Ebene des Aktionärs von der Steuer befreit ist und ob es sich um einen im Inland oder einen im Ausland ansässigen Aktionär handelt.

Die MERIDIO AG übernimmt jedoch nicht die Verantwortung für die Einbehaltung der Kapitalertragsteuer an der Quelle. Der Kapitalertragsteuerabzug für Dividenden inländischer Aktiengesellschaften, deren Aktien sich in einer inländischen Sammelverwahrung i.S.d. § 5 DepotG, in Sonderverwahrung gem. § 2 DepotG befinden oder deren Auszahlung oder Gutschrift gegen Aushändigung von Dividendscheinen oder sonstigen Erträgnisscheinen erfolgt, ist auf das die Dividende auszahlende (inländische) Kredit- bzw. Finanzdienstleistungsinstitut, Wertpapierhandelsunternehmen oder Wertpapierhandelsbank („inländische Zahlstelle“) übertragen worden. Die inländische Zahlstelle erhält zu diesem Zweck von der ausschüttenden Aktiengesellschaft den vollen Betrag der Dividende, nimmt den Steuereinbehalt für den Aktionär vor und zahlt den verbleibenden Nettobetrag an den Aktionär aus. Durch diese Regelung können grundsätzlich auch die persönlichen Verhältnisse des jeweiligen Aktionärs bei der Berechnung des Kapitalertragssteuerabzugs durch die inländische Zahlstelle berücksichtigt werden. Die Gesellschaft, welche die Dividenden ausschüttet, ist in diesen Fällen nicht zur Einbehaltung und Abführung der Kapitalertragsteuer, einschließlich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer verpflichtet. Die inländische Zahlstelle ist verpflichtet zu prüfen, ob Kirchensteuer einzubehalten ist und hat ggf. einen entsprechenden Einbehalt vorzunehmen.

Auf Antrag werden ausländischen Körperschaften zwei Fünftel der einbehaltenen und abgeführten Kapitalertragsteuer auf Dividenden erstattet. Für Dividenden, die an eine in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union ansässige Gesellschaft im Sinne der Anlage 2 zum Einkommensteuergesetz („**EStG**“) in Verbindung mit § 43b EStG und der so genannten „Mutter-Tochter-Richtlinie“ (Richtlinie Nr. 2011/96/EU des Rates vom 30. November 2011) ausgeschüttet werden oder an eine Kapitalgesellschaft, die in einem Staat, mit dem die Bundesrepublik Deutschland ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen hat, ansässig ist, kann bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen auf Antrag

bei einer Gewinnausschüttung von der Einbehaltung der Kapitalertragsteuer darüber hinaus ganz oder teilweise abgesehen werden. Ausländische Körperschaften mit (mittelbaren) Anteilseignern, die selbst keinen Anspruch auf Erstattung der Kapitalertragsteuer hätten, müssen besondere Voraussetzungen erfüllen.

Bei Aktionären, die in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind, sowie bei Aktionären, die im Ausland ansässig sind und die ihre Aktien im Betriebsvermögen einer deutschen Betriebsstätte oder festen Einrichtung in Deutschland oder in einem Betriebsvermögen halten, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, wird die einbehaltene und abgeführte Kapitalertragsteuer auf die Einkommen- oder Körperschaftsteuerschuld angerechnet und in Höhe eines etwaigen Überhanges erstattet, wenn eine Bescheinigung der inländischen Zahlstelle über die Kapitalertragsteuer vorgelegt wird. Für den Solidaritätszuschlag und etwaige Kirchensteuer gilt Entsprechendes.

Im Übrigen gilt für Ausschüttungen an im Ausland ansässige Aktionäre: Hat die Bundesrepublik Deutschland mit dem Ansässigkeitsstaat des Aktionärs ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen und hält der Aktionär seine Aktien weder im Vermögen einer Betriebsstätte oder festen Einrichtung in Deutschland noch in einem Betriebsvermögen, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, der im Sinne des anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens abhängig ist, kann sich der Kapitalertragsteuersatz nach Maßgabe des anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens reduzieren. Die Ermäßigung der Kapitalertragsteuer wird grundsätzlich in der Weise gewährt, dass die Differenz zwischen dem einbehaltenen Gesamtbetrag einschließlich des Solidaritätszuschlages und der unter Anwendung des einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommens tatsächlich geschuldeten Kapitalertragsteuer (in der Regel 15 %) auf Antrag durch die deutsche Finanzverwaltung erstattet wird. Formulare für das Erstattungsverfahren sind beim Bundeszentralamt für Steuern, An der Kuppe 1, 53225 Bonn, sowie den deutschen Botschaften und Konsulaten erhältlich und können im Internet von der Website des Bundeszentralamts für Steuern unter www.bzst.bund.de heruntergeladen werden.

Besteuerung inländischer Anteilseigner

Bei Aktien, die von unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen im Privatvermögen gehalten werden, unterliegen Dividenden unabhängig von der Haltedauer der Anteile in voller Höhe einer Abgeltungsteuer, d.h. mit dem Einbehalt der Steuer gilt die Einkommensteuerschuld des Anteilseigners als abgegolten. Die erzielten Einkünfte bleiben im Steuerveranlagungsverfahren (d.h. im Rahmen seiner Steuererklärung) des Anteilseigners daher unberücksichtigt. Die Abgeltungsteuer wird von der Gesellschaft bzw. der die Dividende auszahlenden inländischen Zahlstelle im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs für Rechnung des Aktionärs einbehalten und abgeführt. Der Abgeltungsteuersatz beträgt aktuell 25 % (zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag, insgesamt 26,375 % ggf. zzgl. 8 % bzw. 9 % Kirchensteuer der Kapitalertragsteuer) der maßgeblichen Bruttoerträge. Für Dividenden gilt der

Steuersatz von 25 % nicht, wenn die Dividenden das Einkommen der ausschüttenden Körperschaft gemindert haben. In diesem Falle wird die Dividende mit dem individuellen Einkommensteuersatz des Anteilseigners besteuert. Für sämtliche Einkünfte aus Kapitalvermögen wird als Werbungskostenabzug insgesamt ein Sparer-Pauschbetrag in Höhe von EUR 801,00 (EUR 1.602,00 bei zusammen veranlagten Ehegatten) gewährt. Der Abzug von tatsächlichen Werbungskosten ist hingegen ausgeschlossen. Verluste aus Kapitalvermögen dürfen nicht mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten ausgeglichen oder anderweitig genutzt werden. Die Verluste mindern aber die künftigen Einkünfte des Steuerpflichtigen aus Kapitalvermögen.

Auf Antrag des Aktionärs werden die Kapitalerträge mit dem individuellen Einkommensteuersatz besteuert, wenn dies für den Aktionär zu einer niedrigeren Steuerbelastung (einschließlich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) führt (sog. Günstigerprüfung). Allerdings ist auch in diesem Fall ein Abzug der tatsächlichen Werbungskosten ausgeschlossen. Liegt eine Beteiligung von mehr als 25 % vor oder besteht eine Beteiligung von mindestens 1 % und ist der Anteilseigner beruflich für die Gesellschaft tätig, kommt es auf Antrag zu einer Berücksichtigung der Dividenden im Rahmen des Veranlagungsverfahrens. Hierbei unterliegen 60 % der Einkünfte der Besteuerung, in Höhe von 60 % ist der Werbungskostenabzug in diesem Falle möglich (sogenanntes „Teileinkünfteverfahren“; im Rahmen einer etwaigen Kirchensteuerpflicht ist diese Steuerbefreiung nicht zu berücksichtigen). Verluste können mit anderen Einkünften verrechnet werden.

Für Dividenden auf Aktien im Betriebsvermögen sowie im Falle von Veräußerungsgewinnen aus der Veräußerung von Dividendenscheinen und sonstigen Ansprüchen gilt die Abgeltungswirkung nicht. Sind die Aktien dem Betriebsvermögen des Aktionärs zuzuordnen, so hängt die Besteuerung vielmehr davon ab, ob der Aktionär (i) eine Körperschaft, (ii) eine natürliche Person oder (iii) eine Personengesellschaft mit gewerblichem Betriebsvermögen (Mitunternehmerschaft) ist:

- (i) Ist der Aktionär eine inländische Kapitalgesellschaft, so sind ausgeschüttete Dividenden – vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen zum Beispiel für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen, Pensionsfonds, Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen sowie für Bezugsrechte – von der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag befreit, wenn zu Beginn des Kalenderjahres eine unmittelbare Mindestbeteiligung von 10 % am Grundkapital der Gesellschaft bestand. Eine Mindesthaltezeit ist insoweit nicht zu beachten. Die bezogenen Dividenden sind auch von der Gewerbesteuer befreit, wenn die Körperschaft zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 15 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt war. Allerdings gelten in jedem Fall 5 % der steuerfrei bezogenen Dividenden als steuerlich nicht abziehbare Betriebsausgaben, so dass effektiv 5 % der Dividenden der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) und der Gewerbesteuer unterliegen. Darüber hinaus gehende Aufwendungen im Zusammenhang mit der Beteiligung sind steuerlich voll abzugsfähig. Die bezogenen Dividenden unterliegen grundsätz-

lich in voller Höhe der Körperschaftsteuer und ggf. Gewerbesteuer, wenn die jeweilige Mindestbeteiligungsquote am Grundkapital zu Beginn des maßgeblichen Zeitraums nicht erfüllt war.

- (ii) Bei Aktien, die von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden, sind Dividenden und Gewinne aus der Veräußerung oder Entnahme von Aktien zu 40 % steuerbefreit (Teileinkünfteverfahren; im Rahmen einer etwaigen Kirchensteuerpflicht ist diese Steuerbefreiung nicht zu berücksichtigen). Entsprechend können Aufwendungen, die mit Dividenden oder Aktienveräußerungs- oder Entnahmegewinnen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen, nur zu 60 % abgezogen werden. Gewerbesteuerlich unterliegen die Dividenden der Steuer in voller Höhe, es sei denn, der Steuerpflichtige war zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraumes mindestens mit 15 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt. Gewerbesteuer ist unter bestimmten Voraussetzungen im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens auf die persönliche Einkommensteuerschuld des Aktionärs vollständig oder teilweise anrechenbar.

- (iii) Ist der Aktionär eine Personengesellschaft mit gewerblichem Betriebsvermögen, geht die Dividende in die einheitliche und gesonderte Gewinnfeststellung ein und wird von dort den Gesellschaftern anteilig zugewiesen. Die Besteuerung für Zwecke ESt / KSt erfolgt auf der Ebene der Gesellschafter und ist davon abhängig, ob es sich bei dem jeweiligen Gesellschafter um eine natürliche Person (dann Einkommensteuer) oder um eine Körperschaft (dann Körperschaftsteuer) handelt. Bei körperschaftsteuerpflichtigen Gesellschaftern entspricht die Besteuerung der Dividenden den unter Gliederungspunkt (i) aufgezeigten Grundsätzen. Für Zwecke der Mindestbeteiligungsquote im Hinblick auf die Körperschaftsteuer erfolgt in diesem Zusammenhang eine anteilige Zurechnung des Aktienbesitzes der Personengesellschaft an deren Gesellschafter. Bei einkommensteuerpflichtigen Gesellschaftern (natürliche Personen) gelten die unter Gliederungspunkt (ii) dargestellten Grundsätze. Die Dividenden unterliegen bei Zurechnung der Aktien zu einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs der Personengesellschaft zusätzlich auf Ebene der Personengesellschaft in voller Höhe der Gewerbesteuer, es sei denn die Personengesellschaft war zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 15 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt. In diesem Fall unterliegen nur 5 % der Dividendenzahlungen der Gewerbesteuer, soweit Kapitalgesellschaften an der Personengesellschaft beteiligt sind. Auf Ebene der Personengesellschaft anfallende Gewerbesteuer wird im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens auf die Einkommensteuer der natürlichen Personen vollständig oder teilweise angerechnet.

Besteuerung ausländischer Anteilseigner

Bei in der Bundesrepublik Deutschland beschränkt steuerpflichtigen Aktionären, die ihre Aktien nicht im Betriebsvermögen einer deutschen Betriebsstätte oder festen Einrichtung in Deutschland oder in einem Betriebsvermögen, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, halten, gilt die deutsche Steuerschuld mit Einbehaltung der (ggf. nach einem Doppelbesteuerungsabkommen bzw. der Mutter-Tochter-Richtlinie ermäßigten) Kapitalertragsteuer grundsätzlich als abgegolten.

Ist der Aktionär eine natürliche Person und gehören die Aktien zu einem Betriebsvermögen einer Betriebsstätte oder festen Einrichtung in Deutschland oder zu einem Betriebsvermögen, für das ein im Sinne der anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommen abhängiger ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, so unterliegen 60 % der Dividenden und Veräußerungsgewinne aus der Veräußerung von Dividendenscheinen oder sonstigen Ansprüchen der deutschen Einkommensteuer zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag hierauf. Gehören die Aktien zu einem gewerblichen Betriebsvermögen, unterliegen die bezogenen Dividenden nach Abzug der mit ihnen im wirtschaftlichen Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben der Gewerbesteuer, es sei denn, der Aktionär war zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraumes zu mindestens 15 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt. Allerdings ist die Gewerbesteuer im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens unter gewissen Voraussetzungen auf die persönliche Einkommensteuer des Aktionärs teilweise oder vollständig anrechenbar.

Dividendenausschüttungen an ausländische Körperschaften und Veräußerungsgewinne aus der Veräußerung von Dividendenscheinen oder sonstigen Ansprüchen (mit Ausnahme von Bezugsrechten) sind - vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen zum Beispiel für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen, Pensionsfonds, Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen - von der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag befreit, wenn die Aktien einer Betriebsstätte oder festen Einrichtung in Deutschland zugerechnet werden können oder durch einen ständigen Vertreter in Deutschland gehalten werden und zu Beginn des Kalenderjahres eine unmittelbare Mindestbeteiligung von 10 % am Grundkapital der Gesellschaft besteht. Gehören die Aktien zu einer gewerblichen Betriebsstätte in Deutschland, unterliegen die bezogenen Dividenden der Gewerbesteuer, es sei denn, die Beteiligung betrug zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums mindestens 15 % des Grundkapitals der Gesellschaft. Auch wenn die Dividende von Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit ist, werden jedoch 5 % der Dividenden als steuerlich nicht abziehbare Betriebsausgaben behandelt, so dass effektiv 5 % der Dividenden der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) und Gewerbesteuer unterliegen. Im Übrigen können tatsächlich anfallende Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Beteiligung stehen, für körperschaft- und gewerbsteuerliche Zwecke in voller Höhe als Betriebsausgaben abgezogen werden.

Ist der Gläubiger der Kapitalerträge eine in Deutschland beschränkt steuerpflichtige Körperschaft, so werden 2/5 der Kapitalertragsteuer auf Antrag erstattet. Der Antrag ist bei dem Bundeszentralamt für Steuern zu stellen. Eine weitergehende Freistellung oder Erstattung nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung oder § 43b EStG (Mutter-Tochter-Richtlinie) bleibt unberührt. Ausländische Körperschaften, mit (mittelbaren) Anteilseignern, die selbst keinen Anspruch auf Erstattung der Kapitalertragsteuer hätten, müssen weitere Voraussetzungen erfüllen.

b) Besteuerung bei Veräußerung

aa) Besteuerung inländischer Aktionäre

Gewinne aus der Veräußerung von Aktien (bei einer nicht wesentlichen Beteiligung i.S.v. § 17 EStG, siehe dazu sogleich) oder der Veräußerung von Dividendenscheinen oder sonstigen Ansprüchen, die im Privatvermögen einer in Deutschland ansässigen natürlichen Person gehalten werden und nach dem 31. Dezember 2008 erworben wurden, sind unabhängig von der Haltedauer der Aktien einkommensteuer- und solidaritätszuschlagspflichtig (und unterliegen ggf. der Kirchensteuer). Sie unterliegen als Kapitaleinkünfte der Abgeltungsteuer in Höhe von 25 % (zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag und ggf. der Kirchensteuer von 8 % bzw. 9 % der Abgeltungsteuer). Die Abgeltungsteuer wird von der die Veräußerung durchführenden inländischen Zahlstelle im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs für Rechnung des Aktionärs einbehalten und abgeführt. Ein Abzug der tatsächlichen Werbungskosten ist – unabhängig von der Berücksichtigung des Sparer-Pauschbetrages - nicht zulässig. Entsteht ein Veräußerungsverlust, so kann dieser lediglich mit Veräußerungsgewinnen aus Aktien bei der inländischen Zahlstelle verrechnet werden. Soweit dies in dem Veranlagungszeitraum, in dem die Verluste angefallen sind nicht möglich ist, mindern die Verluste die Einkünfte, die der Steuerpflichtige in den folgenden Veranlagungszeiträumen aus der Veräußerung von Aktien erzielt. Alternativ kann der Anleger bei der inländischen Zahlstelle eine Bescheinigung der nicht ausgeglichenen Verluste bis zum 15. Dezember des laufenden Jahres beantragen, um diese im Rahmen der Steuerveranlagung mit anderweitig erzielten Einkünften aus Aktien zu verrechnen. Eine Berücksichtigung im folgenden Veranlagungszeitraum scheidet in diesem Fall aus.

Gewinne aus der Veräußerung von Aktien, die im Privatvermögen eines in Deutschland ansässigen Aktionärs gehalten werden, sind jedoch im Teileinkünfteverfahren zu 60 % steuerpflichtig, wenn der Aktionär - oder im Falle eines unentgeltlichen Erwerbs sein(e) Rechtsvorgänger - in einem Zeitpunkt während eines der Veräußerung vorausgehenden Fünfjahreszeitraums zu mindestens 1 % unmittelbar oder mittelbar am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt war(en) (sog. wesentliche Beteiligung i.S.v. § 17 EStG). In diesem Falle unterliegen auch 60 % der Gewinne aus der Veräußerung eines Bezugsrechtes dem individuellen Einkommensteuersatz und dem Solidaritätszuschlag (im Falle einer etwaigen Kirchensteuerpflicht findet die Steuerbefreiung keine Anwendung). Verluste aus der Veräußerung der Aktien oder Bezugsrechte sowie Aufwendungen, die im wirtschaftlichen Zusammenhang

mit der Veräußerung stehen, sind nur zu 60 % abziehbar. Im Rahmen der Steuerveranlagung ist die einbehaltene Kapitalertragsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) anzurechnen und in Höhe eines etwaigen Überhangs zu erstatten, wenn eine Bescheinigung der inländischen Zahlstelle über die Kapitalertragsteuer sowie den Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer vorgelegt wird.

Die Besteuerung von Gewinnen aus der Veräußerung von Aktien, die von einem in Deutschland ansässigen Aktionär im Betriebsvermögen gehalten werden, hängt davon ab, ob der Aktionär (i) eine Kapitalgesellschaft, (ii) eine natürliche Person oder (iii) eine Personengesellschaft mit gewerblichem Betriebsvermögen (Mitunternehmerschaft) ist:

- (i) Ist der Aktionär eine inländische Kapitalgesellschaft, sind Gewinne aus der Veräußerung von Aktien – vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen, zum Beispiel für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen, Pensionsfonds, Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen – grundsätzlich und bislang ohne Mindestbeteiligungserfordernis von der Gewerbe- und Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag befreit. Jedoch werden 5 % der Gewinne als steuerlich nicht abzugsfähige Betriebsausgaben behandelt, so dass effektiv 5 % der Gewinne der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) und der Gewerbesteuer unterliegen. Tatsächlich anfallende Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Beteiligung stehen, können für körperschaftsteuerliche und gewerbsteuerliche Zwecke als Betriebsausgaben abgezogen werden. Dagegen sind Verluste aus der Veräußerung oder Abschreibung der Aktien sowie andere Gewinnminderungen, die im Zusammenhang mit den Aktien stehen, steuerlich nicht abzugsfähig.
- (ii) Werden die Aktien im Betriebsvermögen eines Einzelunternehmers gehalten, unterliegen 60 % der Veräußerungsgewinne dem individuellen Einkommensteuersatz zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die Einkommensteuer (sowie ggf. der Kirchensteuer von 8 % bzw. 9 % der Einkommensteuer, die sich ohne Begünstigung durch das sog. Teileinkünfteverfahren ergeben würde). Mit solchen Veräußerungen im wirtschaftlichen Zusammenhang stehende Aufwendungen und Veräußerungsverluste sowie Verluste aus der Abschreibung der Aktien sind nur zu 60 % steuerlich abzugsfähig. Gehören die Aktien zu einem gewerblichen Betriebsvermögen, sind 60 % der Veräußerungsgewinne auch gewerbsteuerpflichtig. Allerdings ist die Gewerbesteuer im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens unter gewissen Voraussetzungen teilweise oder vollständig auf die persönliche Einkommensteuer des Aktionärs anrechenbar. Gewinne aus der Veräußerung von Aktien können derzeit unter bestimmten Voraussetzungen bis zu einem Höchstbetrag von EUR 500.000,00 ganz oder teilweise von den Anschaffungskosten bestimmter gleichzeitig oder später angeschaffter anderer Wirtschaftsgüter abgezogen bzw. in eine zeitlich begrenzte Reinvestitionsrücklage eingestellt werden.

- (iii) Ist der Aktionär eine Personengesellschaft mit gewerblichem Betriebsvermögen, so wird die Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer nur auf Ebene des jeweiligen Gesellschafters dieser Gesellschaft erhoben, nicht aber auf Ebene der Personengesellschaft. Die Besteuerung hängt davon ab, ob der Gesellschafter eine Körperschaft oder natürliche Person ist. Ist der Gesellschafter eine Körperschaft, entspricht die Besteuerung der Veräußerungsgewinne den unter Gliederungspunkt (i) aufgezeigten Grundsätzen. Ist der Gesellschafter eine natürliche Person, finden - vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen für Unternehmen des Finanz- und Versicherungssektors - grundsätzlich die unter Gliederungspunkt (ii) dargestellten Grundsätze Anwendung. Zusätzlich unterliegen die Gewinne aus der Veräußerung von Aktien bei Zurechnung zu einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs der Personengesellschaft der Gewerbesteuer auf der Ebene der Personengesellschaft und zwar grundsätzlich zu 60 %, soweit natürliche Personen an der Personengesellschaft beteiligt sind, und grundsätzlich zu 5 %, soweit Kapitalgesellschaften beteiligt sind. Veräußerungsverluste und andere Gewinnminderungen, die im Zusammenhang mit den veräußerten Aktien stehen, bleiben für Zwecke der Gewerbesteuer unberücksichtigt, wenn sie auf eine Körperschaft als Gesellschafter entfallen, und werden nur in Höhe von 60 % berücksichtigt, wenn sie auf eine natürliche Person als Gesellschafter entfallen. Wenn der Gesellschafter eine natürliche Person ist, wird die von der Personengesellschaft gezahlte, auf seinen Anteil entfallende Gewerbesteuer grundsätzlich nach einem pauschalierten Verfahren vollständig oder teilweise auf seine persönliche Einkommensteuer angerechnet.

Die einbehaltene Kapitalertragsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) wird anteilig auf die jeweilige Steuerschuld angerechnet oder in Höhe eines Überhangs erstattet, wenn eine Bescheinigung der inländischen Zahlstelle über die Kapitalertragsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) vorgelegt wird.

bb) Besteuerung ausländischer Anteilseigner

Erfolgt die Veräußerung der Aktien durch eine ausländische natürliche Person, (i) die die Aktien in einer Betriebsstätte, festen Einrichtung oder in einem Betriebsvermögen hält, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, oder (ii) die selbst - bzw. bei unentgeltlichem Erwerb dessen Rechtsvorgänger - zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb der letzten fünf Jahre vor der Veräußerung der Aktien direkt oder indirekt mit mindestens 1 % am Kapital der Gesellschaft beteiligt war, so unterliegen die erzielten Veräußerungsgewinne in Deutschland zu 60 % der Einkommensteuer (zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag). Bei Zurechnung der Aktien zu einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebes unterliegen die Veräußerungsgewinne zu 60 % auch der Gewerbesteuer. Die meisten Doppelbesteuerungsabkommen sehen eine Befreiung von der deutschen Besteuerung vor, sofern die Aktien nicht im Vermögen einer inländischen Betriebsstätte oder festen Einrichtung oder durch einen

inländischen ständigen Vertreter, der im Sinne des anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens abhängig ist, gehalten werden.

Veräußerungsgewinne, die eine nicht in Deutschland ansässige Körperschaft erzielt, sind - vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen, zum Beispiel für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen, Pensionsfonds, Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen - grundsätzlich von der deutschen Gewerbe- und der deutschen Körperschaftsteuer befreit. 5 % der Gewinne werden als steuerlich nicht abziehbare Betriebsausgaben behandelt, so dass effektiv 5 % der Gewinne der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) unterliegen, wenn (i) die Aktien über eine Betriebsstätte gehalten werden oder zu einem Betriebsvermögen gehören, für das in Deutschland ein ständiger Vertreter bestellt ist, der im Sinne des anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens abhängig ist, oder (ii) vorbehaltlich der Anwendung eines Doppelbesteuerungsabkommens die ausländische Körperschaft zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb der letzten fünf Jahre vor der Veräußerung der Aktien unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 1 % am Kapital der Gesellschaft beteiligt war. Gehören die Aktien zu einer inländischen gewerblichen Betriebsstätte der Körperschaft, so unterliegen 5 % des Veräußerungsgewinns auch der Gewerbesteuer. Bei Steuerpflicht im Inland können tatsächlich anfallende Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Beteiligung stehen, für körperschaft- und gewerbesteuerliche Zwecke als Betriebsausgaben abgezogen werden. Verluste aus der Veräußerung oder Abschreibung der Aktien sowie andere Gewinnminderungen, die im Zusammenhang mit den veräußerten Aktien stehen, sind steuerlich hingegen nicht abzugsfähig. Soweit eine Steuerveranlagung im Inland stattfindet, wird einbehaltene Kapitalertragsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) auf die jeweilige Steuerschuld angerechnet oder in Höhe eines Überhangs erstattet, wenn eine Bescheinigung der inländischen Zahlstelle über die Kapitalertragsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) vorgelegt wird.

c) Besonderheiten für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Finanzunternehmen, Pensionsfonds, Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen

Soweit Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute Aktien halten oder veräußern, welche nach § 1a des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) i.V.m. den Art. 102 bis 106 der EU-Verordnung Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der EU-Verordnung Nr. 646/2012 (ABl L 176 vom 27. Juni 2013, Satz 1) oder unmittelbar nach den Art. 102 bis 106 der EU-Verordnung Nr. 575/2013 dem Handelsbuch zuzurechnen sind, gelten weder für Dividenden noch für Veräußerungsgewinne das Teileinkünfteverfahren oder die Befreiung von der Körperschaftsteuer und ggf. von der Gewerbesteuer. Gleiches gilt für Aktien, die von Finanzunternehmen im Sinne des KWG mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolges erworben werden. Dies gilt auch für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Finanzunternehmen mit Sitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des EWR-Abkommens, soweit sie mit

Dividenden und Veräußerungsgewinnen nach Maßgabe der obigen allgemeinen Erläuterungen in der Bundesrepublik Deutschland steuerpflichtig sind.

Dividendenerträge, einschließlich der Veräußerung von Dividendenscheinen, von sonstigen Ansprüchen und Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen, die bei Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, sind - unter weiteren Voraussetzungen - in voller Höhe körperschaft- und gewerbsteuerpflichtig. Entsprechendes gilt für Pensionsfonds. Darüber hinaus finden für Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen sowie für Pensionsfonds weitere besondere steuerliche Regelungen Anwendung.

Dividenden und Veräußerungsgewinne aus der Veräußerung von Dividendenscheinen oder sonstigen Ansprüchen sind in den vorgenannten Fällen allerdings grundsätzlich von der Gewerbesteuer befreit, wenn der Aktionär zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 15 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt war und die Anteile (bei Kranken- und Lebensversicherungen sowie Pensionsfonds) nicht den Kapitalanlagen dieser Unternehmen zuzuordnen sind.

3. Erbschaft- und Schenkungsteuer

Der Übergang von Aktien auf eine andere Person durch Schenkung oder von Todes wegen unterliegt der deutschen Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer, insbesondere wenn

- (i) der Erblasser, der Schenker, der Erbe, der Beschenkte oder der sonstige Erwerber zur Zeit des Vermögensübergangs seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt, seine Geschäftsleitung oder seinen Sitz in Deutschland hatte oder sich als deutscher Staatsangehöriger nicht länger als fünf – in bestimmten Fällen zehn – Jahre dauernd im Ausland aufgehalten hat, ohne im Inland einen Wohnsitz zu haben, oder
- (ii) die Aktien beim Erblasser oder Schenker zu einem Betriebsvermögen gehörten, für das in Deutschland eine Betriebsstätte unterhalten wurde oder ein ständiger Vertreter bestellt war, oder
- (iii) der Erblasser oder Schenker zum Zeitpunkt des Erbfalls oder der Schenkung entweder allein oder zusammen mit anderen ihm nahe stehenden Personen im Sinne des § 1 Abs. 2 Außensteuergesetz („**AStG**“) zu mindestens 10 % am Grundkapital der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar beteiligt war.

Die wenigen gegenwärtig in Kraft befindlichen deutschen Erbschaftsteuer-Doppelbesteuerungsabkommen sehen für Aktien in der Regel vor, dass deutsche Erbschaft- bzw.

Schenkungsteuer nur im Fall des ersten Gliederungspunktes und mit Einschränkungen im Fall des zweiten Gliederungspunktes erhoben werden kann.

Besondere Vorschriften gelten für deutsche Staatsangehörige, die im Inland weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben und zu einer inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts in einem Dienstverhältnis stehen und dafür Arbeitslohn aus einer inländischen öffentlichen Kasse beziehen, sowie für zu ihrem Haushalt gehörende Angehörige, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, und für ehemalige deutsche Staatsangehörige.

4. Sonstige Steuern

Bei Kauf, Verkauf oder sonstiger Veräußerung von Aktien fällt nach derzeitiger Rechtslage keine deutsche Kapitalverkehrsteuer, Umsatzsteuer, Stempelsteuer oder ähnliche Steuer an. Unter bestimmten Voraussetzungen ist es jedoch möglich, dass Unternehmer zu einer Umsatzsteuerpflicht der ansonsten steuerfreien Umsätze optieren. Die Veräußerung oder die Übertragung von Aktien oder Bezugsrechten unterliegt in Deutschland aktuell auch keiner Börsenumsatzsteuer. Allerdings haben sich mittlerweile elf Mitgliedsstaaten der EU darauf verständigt, im Wege des Verfahrens der „Verstärkten Zusammenarbeit“ ein gemeinsames Finanztransaktionssteuersystem einzuführen. Vor diesem Hintergrund hat die Europäische Kommission am 14. Februar 2013 einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer veröffentlicht. Nach diesem Vorschlag dürfen teilnehmende Mitgliedsstaaten eine EU-Finanztransaktionssteuer auf alle Finanztransaktionen verlangen, bei denen (i) zumindest eine Partei der Transaktion in einem teilnehmenden Mitgliedsstaat ansässig ist und (ii) ein im Gebiet eines teilnehmenden Mitgliedsstaates ansässiges Finanzinstitut Partei der Transaktion ist und entweder auf eigene Rechnung oder die Rechnung einer anderen Person oder im Namen einer Partei der Transaktion handelt. Der Richtlinienvorschlag ist sehr weit gefasst und kann auch bei Transaktionen von Finanzinstituten in nicht teilnehmenden Staaten anfallen, wenn keine der Parteien in einem teilnehmenden Mitgliedsstaat als ansässig gilt, das betreffende Finanzinstrument aber durch eine in einem teilnehmenden Mitgliedsstaat ansässige Stelle ausgegeben wurde. In einem solchen Fall seien beide Parteien als in diesem teilnehmenden Mitgliedsstaat ansässig anzusehen. Die Erträge aus Wertpapieren können durch die Anwendung dieser Steuer beeinträchtigt werden, wenn die genannten Punkte zutreffen. Der Steuersatz soll zumindest 0,01 % des Nennwerts bei Finanztransaktionen in Bezug auf Derivatkontrakte und zumindest 0,1 % der Gegenleistung oder des Marktpreises bei allen anderen steuerpflichtigen Finanztransaktionen betragen und soll von den Finanzinstituten abgezogen werden. Jedoch konnte eine Einigung bisher nicht erzielt werden. Die genaue Ausgestaltung der Finanztransaktionssteuer befindet sich derzeit noch in der Diskussion zwischen den Mitgliedstaaten, sodass der Anwendungsbereich der einzuführenden Steuer derzeit noch nicht feststeht. Es ist nicht auszuschließen, dass sich weitere Mitgliedstaaten für die Einführung der Finanztransaktionssteuer entscheiden werden.

Vermögensteuer wird in Deutschland gegenwärtig nicht erhoben.

Die Übertragung oder Vereinigung in einer Hand von mindestens 95 % der Aktien kann Grunderwerbsteuer auslösen, wenn die Gesellschaft oder Gesellschaften, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, über inländische Grundstücke verfügen.

FINANZTEIL

I.	Lagebericht und Bestätigungsvermerk für das Geschäftsjahr 2013 der MERIDIO Vermögensverwaltung AG, Köln (HGB)	F-2
A.	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013	F-3
B.	Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss (HGB) und Lagebericht MERIDIO Vermögens- verwaltung AG 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013	F-15
II.	Lagebericht und Bestätigungsvermerk für das Geschäftsjahr 2014 der MERIDIO Vermögensverwaltung AG, Köln (HGB).....	F-16
A.	Lagebericht für das das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2014.....	F-17
B.	Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss (HGB) und Lagebericht MERIDIO Vermögens- verwaltung AG 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014.....	F-28
III.	Zwischenlagebericht der MERIDIO Vermögensverwaltung AG, Köln (ungeprüft) zum 30. Juni 2015.....	F-29
A.	Zwischenlagebericht zum 30. Juni 2015 (ungeprüft).....	F-30

**Lagebericht und Bestätigungsvermerk
für das Geschäftsjahr 2013
der**

**MERIDIO Vermögensverwaltung AG
Köln**

(HGB)

A. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013

der

**Meridio Vermögensverwaltung AG
Konrad-Adenauer-Str. 25
50996 Köln**

1. Grundlagen der Gesellschaft

Die Meridio Vermögensverwaltung AG mit Hauptsitz in Köln (nachfolgend auch Meridio genannt) bietet als bankenunabhängiger Finanzdienstleister inländischen sowie ausländischen privaten und institutionellen Anlegern spezialisierte Finanzdienstleistungen an. Unser Angebot umfasst die klassische Vermögensverwaltung, die Auflage und das Management von Investmentfonds, die Vermittlung von geschlossenen Beteiligungen und Versicherungen sowie die Anlage- und Abschlussvermittlung. Sie versteht sich ausschließlich als Dienstleister für Kunden. Sie nimmt keine Vermögenswerte von Kunden entgegen. Sie führt weder Konten noch Depots. Die Vermögenswerte werden stets bei Drittinstituten (Depotbanken und Verwahrstellen) gehalten.

Meridio verfügt über die folgenden Erlaubnisgegenstände nach 32 Abs. 1 und 2 KWG:

- Anlagevermittlung gemäß § 1 I a Satz 2 Nr. 1 KWG;
- Anlageberatung im Sinne des § 1 I a Satz 2 Nr. 1a KWG
- Abschlussvermittlung im Sinne des § 1 I a Satz 2 Nr. 2 KWG
- Finanzportfolioverwaltung im Sinne des § 1 I a Satz 2 Nr. 3 KWG
- Anlageverwaltung gemäß § 1 I a Satz 2 Nr. 11 KWG
- Eigengeschäft im Sinne des § 1 I a Satz 3 KWG

Meridio verfügt weiterhin über Genehmigungen nach den §§ 34c 34d GewO, ist gewerbsmäßig als Versicherungsvermittler tätig und vermittelt insbesondere auch Lebens-, Renten- und Sachversicherungen.

Meridio geht davon aus, im Umfeld der unabhängigen Vermögensverwalter in den nächsten Jahren mindestens im Marktdurchschnitt wachsen zu können. Treiber des Wachstums wird die Gewinnung von Neukunden sein. Hier setzen wir weiterhin auf die sehr erfolgreichen Kooperationen mit der V-Bank AG und der DAB Bank AG, beide München. Bei beiden sind wir als etablierter Partner gesetzt, wenn es um die so genannten Depot- oder Vermögens-Checks geht. Da diese immer in Zusammenarbeit mit Print- oder Onlinemedien erfolgen, erzielen wir hier eine hohe Reichweite und starke Präsenz.

Zudem ist Meridio, vertreten durch den Vorstand Uwe Zimmer, regelmäßig in den Medien präsent. Durch die ausgewiesene Expertise in verschiedenen Spezialgebieten wie aber auch vor allem bei der umfassenden Vermögensverwaltung bestehen hier gute Möglichkeiten, neue Zielgruppen zu erreichen und damit die Assets under Management (AUM) zu steigern.

Die Konzentration auf die Kundenanforderungen im Bereich klassische Vermögensverwaltung (Asset Management) und die klare Kommunikation unserer Anlagestrategie stehen im Vordergrund der Unternehmensstrategie. Zusätzlich werden wir wie auch in der Vergangenheit geschlossene Beteiligungen anbieten. Meridio verfügt über die nötige Kompetenz und das Netzwerk, um aus den vielfältigen Angeboten die optimal geeigneten Produkte herauszufiltern.

Zusätzlich zu unserem Hauptsitz in Köln unterhalten wir eine Niederlassung in Düren. Unsere ausländischen Aktivitäten haben wir in 2013 komplett eingestellt.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Entwicklung des wirtschaftlichen Umfeldes im Jahr 2013

Nach 2012 war auch das Jahr 2013 für die Weltwirtschaft ein Jahr der Extreme. Grundsätzlich zeichnete sich weltweit eine positive Tendenz ab. Doch noch immer haben einige europäische Staaten die Rezession nicht überwunden, Deutschland ist mit seiner starken Konjunktur eine Ausnahme. Die Erholung in den USA hat dagegen Fahrt aufgenommen und einige der Emerging Markets wachsen sogar wieder stark.

Insgesamt steht Europa (und damit auch der Euro) besser da als im Vorjahr. Die Angst vor einem Auseinanderbrechen des Währungsraumes ist gesunken oder sogar ganz vergangen, selbst aus den Krisenstaaten im Süden kommen ermutigende Signale. Allerdings ist sehr deutlich zu sehen, dass diese Erholung einer großen Anstrengung bedarf. In der Eurozone wurde wahrscheinlich in 2013 der Tiefpunkt der Rezession gesehen. Damit konnte sie sich aus der längsten Rezession ihres Bestehens herausarbeiten. Deutschland lieferte dabei den stärksten Beitrag und konnte sich wirtschaftlich als Lokomotive an die Spitze setzen. Hier trugen die Exporte einen guten Teil zu der Erfolgsgeschichte bei. Allerdings sollte man nicht vergessen, dass das billige Geld einen erheblichen Anteil des wirtschaftlichen Erfolgs ausmachte.

Derzeit dienen vor allem niedrige Zinsen dem Zweck, die Staaten Europas handlungsfähig zu halten. Auch in den USA und Japan arbeiten die Notenbanken mit diesem Mittel. So wird mehr Geld in den Wirtschaftskreislauf gepumpt, Kredite für Investitionen werden günstiger, die Wirtschaft springt an. Zudem können sich die hochverschuldeten Staaten mehr leisten, wenn sie weniger Geld für neue Schulden ausgeben müssen.

Diese Politik birgt aber auch Gefahren. Zum einen, weil mit Anleihen so gut wie kein Geld mehr zu verdienen ist. Zumindest dann nicht, wenn sie Investment Grade aufweisen sollen, also einigermaßen sicher sein sollen. Zum anderen aber auch, weil es manchen Markt so aufpumpt, dass Blasen entstehen können. Heißlaufende Immobilienmärkte hatten bereits 2007 zu Verwerfungen und dann auch zur Krise 2008 geführt. Ähnliche Entwicklungen könnten auch jetzt wieder durch die Politik des billigen Geldes angestoßen werden.

Die Aktienmärkte sowie die Anleihenmärkte standen unter ständigem Einfluss von politischen Äußerungen und dem mehr oder weniger starken Fluten der Kapitalmärkte mit billigem Geld. Von April bis Juli wurde es an den Aktienmärkten etwas hektischer. Aber alles in allem aber war 2013 ein gutes Börsenjahr. So kam der DAX auf ein Plus von rund 25 Prozent. Anleihen mit längeren Laufzeiten kamen von Mai bis September unter Druck. Hier war die Angst von einem überraschenden Richtungswechsel der Notenbankenpolitik groß. Als die US Notenbank dann verkündete, dass sie die Anleihenkäufe zurückfahren würde, war es keine Überraschung mehr. So blieb die Marktreaktion auch gedämpft. Für Aufregung sorgte im Herbst noch mal die amerikanische Innenpolitik. Die Budgetblockade im amerikanischen Haushalt versetzte die Märkte in einen nervösen Modus. Erst im letzten Moment wurde die Zahlungsunfähigkeit abgewendet.

2.2. Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds für unabhängige Vermögensverwalter

Der anhaltende Vertrauensverlust der Banken hat den Wechsel vermögender Privatkunden zu kleineren Vermögensverwaltern beschleunigt. Eine individuelle und unabhängige Betreuung wird immer weniger von großen Geschäftsbanken erwartet sondern bei kleineren, auf die Kundenbedürfnisse ausgerichteten, Einheiten vermutet.

Das Bankwesen befindet sich deshalb in einem Umbruch, der noch lange anhalten wird. Manche der besten Banker haben auf Image-Verlust und Verkaufsdruck reagiert und sich als Berater oder Vermögensverwalter selbstständig gemacht. Die Kunden verfolgen diese Entwicklung, was den Wechsel hin zu unabhängigen Vermögensverwaltern in Zukunft noch beschleunigen sollte.

Zudem wächst das private Geldvermögen, was die Nachfrage nach unabhängiger Beratung zusätzlich steigern wird. Kunden mit einem liquiden Vermögen zwischen 300.000 und 1,5 Millionen Euro sind die wichtigste Zielgruppe unabhängiger Vermögensverwalter. Zum einen ist diese Zielgruppe nicht so stark umkämpft wie die noch vermögendere Kunden, zum anderen können gerade hier unabhängige Vermögensverwalter ihre Stärken ausspielen – individuelle Beratung, Produktunabhängigkeit, Preisflexibilität sowie Preistransparenz.

Zudem werden in den kommenden Jahren auch weitere, zusätzliche Reglementierungen auf die Branche zukommen. In Deutschland ist dabei der Anteil der Berater, die das Geschäft in sehr kleinen Einheiten betreiben, relativ groß. Die Vorgaben der Regulierung und der Aufsichtsbehörden führen bei vielen Beratern zu einem enormen Mehraufwand bei Verwaltungstätigkeiten. Manche werden diese Verwaltungsleistung nicht mehr erbringen können oder wollen und aus dem Markt ausscheiden oder sich größeren Einheiten anschließen. Dies sorgt tendenziell für ein weiteres Potenzial für unabhängige Vermögensverwalter.

2.3. Entwicklung der Meridio Vermögensverwaltung AG in 2013

Unsere Provisionserträge erzielen wir im Wesentlichen aus Managementhonoraren, Performancegebühren, der Vermittlung von geschlossenen Beteiligungen, aus der Anlage- und Abschlussvermittlung sowie dem Fondsmanagement.

Eine wichtige Basis für unsere Erträge ist das verwaltete bzw. betreute Depotvolumen – die AUM, welche bis zum Jahresende 2013 von 106,1 Mio. EUR um 21,72 % auf 83,06 Mio. EUR (inkl. der von uns betreuten Investmentfonds) sanken. Aus dem Abgang zweier Mitarbeiter zum Ende des Jahres 2013 ergab sich bis in das erste Quartal 2013 hinein die weitere Reduzierung der Kundenverbindungen. Seitdem verfügen wir über acht Vermögensverwalter. Im Backoffice verringerte sich die Anzahl der Mitarbeiter von fünf auf drei.

Mit dem Personalabbau versuchen wir, unsere Restrukturierung weiter voran zu treiben, um der schwachen Ertragslage zu begegnen. Zudem soll die Standortzusammenführung, die Konzentration auf unser Kerngeschäft Vermögensverwaltung sowie der Einsatz neuer Software zu nachhaltigen Umstrukturierungen und zur Kostenreduzierung beitragen. Zusätzlich bezogen wir in 2013 günstigere Büroräume.

2.4. Lage der Gesellschaft

2.4.1. Vermögenslage

Die Entwicklung der wesentlichen Bilanzposten stellt sich wie folgt dar:

Aktiva	31.12.2013 in TEUR	31.12.2012 in TEUR	Veränderung in %
Forderungen an Kreditinstitute	227	590	-61,53
Forderungen an Kunden	249	244	2,05
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	676	1023	-33,92
Beteiligungen	602	602	0,00
Sachanlagen	49	60	-18,33
Sonstige Vermögensgegenstände	75	128	-41,41
Bilanzsumme	1.963	2.721	27,86

Die Forderungen an Kreditinstitute entwickelten sich aufgrund der schwachen Ertragslage rückläufig.

Die Forderungen an Kunden bestehen im Wesentlichen aus Forderungen für unsere Dienstleistungen.

Bei dem Posten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere handelt es sich um Anteile an offenen Immobilienfonds und Aktienfonds, die zu Anschaffungskosten oder ggf. den geringeren Marktpreisen bewertet werden.

Der Rückgang bei den Sachanlagen resultiert insbesondere aus planmäßigen Abschreibungen verbunden mit nur geringen Investitionen.

Bei den Beteiligungen in Höhe von 602 TEUR handelt es sich um eine strategische Beteiligung in Höhe von 602 TEUR (2,04 %) an der V-BANK AG, München.

Passiva	31.12.2013 in TEUR	31.12.2012 in TEUR	Veränderung in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	10	38	-73,68
Sonstige Verbindlichkeiten	176	122	44,26
Rückstellungen	442	394	12,18
Eigenkapital	1.336	2.167	-38,39
Bilanzsumme	1.963	2.721	-27,86

Der Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten betrifft insbesondere einmalige Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt.

In den letzten Jahren sind aufgrund von negativen Wertentwicklungen in den Kundendepots, u.a. in Zusammenhang mit der Finanzmarktkrise, verschiedene Schadenersatzforderungen und -klagen gegen uns gestellt worden. Ungeachtet der Frage der Rechtmäßigkeit solcher Ansprüche haben wir insbesondere für die damit verbundenen Rechts- und Beratungskosten Vorsorge in Form von Rückstellungen in Höhe von TEUR 161 (i. Vj. 151) getroffen. Die weiteren Rückstellungen betreffen insbesondere ausstehende Personalkosten.

Das Eigenkapital reduzierte sich aufgrund des Jahresfehlbetrags von TEUR 831.

2.4.2. Finanz- und Liquiditätslage

Die liquiden Mittel der Meridio setzen sich zusammen aus den Barreserven, den Forderungen an Kreditinstituten und Kunden sowie den Aktien und anderen festverzinslichen Wertpapieren. Diese betragen zum 31.12.2013 TEUR 1.153 und übersteigen damit deutlich die bestehenden kurzfristigen Verpflichtungen.

Der Wertpapierbestand beinhaltet zum Teil auch offene Immobilienfonds, die liquidiert werden und/oder deren Rückgabe an die jeweilige Kapitalanlagegesellschaft teilweise nicht möglich ist und daher nur mit Kursabschlägen an den Börsen veräußert werden können. Dagegen sind aber regelmäßig Zahlungsmittelflüsse aus der sukzessiven Abwicklung der Fonds zu berücksichtigen, die in 2013 immerhin TEUR 151 betragen. Meridio beabsichtigt daher, die Bestände nicht mit Verlusten zu veräußern, sondern die Bestände bis zur endgültigen Schließung zu halten.

Im Falle von kurzfristigem Liquiditätsbedarf wurde daher eine Lombardkreditlinie mit einem Kreditinstitut vereinbart, bei der die vorgenannten Wertpapiere als Sicherheit dienen. Diese Linie wurde per 31.12.2013 nicht in Anspruch genommen.

Die Zahlungsbereitschaft und Zahlungsfähigkeit waren in 2013 jederzeit gewährleistet. Mittelfristig ist eine Beeinträchtigung nicht auszuschließen, wenn weitere nicht ausreichend abgesicherte Prozessrisiken entstünden und/oder die Ertragslage in den nächsten Jahren nicht nachhaltig verbessert wird.

Zur Verbesserung der Liquidität ist beabsichtigt, in 2014 die Beteiligung an der V-BANK AG teilweise zu veräußern.

2.4.3. Ertragslage

	2013 in TEUR	2012 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Provisionsergebnis	1.324	1.562	-238	-15,3
Lfd. Erträge aus Wertpapieren	151	125	26	20,8
Sonstige betriebliche Erträge	316	269	47	17,5
Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwendungen	-1.317	-1.367	50	3,6
b) andere Verwaltungsaufwendungen	-917	-942	25	2,6
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und auf bestimmte Wertpapiere	-347	-288	-59	-20,5
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	-828	-454	-374	-82,4
Steueraufwand/-guthaben	-3	-41	+38	+92,7
Jahresfehlbetrag	-831	-495	-336	-67,9

Die Provisionserlöse im Bereich Vermögensverwaltung und -betreuung gingen aufgrund der Reduzierungen der Kundenzahlen und des verwalteten Vermögens um insgesamt rund 16,9 % auf TEUR 621 zurück.

Das Volumen von allen von uns gemanagten Fonds lag per Jahresende 2013 bei 12,8 Mio. EUR (i. Vj. 15,7 Mio. EUR) und verlor damit 2,9 Mio. EUR. Die Erträge in diesem Bereich gingen aufgrund der Mittelabflüsse im Vergleich zum Vorjahr um ca. 42,0 % auf rund TEUR 113 zurück.

In 2013 gab es Veränderungen bei Art und Umfang der Beratung von professionellen Anlegern bei Zertifikaten. Aufgrund dessen waren auch in diesem Bereich die Erträge rückläufig. Da diese Leistungen mit Unterstützungen von Dritten erbracht werden, haben sich korrespondierend hierzu auch die Provisionsaufwendungen reduziert, so dass der Ergebnismrückgang aus diesem Segment nur gering ausfiel.

Nachdem im Vorjahr Vermögensanlagen in einem Volumen von rd. 4,5 Mio. EUR vermittelt werden konnten, erhöhte sich das vermittelte Volumen in 2013 auf rd. 6,7 Mio. EUR. Die Erlöse in diesem Segment verbesserten sich daher im Jahr 2013 um 46,1 % auf 565 TEUR.

Diese Entwicklungen führten insgesamt zu einer Reduzierung des Provisionsergebnisses gegenüber dem Vorjahr um 238 TEUR.

Das Jahresergebnis 2013 wurde daneben erneut durch verschiedene Sonderfaktoren in Höhe von insgesamt ca. 609 TEUR belastet. Diese setzen sich zusammen aus Prozesskostenrückstellungen und Rechtsberatungskosten für Schadensfälle in Höhe von 85 TEUR, erhöhte Personalkosten für

Abfindungen in Höhe von 165 TEUR, einmalige Kosten für die vorzeitige Auflösung des Mietvertrags in Neuss von TEUR 10 sowie die Wertberichtigung auf offene Immobilienfonds des Anlagevermögens in Höhe 349 TEUR.

2.4.4. Gesamtaussage zur Lage

Die Vermögens- und Finanzlage beurteilen wir nach wie vor als geordnet. Die Ertragslage war jedoch auch in 2013 anhaltend unbefriedigend und lag aufgrund verschiedener Sondereffekte auch unterhalb unserer Planungen. Die ergriffenen Maßnahmen zur Umstrukturierung haben im Jahr 2013 auf Grund der vorgenannten Sonderfaktoren noch nicht zu einer Verbesserung der Situation geführt.

3. Nachtragsbericht

Zum 01.01.2014 kam es zur einvernehmlichen Trennung von Herrn Dirk Potthoff. Herr Potthoff war Mitgründer der Meridio Vermögensverwaltung AG und bis einschließlich 31.12.2012 Vorstand der Gesellschaft.

Zudem wurde zur Verbesserung der Liquidität die Beteiligung an der V-Bank teilweise veräußert.

4. Risikobericht

4.1. Risikomanagement

Meridio verfügt über ein angemessenes System zur Risikosteuerung und Risikoüberwachung. Dieses System gewährleistet die Identifizierung, Beurteilung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation der wesentlichen Risiken und damit verbundener Risikokonzentrationen. Verantwortlich für die Risikoüberwachung und Risikosteuerung ist der Vorstand.

Dazu gehören folgende Aufgaben:

- Definition der Risikostrategie und Entwurf von Geschäftsanweisungen zur Steuerung des Instituts, soweit erforderlich.
- Festlegung der geschäftlichen Strategie des Instituts.
- Überwachung der Risikosituation des Instituts.
- Überwachung und Kontrolle der finanziellen Situation des Instituts.
- Entwicklung geeigneter Maßnahmen zur Identifikation, Messung und Steuerung der Risiken durch ein geeignetes Risikomanagementsystem.
- Jährliche Überprüfung der Geschäftsstrategie und der daraus entstehenden Risiken.
- Vierteljährliche Risikoberichterstattung an die Aufsichtsgremien des Instituts.

Regelmäßig und bei bedeutenden Geschäftsvorfällen wird eine Neueinschätzung der identifizierten Risiken vorgenommen. Die Ergebnisse werden dem Aufsichtsrat vorgestellt. Bei Bedarf werden Maßnahmen zur Risikoreduktion eingeleitet.

Die Entwicklung der Meridio AG planen wir mit Hilfe von einer Ertragsplanung und Berücksichtigung der wichtigen Zielgrößen. Die bedeutendsten Zielgrößen zur Steuerung sind das verwaltete Kundenvermögen (AUM), die Anzahl der Kunden, die Erlösmarge im Bereich AUM und das platzierte Volumen im Bereich Vermögensanlagen.

Daneben werden regelmäßig Risikotragfähigkeitsberechnungen vorgenommen, bei denen die identifizierten Risiken quantifiziert und dem Risikodeckungspotential gegenübergestellt werden. bei der Quantifizierung des Risikodeckungspotentials werden neben dem bilanziellen Eigenkapitals auch etwaige in den Vermögensgegenständen enthaltene stille Reserven berücksichtigt.

4.2. Wesentliche Risiken unter Berücksichtigung der Risikokategorien der MaRisk

Adressausfallrisiko

Unter Adressausfallrisiko wird das Risiko verstanden, dass Forderungen nicht mehr beizubringen sind, weil die Schuldner an Bonität verlieren oder gänzlich als Zahlungsadressat ausfallen. Das Adressausfallrisiko hat für das Institut aufgrund der guten Bonität der Kreditinstitute und Kunden nur eine untergeordnete Bedeutung.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Möglichkeit, dass fällige Verpflichtungen oder Dritten nicht planmäßig bezahlt, refinanziert oder erneuert werden können. Trotz rückläufiger liquiden Mittel übersteigen diese bisher die fälligen Verpflichtungen.

Zur Verbesserung der Liquidität ist beabsichtigt, die Beteiligung an der V-BANK AG zudem teilweise zu veräußern. Der Kapitalzufluss aus der Veräußerung wird bei ca. 13,00€/Aktie liegen und entspricht ca. 676.000 Euro.

Vor diesem Hintergrund wird das Liquiditätsrisiko derzeit als wesentlich eingeschätzt. Insbesondere mittelfristig ist eine Beeinträchtigung jedoch nicht auszuschließen, wenn weitere nicht ausreichend

abgesicherte Prozessrisiken entstünden und/oder die Ertragslage in den nächsten Jahren nicht nachhaltig verbessert wird.

Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko bezeichnet mögliche Wertveränderungen der vom Institut gehaltenen Vermögenswerte als Folge der Veränderung von Marktpreisen einzelner Anlagen und umfasst das Zinsänderungsrisiko, Aktien-, Beteiligungs- und Immobilienpreisrisiko, sonstige Preisrisiken, sowie das Währungsrisiko.

Das Marktpreisrisiko kann daneben auch Auswirkungen auf die Wertentwicklung des verwalteten Depotvolumens haben. Das Risiko, dass die Honorare für die Vermögensverwaltung mit dem verwalteten Vermögen schwanken, wird von Meridio im Rahmen des Ertragsrisikos beurteilt. Daher werden unter dem Begriff des Marktpreisrisikos in erster Linie die Risiken aus Marktwertänderungen unseres eigenen Wertpapierbestands subsumiert.

Das Institut hält Markt- und Beteiligungspositionen. Davon entfallen TEUR 17 auf Zertifikate, TEUR 659 auf offene Immobilienfonds sowie TEUR 601 auf eine Beteiligung an der V-BANK AG (Angabe jeweils des Buchwerts zum Bilanzstichtag). Die offenen Immobilienfonds im Bestand sind derzeit geschlossen, so dass die Marktgängigkeit eingeschränkt ist. Die Wertpapierbestände werden bei sinkenden Kursen unterhalb der Anschaffungskosten zu den Stichtagen auf die niedrigeren Rücknahmepreise der Kapitalanlagegesellschaften abgewertet, so dass die bis zu diesen Stichtagen (Buch-) Verluste bereits in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt sind. Das verbleibende Restrisiko entspricht damit dem ausgewiesenen Buchwert.

Dieses verbleibende Restrisiko wird angesichts der Höhe der Buchwerte von Meridio als bedeutend eingestuft. Das Marktpreisrisiko aus den eigenen Vermögenswerten wird regelmäßig auf den Vorstandssitzungen beurteilt und das Risikolimit überwacht und ggf. neu angepasst.

Ertragsrisiko und Eigenmittelanforderungen

Das Ertragsrisiko bezeichnet das Risiko des Instituts, die auflaufenden Kosten nicht durch Erträge langfristig decken zu können. Angesichts der immer noch schwierigen Ertragssituation der Meridio wird dieses Risiko derzeit als bedeutsam eingeschätzt. Da wesentliche Teile der Provisionseinnahmen von der Wertentwicklung des verwalteten Vermögens abhängen, haben negative Entwicklungen an den Märkten in der Regel auch negative Auswirkungen auf unsere Ertragssituation. Aber auch die Kostenseite bleibt bei uns im Fokus. Alle planmäßigen Kostenreduzierungen sind umgesetzt worden. Weitere Einsparungen ohne negative Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb sind nach Auffassung des Vorstands und des Aufsichtsrats kaum umsetzbar. Daher steht ab 2014 die Gewinnung von neuen Kunden sowie qualifizierten Mitarbeitern im Fokus.

Aufgrund von aufsichtsrechtlichen Anforderungen bestehen besondere Anforderungen an die Höhe unserer Eigenmittel. Sie müssen mindestens 25% der Gemeinkosten auf Basis des letzten festgestellten Jahresabschlusses betragen. Aufgrund der Verluste werden die Eigenmittel nach Feststellung des Jahresabschlusses 2013 diese Vorgaben noch knapp erreichen. Sofern in 2014 keine Verbesserung des Ergebnisses erreicht werden kann, werden Maßnahmen zur Stärkung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel erforderlich sein.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko im Sinne der MaRisk wird definiert als Gefahr von Verlusten, die in Folge von Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Es ist ein Oberbegriff für eine Vielzahl von Risiken, wie z.B. Personalrisiko, Reputationsrisiko, Rechtsrisiko usw. Die nach Auffassung des Vorstands der Meridio wesentlichen Einzelrisiken in diesem Bereich werden nachfolgend erläutert.

- a) Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet die Möglichkeit, dass in der öffentlichen Wahrnehmung oder der Kundenwahrnehmung die Kompetenz oder Integrität der Gesellschaft durch Fehlverhalten maßgeblich gestört wird.

Der Bereich Vermögensverwaltung und Anlageberatung hat Vertrauen der Kunden zur Voraussetzung. Zweifelhaftes Geschäftsgebaren kann zu einer nachhaltigen Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit des Instituts führen. Gerade vor den in der Vergangenheit eingetretenen Kundenbeschwerden wird dieses Risiko als wesentlich beurteilt.

Durch ein aktives Beschwerdemanagement sollen frühzeitig Reputationsrisiken für das Institut erkannt werden. Neu auftretende Kundenbeschwerden werden nicht nur auf Vorstandsebene, sondern auch mit dem Aufsichtsrat regelmäßig analysiert, um frühzeitig Maßnahmen zur Begegnung einleiten zu können.

b) Personalrisiko inklusive Haftungsrisiken

Personalrisiken sind der Ausfall von Mitarbeitern durch Austritt oder Krankheit, sowie fehlende Leistungsbereitschaft von Mitarbeitern, ebenso wie der falsche Einsatz von Mitarbeitern. Des Weiteren sind hier auch Risiken aufzuführen, die durch Fehler der Mitarbeiter entstehen und zu finanziellen Schäden führen können.

Die Dienstleistungen des Instituts gegenüber Kunden sind höchstsensibel. Motivation, Qualifikation und Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter sind für das Institut von hoher Wichtigkeit. In den letzten Jahren lagen überproportional viele Beschwerden und Schadensfälle vor. Schadensersatzforderungen kamen vor allem durch Fehlverhalten von inzwischen ausgeschiedenen Mitarbeitern zustande. Die Altfälle bereiten allerdings weiterhin Kosten durch hohen Arbeitsaufwand, Anwaltskosten sowie Schadensregulierungen, die teilweise nicht von der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung gedeckt sind. Das Risiko wird daher als wesentlich beurteilt.

Die Steuerung dieses Risikos erfolgt in erster Linie durch das Beschwerdemanagement, das vom Vorstand selbst begleitet wird. Daneben wurden verschiedene organisatorische Maßnahmen wie z.B. die Verstärkung der Compliance-Organisation eingeleitet. Die Meridio hat zur Absicherung von Beratungsfehlern durch Mitarbeiter eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung abgeschlossen, die auch in den überwiegenden bisher aufgetretenen Fällen greift. Durch die Kündigung des alten Versicherers waren wir gezwungen eine neue Vermögensschadenhaftpflichtversicherung abzuschließen, die mit einer wesentlich höheren Selbstbeteiligung ausgestattet ist. Die Nachhaftungsfrist des alten Versicherers endet am 30.06.2014.

Neue Fälle von Schadensersatzforderungen sollen wie bei den Reputationsrisiken durch die strikte Einhaltung der Compliance-Bestimmungen im Unternehmen, insbesondere was die Einhaltung der Anlagerichtlinien angeht, vermieden werden.

5. Prognosebericht und Chancenbericht

5.1. Ausblick Weltwirtschaft und Kapitalmärkte

Die Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung und der Entwicklung an den Kapitalmärkten ist immer mit erheblichen Unsicherheiten belastet. Dies gilt umso mehr, als in den vergangenen Jahren die Börsen aus unserer Sicht sehr stark von politischen Rahmenbedingungen geprägt waren. Fundamentale Daten der Unternehmen oder im Anleihenbereich auch Staaten spielten dabei eine untergeordnete Rolle.

Dies wird auch 2014 anhalten. Die Notenbanken weltweit sorgen derzeit für künstlich billiges Geld. Eine Strategie, die zur Beruhigung führt aber auch Risiken birgt. Vor allem die Entwicklung von Blasen in bestimmten Märkten oder Marktsegmenten ist nicht auszuschließen. Deren Platzen könnte wiederum die gerade gewonnene Stabilität der Märkte erschüttern.

Deutschland steht dabei immer noch sehr gut da. Die Ausblicke der Wirtschaftsforscher sind fast einhellig moderat positiv. Die Eurozone sollte 2014 wieder an Fahrt zulegen, wodurch auch Deutschland wegen der steigenden Nachfrage aus den Haupthandelspartnern seinen Wachstumstrend verlängern könnte.

Die USA befinden sich derzeit auf einem soliden Wachstumspfad. Hier sind allerdings die hohen Schulden als Risiko zu sehen. Derzeit sehen die Märkte darin keine Gefahr. Schlägt diese Betrachtung allerdings um, könnten Anleger Geld abziehen und die US-Wirtschaft ins Taumeln bringen.

Die Schwellenländer weisen nach wie vor die höchsten Wachstumsraten auf. Allerdings ist die Betrachtung differenzierter geworden. Nicht mehr jedes Land zieht gleichermaßen Geld an, Investoren sind wählerischer geworden und kalkulieren die Risiken vorsichtiger. Das sollte dazu führen, dass die Emerging Markets im Durchschnitt immer noch sehr solide zum Wachstum der Weltwirtschaft beitragen. Bei Betrachtung einzelner Länder ist allerdings Vorsicht und Abwägung geboten.

Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass auch 2014 Aktien die bevorzugte Anlageklasse sein werden. Allerdings ist es gut möglich, dass dieser Trend im Laufe des Jahres bricht. Das liegt zum einen daran, dass ausgehend von den USA möglicherweise die Zinsen wieder etwas anziehen könnten. Das würde Anleihen wieder attraktiver gegenüber Aktien machen. Zum anderen haben viele Investoren in den ersten, guten Monaten 2014 bereits viel Geld mit Aktien verdient und sichten möglicherweise in sicherere Anlageklassen um, was die Nachfrage mindert.

Noch immer sind sichere Bundesanleihen keine wirkliche Alternative zu Aktien, vor allem solchen mit einer soliden Dividendenrendite. Hier sorgt die Inflation dafür, dass vom geringen absoluten Wertzuwachs gemessen in Kaufkraft kaum etwas übrig bleibt – wenn nicht sogar Kapital verloren geht.

5.2. Fazit zu den Marktentwicklungen

2014 wird wieder ein Jahr für die Anhänger des Behavioral Finance: Zuerst wird die Herde der Anleger in die eine Richtung (Aktien) laufen, dann möglicherweise umkehren und eine andere Anlageklasse ansteuern. Antizyklisches Handeln kann sich also auszahlen. Fundamentale Daten spielen bei politischen Börsen allerdings nur untergeordnete Rollen. Deshalb wird 2014

viel vom Timing der Notenbanken abhängen. Grundsätzlich bleiben die Märkte aber volatil, auch Krisen wie in der Ukraine oder Syrien sorgen immer wieder für Ausschläge.

5.3. Voraussichtliche Entwicklung der Meridio

Vorbemerkung

Der Ausblick enthält Aussagen über die erwartete zukünftige Entwicklung. Diese Aussagen treffen wir aufgrund aktueller Einschätzungen, die natürlich mit Risiken und Unsicherheiten behaftet sind. Wir verweisen aufgrund der zukünftigen Schwankungen der Finanzmärkte auf die Prognoseunsicherheit und weisen darauf hin, dass die tatsächlich eintretenden Ergebnisse gravierend von unseren Schätzungen und Aussagen abweichen können.

Ausblick

Einen wesentlichen Teil unserer Einnahmen erzielen wir aus kapitalmarktbezogenen Aktivitäten. Diese unterliegen in der Zukunft nach unseren Erwartungen weiterhin starken Schwankungen. Angesichts unserer eher verhaltenen Erwartungen für das Börsenjahr 2014 erwarten wir nur leicht steigende Erträge. Von wesentlicher Bedeutung für den Geschäftsbereich Vermögensverwaltung ist daher die Gewinnung neuer Kunden. Hier werden wir unsere Bemühungen intensivieren.

Durch die verschiedenen Geschäftsbereiche und der damit verbundenen Diversifizierung der Einnahmen versuchen wir zudem, Schwankungen der weltwirtschaftlichen Entwicklung und der Kapitalmärkte auszugleichen. Aufgrund der anhaltend negativen Entwicklung unserer Ertragslage haben wir bereits in 2011 ein Konzept zur Restrukturierung der Gesellschaft erstellt und in den Jahren 2011 bis 2013 umgesetzt. Im Jahr 2014 sollen diese Maßnahmen greifen. Weniger Niederlassungen, weniger Personal, die Konzentration auf unsere Kernkompetenz klassische Vermögensverwaltung sowie der Einsatz neuer Software haben – abgesehen von den eingetretenen Sonderfaktoren bei den Kosten - zu einer nachhaltigen Umstrukturierung und Kostenreduzierung geführt. Nun gilt es, durch Wachstum beim verwalteten Vermögen und Steigerung der Erträge wieder positive Ergebnisse zu erreichen. Nach unseren Planungen erwarten wir bei mittleren Annahmen (mid case) für 2014 ein leicht positives Ergebnis.

Chancen

Ein wichtiger Parameter für den Erfolg der Meridio sind unsere Mitarbeiter. Diese sind hoch qualifiziert und verfügen über langjährige Berufserfahrung. Für eine langfristige Bindung von Kunden als auch Mitarbeitern an unser Haus beteiligen wir unsere Mitarbeiter am unternehmerischen Erfolg ihres Handelns.

Weitere positive Effekte erwarten wir aus der bereits erfolgten Software-Umstellung. Die dadurch erreichte Automatisierung vieler Prozesse wie etwa WpHG-relevante Überwachungsprozesse bis hin zur Honorarabrechnung für Kunden wird nach unseren Einschätzungen zu weiteren Kosteneinsparungen führen und damit das Ergebnis der Meridio positiv beeinflussen.

Mit einer reduzierten und neu motivierten Mannschaft konzentrieren wir uns auf unsere Kernkompetenz – unabhängige Vermögensverwaltung in Wertpapieren sowie die selektive Auswahl geschlossener Beteiligungen.

Köln, 16.06.2014

Meridio Vermögensverwaltung AG
Uwe Zimmer
Vorstand

**B. Bestätigungsvermerk zum Konzernabschluss (HGB) und Lagebericht
MERIDIO Vermögensverwaltung AG, für das Geschäftsjahr vom 1. Ja-
nuar 2013 bis zum 31. Dezember 2013**

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Meridio Vermögensverwaltung AG, Köln, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2013 bis 31.12.2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Instituts. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Instituts sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Instituts. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Instituts und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Oldenburg, den 25.06.2014

ECENTIS GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Heinen
Wirtschaftsprüfer

Grotjan
Wirtschaftsprüferin

**Lagebericht und Bestätigungsvermerk
für das Geschäftsjahr 2014
der**

**MERIDIO Vermögensverwaltung AG,
Köln**

(HGB)

A. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014

der

**MERIDIO Vermögensverwaltung AG
Konrad-Adenauer-Str. 25
50996 Köln**

1. Grundlagen der Gesellschaft

Die MERIDIO Vermögensverwaltung AG mit Hauptsitz in Köln (nachfolgend auch „Meridio“ genannt) bietet als bankenunabhängiger Finanzdienstleister inländischen sowie ausländischen privaten und institutionellen Anlegern spezialisierte Finanzdienstleistungen an. Unser Angebot umfasst die klassische Vermögensverwaltung, die Auflage und das Management von Investmentfonds, die Vermittlung von geschlossenen Beteiligungen und Versicherungen sowie die Anlage- und Abschlussvermittlung. Sie versteht sich ausschließlich als Dienstleister für Kunden. Sie nimmt keine Vermögenswerte von Kunden entgegen. Sie führt weder Konten noch Depots. Die Vermögenswerte werden stets bei Drittinstituten (Depotbanken und Verwahrstellen) gehalten.

Meridio verfügt über die folgenden Erlaubnisgegenstände nach 32 Abs. 1 und 2 KWG:

- Anlagevermittlung gemäß § 1 I a Satz 2 Nr. 1 KWG;
- Anlageberatung im Sinne des § 1 I a Satz 2 Nr. 1a KWG
- Abschlussvermittlung im Sinne des § 1 I a Satz 2 Nr. 2 KWG
- Finanzportfolioverwaltung im Sinne des § 1 I a Satz 2 Nr. 3 KWG
- Anlageverwaltung gemäß § 1 I a Satz 2 Nr. 11 KWG
- Eigengeschäft im Sinne des § 1 I a Satz 3 KWG

Meridio verfügt weiterhin über Genehmigungen nach den §§ 34c 34d GewO, ist gewerbsmäßig als Versicherungsvermittler tätig und vermittelt insbesondere auch Lebens-, Renten- und Sachversicherungen.

Meridio geht davon aus, im Umfeld der unabhängigen Vermögensverwalter in den nächsten Jahren mindestens im Marktdurchschnitt wachsen zu können. Treiber des Wachstums wird die Gewinnung von Neukunden und die Erschließung neuer Ertragsquellen sein. Hier setzen wir weiterhin auf die sehr erfolgreichen Kooperationen mit der V-Bank AG und der DAB Bank AG, beide München. Bei beiden sind wir als etablierter Partner gesetzt, wenn es um die so genannten Depot- oder Vermögens-Checks geht. Da diese immer in Zusammenarbeit mit Print- oder Onlinemedien erfolgen, erzielen wir hier eine hohe Reichweite und starke Präsenz.

Zudem ist Meridio, vertreten durch den Vorstand Uwe Zimmer, regelmäßig in den Medien präsent. Durch die ausgewiesene Expertise in verschiedenen Spezialgebieten wie aber auch vor allem bei der umfassenden Vermögensverwaltung bestehen hier gute Möglichkeiten, neue Zielgruppen zu erreichen und damit die Assets under Management (AUM) zu steigern.

Die Konzentration auf die Kundenanforderungen im Bereich klassische Vermögensverwaltung (Asset Management) und die klare Kommunikation unserer Anlagestrategie stehen im Vordergrund der Unternehmensstrategie. Zusätzlich werden wir wie auch in der Vergangenheit geschlossene Beteiligungen anbieten. Meridio verfügt über die nötige Kompetenz und das Netzwerk, um aus den vielfältigen Angeboten die optimal geeigneten Produkte herauszufiltern.

Zusätzlich zu unserem Hauptsitz in Köln unterhalten wir eine Niederlassung in Düren.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Entwicklung des wirtschaftlichen Umfeldes im Jahr 2014

Nach 2013 war auch das Jahr 2014 für die Weltwirtschaft ein Jahr der Extreme. Grundsätzlich zeichnete sich weltweit eine positive Tendenz ab. Doch noch immer haben einige europäische Staaten die Rezession nicht überwunden, Deutschland ist mit seiner starken Konjunktur eine Ausnahme. Die Erholung in den USA hat dagegen Fahrt aufgenommen und einige, wenige der Emerging Markets wachsen sogar wieder stark.

Insgesamt steht Europa besser da als im Vorjahr. Die Angst vor einem Auseinanderbrechen des Währungsraumes ist gesunken, selbst aus den Krisenstaaten im Süden kommen ermutigende Signale. Einzig die Problematik rund um Griechenland bleibt bestehen. Allerdings scheint die Angst vor einer Pleite oder einem Austritt Griechenlands bereits eingepreist zu sein. Grundsätzlich ist sehr deutlich zu sehen, dass die weitere Erholung einer großen Anstrengung bedarf. Die EZB leistet mit ihrer Politik der niedrigen Zinsen und dem massiven Fluten des Marktes mit billigem Geld ihren Beitrag. In der Eurozone wurde wahrscheinlich in 2013 der Tiefpunkt der Rezession gesehen. Damit konnte sie sich aus der längsten Rezession ihres Bestehens herausarbeiten. Deutschland lieferte dabei den stärksten Beitrag und konnte sich wirtschaftlich als Lokomotive an die Spitze setzen. Hier trugen die Exporte einen guten Teil zu der Erfolgsgeschichte bei. Allerdings sollte man nicht vergessen, dass das billige Geld einen erheblichen Anteil des wirtschaftlichen Erfolgs ausmacht.

Derzeit dienen vor allem niedrige Zinsen dem Zweck, die Staaten Europas handlungsfähig zu halten. Auch in den USA und Japan arbeiten die Notenbanken mit diesem Mittel. So wird mehr Geld in den Wirtschaftskreislauf gepumpt, Kredite für Investitionen werden günstiger, die Wirtschaft springt an. Zudem können sich die hochverschuldeten Staaten mehr leisten, wenn sie weniger Geld für neue Schulden ausgeben müssen.

Diese Politik birgt aber auch Gefahren. Zum einen, weil mit Anleihen so gut wie kein Geld mehr zu verdienen ist. Zumindest dann nicht, wenn sie Investment Grade aufweisen sollen, also einigermaßen sicher sein sollen. Zum anderen aber auch, weil es manchen Markt so aufpumpt, dass Blasen entstehen können. Heißlaufende Immobilienmärkte hatten bereits 2007 zu Verwerfungen und dann auch zur Krise 2008 geführt. Ähnliche Entwicklungen könnten auch jetzt wieder durch die Politik des billigen Geldes angestoßen werden.

Die Aktienmärkte sowie die Anleihenmärkte standen unter ständigem Einfluss von politischen Äußerungen und dem mehr oder weniger starken Fluten der Kapitalmärkte mit billigem Geld. Aber alles in allem war 2014 ein mäßiges Börsenjahr mit einem breiten Seitwärtstrend zwischen ca. 8.500 - 10.000 Punkten. Lediglich zwischen August und Oktober kam größere Hektik mit stärkeren Schwankungen auf, die den DAX um mehr als 1.000 Punkte innerhalb von vier Wochen bewegten. Insgesamt schloss der DAX das Jahr 2014 fast unverändert ab. Anleihen kannten das Jahr über fast nur eine Richtung – nach oben. Lediglich im Oktober kam leichter Druck auf, nach die FED bekannt gab, dass sie endgültig kein Geld mehr in den Markt pumpen würde.

2.2. Entwicklung des wirtschaftlichen Umfeldes für unabhängige Vermögensverwalter

Der anhaltende Vertrauensverlust zu den Banken hat den Wechsel vermögender Privatkunden zu kleineren Vermögensverwaltern beschleunigt. Eine individuelle und unabhängige Betreuung wird immer weniger von großen Geschäftsbanken erwartet, sondern bei kleineren, auf die Kundenbedürfnisse ausgerichteten, Einheiten vermutet.

Das Bankwesen befindet sich deshalb in einem Umbruch, der noch lange anhalten wird. Manche der besten Banker haben auf Image-Verlust und Verkaufsdruck reagiert und sich als Berater oder Vermögensverwalter selbstständig gemacht. Die Kunden verfolgen diese Entwicklung, was den Wechsel hin zu unabhängigen Vermögensverwaltern in Zukunft noch beschleunigen könnte.

Zudem wächst das private Geldvermögen, was die Nachfrage nach unabhängiger Beratung zusätzlich steigern wird. Kunden mit einem liquiden Vermögen zwischen 300.000 und 1,5 Millionen Euro sind die wichtigste Zielgruppe unabhängiger Vermögensverwalter. Zum einen ist diese Zielgruppe nicht so stark umkämpft wie die noch vermögendere Kunden, zum anderen können gerade hier unabhängige Vermögensverwalter ihre Stärken ausspielen – individuelle Beratung, Produktunabhängigkeit, Preisflexibilität sowie Preistransparenz.

Zudem werden in den kommenden Jahren auch weitere, zusätzliche Reglementierungen auf die Branche zukommen. In Deutschland ist dabei der Anteil der Berater, die das Geschäft in sehr kleinen Einheiten betreiben, relativ groß. Die Vorgaben der Regulierung und der Aufsichtsbehörden führen bei vielen Beratern zu einem enormen Mehraufwand bei Verwaltungstätigkeiten. Manche werden diese Verwaltungsleistung nicht mehr erbringen können oder wollen und aus dem Markt ausscheiden oder sich größeren Einheiten anschließen. Dies sorgt tendenziell für ein weiteres Potenzial für unabhängige Vermögensverwalter.

2.3. Entwicklung der MERIDIO Vermögensverwaltung AG in 2014

Unsere Provisionserträge erzielen wir im Wesentlichen aus Managementhonoraren, Performancegebühren, der Vermittlung von geschlossenen Beteiligungen, aus der Anlage- und Abschlussvermittlung sowie dem Fondsmanagement.

Eine wichtige Basis für unsere Erträge ist das verwaltete bzw. betreute Depotvolumen – die AUM, die zum Jahresende 2014 bei knapp 103 Mio. EUR lagen. Per Ende 2014 verfügen wir über sieben Vermögensverwalter. Im Backoffice verringerte sich die Anzahl der Mitarbeiter von fünf auf drei.

2.4. Lage der Gesellschaft

2.4.1. Vermögenslage

Die Entwicklung der wesentlichen Bilanzposten stellt sich wie folgt dar:

Aktiva	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
	TEUR	TEUR	in %
Forderungen an Kreditinstitute	663	227	192,07
Forderungen an Kunden	225	249	-9,64
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	224	676	-66,86
Beteiligungen	295	602	-51,00
Sachanlagen	35	49	-28,57
Sonstige Vermögensgegenstände	83	75	10,66
Bilanzsumme	1.586	1963	-19,20

Die Forderungen an Kreditinstitute entwickelten sich positiv aufgrund des Verkaufs der V-Bank Aktien.

Forderungen an Kunden bestehen im Wesentlichen aus Forderungen für unsere Dienstleistungen.

Bei dem Posten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere handelt es sich um Anteile an offenen Immobilienfonds und Aktienfonds, die zu Anschaffungskosten oder ggf. den geringeren Marktpreisen bewertet werden.

Der Rückgang bei den Sachanlagen resultiert insbesondere aus planmäßigen Abschreibungen verbunden mit nur geringen Investitionen.

Bei den Beteiligungen in Höhe von 295 TEUR handelt es sich um eine strategische Beteiligung in Höhe von 295 TEUR an der V-BANK AG, München.

Passiva	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
---------	------------	------------	-------------

	TEUR	TEUR	in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8	10	-20,00
Rückstellungen	327	442	-26,02
Sonstige Verbindlichkeiten	98	176	-44,32
Eigenkapital	1.153	1336	13,67
Bilanzsumme	1.586	1963	-19,21

Die Reduzierung der Rückstellungen ergibt sich aus der Auflösung der Rückstellungen durch die positiv beendeten Rechtsfälle in 2014.

Seit 2009 sind aufgrund von negativen Wertentwicklungen in den Kundendepots, u.a. in Zusammenhang mit der Finanzmarktkrise, verschiedene Schadenersatzforderungen und -klagen gegen uns gestellt worden, die uns teilweise über mehrere Jahre beschäftigten. Mittlerweile sind die Beschwerden und Schadenersatzforderungen stark rückläufig und kommen nur noch selten vor. Ungeachtet der Frage der Rechtmäßigkeit solcher Ansprüche haben wir insbesondere für die damit verbundenen Rechts- und Beratungskosten Vorsorge in Form von Rückstellungen in Höhe von 127 TEUR (i. Vj. 208) getroffen. Die weiteren Rückstellungen betreffen insbesondere ausstehende Personalkosten.

Das Eigenkapital reduzierte sich aufgrund des Jahresfehlbetrags von 183 TEUR um 13,7 % von 1.336 TEUR auf 1.153 TEUR.

2.4.2. Finanz- und Liquiditätslage

Die liquiden Mittel der Meridio setzen sich zusammen aus den Barreserven, den Forderungen an Kreditinstituten und Kunden sowie den Aktien und anderen festverzinslichen Wertpapieren. Diese betragen zum 31.12.2014 1.112 TEUR und übersteigen damit deutlich die bestehenden kurzfristigen Verpflichtungen.

Der Wertpapierbestand beinhaltet zum Teil auch offene Immobilienfonds, die liquidiert werden und/oder deren Rückgabe an die jeweilige Kapitalanlagegesellschaft teilweise nicht möglich ist und daher nur mit Kursabschlägen an den Börsen veräußert werden können. Dagegen sind aber regelmäßig Zahlungsmittelflüsse aus der sukzessiven Abwicklung der Fonds zu berücksichtigen, die in 2014 immerhin 153 TEUR betragen. Meridio beabsichtigt daher, die Bestände nicht mit Verlusten zu veräußern, sondern die Bestände bis zur endgültigen Schließung zu halten.

Im Falle von kurzfristigem Liquiditätsbedarf wurde daher eine Lombardkreditlinie mit einem Kreditinstitut vereinbart, bei der die vorgenannten Wertpapiere als Sicherheit dienen. Diese Linie wurde per 31.12.2014 nicht in Anspruch genommen.

Die Zahlungsbereitschaft und Zahlungsfähigkeit waren in 2014 jederzeit gewährleistet. Mittelfristig ist eine Beeinträchtigung nicht auszuschließen, wenn weitere nicht ausreichend abgesicherte Prozessrisiken entstünden und/oder die Ertragslage in den nächsten Jahren nicht nachhaltig verbessert wird.

Zur Verbesserung der Liquidität ist beabsichtigt, in 2015 die Beteiligung an der V-BANK AG teilweise zu veräußern.

2.4.3. Ertragslage

	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	in %
Provisionsergebnis	1178	1324	-146	-11,03
Lfd. Erträge aus Wertpapieren	153	151	2	1,32
Sonstige betriebliche Erträge	177	316	-94	-43,99
Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwendungen	-1043	-1317	274	20,80

b) andere Verwaltungsaufwendungen	-662	-917	307	-27,80
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und auf bestimmte Wertpapiere	-349	-347	-2	0,58
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	-183	-828	693	77,89
Steueraufwand/-guthaben	0	-3	3	100,00
Jahresfehlbetrag	-183	-831	696	77,89

Die Provisionserlöse im Bereich Vermögensverwaltung und -betreuung gingen aufgrund der Reduzierungen der Kundenzahlen und des verwalteten Vermögens um insgesamt rund 12,4 % auf 544 TEUR zurück.

Das Volumen von allen von uns gemanagten Fonds lag per Jahresende 2014 bei 13,2 Mio. EUR (i. Vj. 12,8 Mio. EUR) und stieg damit um 1 Mio. EUR. Die Erträge in diesem Bereich beliefen sich auf rund TEUR 171.

In 2014 gab es Veränderungen bei Art und Umfang der Beratung von professionellen Anlegern bei Zertifikaten. Aufgrund dessen waren auch in diesem Bereich die Erträge rückläufig. Da diese Leistungen mit Unterstützungen von Dritten erbracht werden, haben sich korrespondierend hierzu auch die Provisionsaufwendungen reduziert, so dass der Ergebnismrückgang aus diesem Segment nur gering ausfiel.

Nachdem im Vorjahr Vermögensanlagen in einem Volumen von rd. 6,7 Mio. EUR vermittelt werden konnten, verringerte sich das vermittelte Volumen in 2014 auf rd. 4,6 Mio. EUR. Die Erlöse in diesem Segment reduzierten sich daher im Jahr 2014 um 31,34 % auf 341 TEUR. Diese Entwicklungen führten insgesamt zu einer Reduzierung des Provisionsergebnisses gegenüber dem Vorjahr um 146 TEUR.

Das Jahresergebnis 2014 wurde daneben erneut durch verschiedene Sonderfaktoren in Höhe von insgesamt ca. 52 TEUR beeinflusst. Durch den Verkauf der V-Bank Aktien kam es zu einer positiven Beeinflussung in Höhe von 395 TEUR. Negativ wurde das Ergebnis belastet durch Wertberichtigung auf offene Immobilienfonds des Umlaufvermögens in Höhe 244 TEUR, Kursverluste aus dem Verkauf von Wertpapieren in Höhe von 80 TEUR, und durch Prozesskostenrückstellungen und Rechtsberatungskosten für Schadensfälle in Höhe von 123 TEUR.

2.4.4. Gesamtaussage zur Lage

Die Vermögens- und Finanzlage beurteilen wir nach wie vor als geordnet. Die Ertragslage war jedoch auch in 2014 anhaltend unbefriedigend und lag aufgrund verschiedener Sondereffekte auch unterhalb unserer Planungen. Die ergriffenen Maßnahmen zur Umstrukturierung haben im Jahr 2014 zu einer Verbesserung der Gesamtsituation, auf Grund der vorgenannten Sonderfaktoren aber noch nicht zu einer insgesamt positiven Gesamtsituation geführt.

3. Nachtragsbericht

Zur Verbesserung der Liquidität wurde die Beteiligung an der V-Bank teilweise veräußert.

4. Risikobericht

4.1. Risikomanagement

Meridio verfügt über ein angemessenes System zur Risikosteuerung und Risikoüberwachung. Dieses System gewährleistet die Identifizierung, Beurteilung, Steuerung sowie Überwachung und Kommuni-

kation der wesentlichen Risiken und damit verbundener Risikokonzentrationen. Verantwortlich für die Risikoüberwachung und Risikosteuerung ist der Vorstand.

Dazu gehören folgende Aufgaben:

- Definition der Risikostrategie und Entwurf von Geschäftsanweisungen zur Steuerung des Instituts, soweit erforderlich.
- Festlegung der geschäftlichen Strategie des Instituts.
- Überwachung der Risikosituation des Instituts.
- Überwachung und Kontrolle der finanziellen Situation des Instituts.
- Entwicklung geeigneter Maßnahmen zur Identifikation, Messung und Steuerung der Risiken durch ein geeignetes Risikomanagementsystem.
- Jährliche Überprüfung der Geschäftsstrategie und der daraus entstehenden Risiken.
- Vierteljährliche Risikoberichterstattung an die Aufsichtsgremien des Instituts.

Regelmäßig und bei bedeutenden Geschäftsvorfällen wird eine Neueinschätzung der identifizierten Risiken vorgenommen. Die Ergebnisse werden dem Aufsichtsrat vorgestellt. Bei Bedarf werden Maßnahmen zur Risikoreduktion eingeleitet.

Die Entwicklung der Meridio AG planen wir mit Hilfe von einer Ertragsplanung und Berücksichtigung der wichtigen Zielgrößen. Die bedeutendsten Zielgrößen zur Steuerung sind das verwaltete Kundenvermögen (AUM), die Anzahl der Kunden, die Erlösmarge im Bereich AUM und das platzierte Volumen im Bereich Vermögensanlagen.

Daneben werden regelmäßig Risikotragfähigkeitsberechnungen vorgenommen, bei denen die identifizierten Risiken quantifiziert und dem Risikodeckungspotential gegenübergestellt werden. bei der Quantifizierung des Risikodeckungspotentials werden neben dem bilanziellen Eigenkapitals auch etwaige in den Vermögensgegenständen enthaltene stille Reserven berücksichtigt.

4.2. Wesentliche Risiken unter Berücksichtigung der Risikokategorien der MaRisk

Adressausfallrisiko

Unter Adressausfallrisiko wird das Risiko verstanden, dass Forderungen nicht mehr beizubringen sind, weil die Schuldner an Bonität verlieren oder gänzlich als Zahlungsadressat ausfallen. Das Adressausfallrisiko hat für das Institut aufgrund der guten Bonität der Kreditinstitute und Kunden nur eine untergeordnete Bedeutung.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Möglichkeit, dass fällige Verpflichtungen oder Dritten nicht planmäßig bezahlt, refinanziert oder erneuert werden können. Trotz rückläufiger liquiden Mittel übersteigen diese bisher die fälligen Verpflichtungen.

Zur Verbesserung der Liquidität ist beabsichtigt, die Beteiligung an der V-BANK AG zudem teilweise zu veräußern.

Vor diesem Hintergrund wird das Liquiditätsrisiko derzeit als wesentlich eingeschätzt. Insbesondere mittelfristig ist eine Beeinträchtigung jedoch nicht auszuschließen, wenn weitere nicht ausreichend abgesicherte Prozessrisiken entständen und/oder die Ertragslage in den nächsten Jahren nicht nachhaltig verbessert wird.

Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko bezeichnet mögliche Wertveränderungen der vom Institut gehaltenen Vermögenswerte als Folge der Veränderung von Marktpreisen einzelner Anlagen und umfasst das Zinsände-

rungsrisiko, Aktien-, Beteiligungs- und Immobilienpreisrisiko, sonstige Preisrisiken sowie das Währungsrisiko.

Das Marktpreisrisiko kann daneben auch Auswirkungen auf die Wertentwicklung des verwalteten Depotvolumens haben. Das Risiko, dass die Honorare für die Vermögensverwaltung mit dem verwalteten Vermögen schwanken, wird von Meridio im Rahmen des Ertragsrisikos beurteilt. Daher werden unter dem Begriff des Marktpreisrisikos in erster Linie die Risiken aus Marktwertänderungen unseres eigenen Wertpapierbestands subsumiert.

Meridio hält Markt- und Beteiligungspositionen. Davon entfallen 2 TEUR auf Zertifikate, 222 TEUR auf offene Immobilienfonds sowie 295 TEUR auf eine Beteiligung an der V-BANK AG (Angabe jeweils des Buchwerts zum Bilanzstichtag). Die offenen Immobilienfonds im Bestand sind derzeit geschlossen, so dass die Marktgängigkeit eingeschränkt ist. Die Wertpapierbestände werden bei sinkenden Kursen unterhalb der Anschaffungskosten zu den Stichtagen auf die niedrigeren Rücknahmepreise der Kapitalanlagegesellschaften abgewertet, so dass die bis zu diesen Stichtagen entstandenen (Buch-) Verluste bereits in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt sind. Das verbleibende Restrisiko entspricht damit dem ausgewiesenen Buchwert.

Dieses verbleibende Restrisiko wird angesichts der Höhe der Buchwerte von Meridio als bedeutend eingestuft. Das Marktpreisrisiko aus den eigenen Vermögenswerten wird regelmäßig auf den Vorstandssitzungen beurteilt und das Risikolimit überwacht und ggf. neu angepasst.

Ertragsrisiko und Eigenmittelanforderungen

Das Ertragsrisiko bezeichnet das Risiko des Instituts, die auflaufenden Kosten nicht durch Erträge langfristig decken zu können. Angesichts der immer noch schwierigen Ertragssituation der Meridio wird dieses Risiko derzeit als bedeutsam eingeschätzt. Da wesentliche Teile der Provisionseinnahmen von der Wertentwicklung des verwalteten Vermögens abhängen, haben negative Entwicklungen an den Märkten in der Regel auch negative Auswirkungen auf unsere Ertragssituation. Aber auch die Kostenseite bleibt bei uns im Fokus. Alle planmäßigen Kostenreduzierungen sind umgesetzt worden. Weitere Einsparungen ohne negative Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb sind nach Auffassung des Vorstands und des Aufsichtsrats kaum umsetzbar. Daher steht auch in 2015 die Gewinnung von neuen Kunden sowie qualifizierten Mitarbeitern im Fokus.

Aufgrund von aufsichtsrechtlichen Anforderungen bestehen besondere Anforderungen an die Höhe unserer Eigenmittel. Sie müssen mindestens 25% der Gemeinkosten auf Basis des letzten festgestellten Jahresabschlusses betragen. In 2014 wurde auch wie in den Vorjahren diese Anforderung durchgehend erfüllt.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko im Sinne der MaRisk wird definiert als Gefahr von Verlusten, die in Folge von Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Es ist ein Oberbegriff für eine Vielzahl von Risiken, wie z.B. Personalrisiko, Reputationsrisiko, Rechtsrisiko usw. Die nach Auffassung des Vorstands der Meridio wesentlichen Einzelrisiken in diesem Bereich werden nachfolgend erläutert.

c) Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet die Möglichkeit, dass in der öffentlichen Wahrnehmung oder der Kundenwahrnehmung die Kompetenz oder Integrität der Gesellschaft durch Fehlverhalten maßgeblich gestört wird.

Der Bereich Vermögensverwaltung und Anlageberatung hat Vertrauen der Kunden zur Voraussetzung. Zweifelhafte Geschäftsgebaren kann zu einer nachhaltigen Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit der Meridio führen. Gerade vor den in der Vergangenheit eingetretenen Kundenbeschwerden wird dieses Risiko als wesentlich beurteilt.

Durch ein aktives Beschwerdemanagement sollen frühzeitig Reputationsrisiken für das Institut erkannt werden. Neu auftretende Kundenbeschwerden werden nicht nur auf Vorstandsebene, sondern auch

mit dem Aufsichtsrat regelmäßig analysiert, um frühzeitig Maßnahmen zur Begegnung einleiten zu können.

d) Personalrisiko inklusive Haftungsrisiken

Personalrisiken sind der Ausfall von Mitarbeitern durch Austritt oder Krankheit, sowie fehlende Leistungsbereitschaft von Mitarbeitern, ebenso wie der falsche Einsatz von Mitarbeitern. Des Weiteren sind hier auch Risiken aufzuführen, die durch Fehler der Mitarbeiter entstehen und zu finanziellen Schäden führen können.

Die Dienstleistungen der Meridio gegenüber Kunden sind höchstsensibel. Motivation, Qualifikation und Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter sind für Meridio von hoher Wichtigkeit. In den letzten Jahren lagen überproportional viele Beschwerden und Schadensfälle vor. Schadensersatzforderungen kamen vor allem durch Fehlverhalten von inzwischen ausgeschiedenen Mitarbeitern zustande. In 2014 wurden viele Fälle mit positivem Ergebnis abgearbeitet und es sind jetzt nur noch wenige Altfälle vorhanden, die aber weiterhin Kosten durch entsprechenden Arbeitsaufwand, Anwaltskosten sowie Schadensregulierungen, die teilweise nicht von der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung gedeckt sind, verursachen. Das Risiko wird daher als wesentlich beurteilt.

Die Steuerung dieses Risikos erfolgt in erster Linie durch das Beschwerdemanagement, das vom Vorstand selbst begleitet wird. Daneben wurden verschiedene organisatorische Maßnahmen wie z.B. die Verstärkung der Compliance-Organisation und Einstellung eines Volljuristen auf Leitungsebene eingeleitet. Die Meridio hat zur Absicherung von Beratungsfehlern durch Mitarbeiter eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung abgeschlossen, die auch in den überwiegenden bisher aufgetretenen Fällen greift. Durch die Kündigung des alten Versicherers waren wir gezwungen eine neue Vermögensschadenhaftpflichtversicherung abzuschließen, die mit einer wesentlich höheren Selbstbeteiligung ausgestattet ist. Die Nachhaftungsfrist des alten Versicherers endete am 30.06.2014.

Neue Fälle von Schadensersatzforderungen sollen wie bei den Reputationsrisiken durch die strikte Einhaltung der Compliance-Bestimmungen im Unternehmen, insbesondere was die Einhaltung der Anlagerichtlinien angeht, vermieden werden.

5. Prognosebericht und Chancenbericht

5.1. Ausblick Weltwirtschaft und Kapitalmärkte

Die Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung und der Entwicklung an den Kapitalmärkten ist immer mit erheblichen Unsicherheiten belastet. Dies gilt umso mehr, als in den vergangenen Jahren die Börsen aus unserer Sicht sehr stark von politischen Rahmenbedingungen geprägt waren. Fundamentale Daten der Unternehmen oder im Anleihenbereich auch Staaten, spielten dabei eine untergeordnete Rolle.

Dies wird auch 2015 anhalten. Die Notenbanken weltweit sorgen derzeit für künstlich billiges Geld. Eine Strategie, die zur Beruhigung führt, aber auch Risiken birgt. Vor allem die Entwicklung von Blasen in bestimmten Märkten oder Marktsegmenten ist nicht auszuschließen. Deren Platzen könnte wiederum die gerade gewonnene Stabilität der Märkte erschüttern.

Deutschland steht dabei immer noch sehr gut da. Die Ausblicke der Wirtschaftsforscher sind fast einhellig moderat positiv. Die Eurozone sollte 2015 weiter an Fahrt zulegen, wodurch auch Deutschland wegen der steigenden Nachfrage aus den Haupthandelspartnern seinen Wachstumstrend verlängern könnte.

Die USA befanden sich auf einem soliden Wachstumspfad, der Anfang 2015 jedoch leicht rückläufig ist. Hier sind allerdings zusätzlich die hohen Schulden als Risiko zu sehen. Derzeit sehen die Märkte darin noch keine Gefahr. Schlägt diese Betrachtung allerdings um, könnten Anleger Geld abziehen und die US-Wirtschaft ins Taumeln bringen.

Die Schwellenländer weisen nach wie vor die höchsten Wachstumsraten auf. Allerdings ist die Betrachtung differenzierter geworden. Nicht mehr jedes Land zieht gleichermaßen Geld an, Investoren sind wählerischer geworden und kalkulieren die Risiken vorsichtiger. Das sollte dazu führen, dass die Emerging Markets im Durchschnitt immer noch sehr solide zum Wachstum der Weltwirtschaft beitragen. Bei Betrachtung einzelner Länder ist allerdings Vorsicht und Abwägung geboten.

Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass auch 2015 Aktien die bevorzugte Anlageklasse sein werden. Allerdings ist es gut möglich, dass dieser Trend im Laufe des Jahres bricht. Das liegt zum einen daran, dass ausgehend von den USA möglicherweise die Zinsen wieder etwas anziehen könnten. Das würde Anleihen wieder attraktiver gegenüber Aktien machen. Zum anderen haben viele Investoren in den ersten, guten Monaten in 2015 bereits viel Geld mit Aktien verdient und schichten möglicherweise in sicherere Anlageklassen um, was die Nachfrage mindert.

Noch immer sind sichere Bundesanleihen keine wirkliche Alternative zu Aktien, vor allem solchen mit einer soliden Dividendenrendite. Hier sorgt die Inflation dafür, dass vom geringen absoluten Wertzuwachs gemessen in Kaufkraft kaum etwas übrig bleibt – wenn nicht sogar Kapital verloren geht.

5.2. Fazit zu den Marktentwicklungen

2015 wird wieder ein Jahr für die Anhänger des Behavioral Finance: Zuerst wird die Herde der Anleger in die eine Richtung (Aktien) laufen, dann möglicherweise umkehren und eine andere Anlageklasse ansteuern. Antizyklisches Handeln kann sich also auszahlen. Fundamentale Daten spielen bei politischen Börsen allerdings nur untergeordnete Rollen. Deshalb wird 2015 viel vom Timing der Notenbanken und politischen Entscheidungen abhängen. Grundsätzlich bleiben die Märkte aber volatil, auch Krisen wie in der Ukraine/Russland oder Syrien sorgen immer wieder für Ausschläge.

5.3. Voraussichtliche Entwicklung der Meridio

Vorbemerkung

Der Ausblick enthält Aussagen über die erwartete zukünftige Entwicklung. Diese Aussagen treffen wir aufgrund aktueller Einschätzungen, die natürlich mit Risiken und Unsicherheiten behaftet sind. Wir verweisen aufgrund der zukünftigen Schwankungen der Finanzmärkte auf die Prognoseunsicherheit und weisen darauf hin, dass die tatsächlich eintretenden Ergebnisse gravierend von unseren Schätzungen und Aussagen abweichen können.

Ausblick

Einen wesentlichen Teil unserer Einnahmen erzielen wir aus kapitalmarktbezogenen Aktivitäten. Diese unterliegen in der Zukunft nach unseren Erwartungen weiterhin starken Schwankungen. Angesichts der bereits stark gelaufener Börsen und unserer eher verhaltenen Erwartungen für das Börsenjahr 2015 erwarten wir nur leicht steigende Erträge. Von wesentlicher Bedeutung für den Geschäftsbereich Vermögensverwaltung ist daher die Gewinnung neuer Kunden. Hier werden wir unsere Bemühungen intensivieren.

Durch die verschiedenen Geschäftsbereiche und der damit verbundenen Diversifizierung der Einnahmen versuchen wir zudem, Schwankungen der weltwirtschaftlichen Entwicklung und der Kapitalmärkte auszugleichen. Aufgrund der anhaltend negativen Entwicklung unserer Ertragslage haben wir in den letzten Jahren bereits ein Konzept zur Restrukturierung der Gesellschaft erstellt und umgesetzt. Weniger Niederlassungen, weniger Personal, die Konzentration auf unsere Kernkompetenz klassische Vermögensverwaltung sowie der Einsatz neuer Software haben – abgesehen von den eingetretenen Sonderfaktoren bei den Kosten - zu einer nachhaltigen Umstrukturierung und Kostenreduzierung geführt. Nun gilt es, durch Wachstum beim verwalteten Vermögen und Steigerung der Erträge wieder positive Ergebnisse

zu erreichen. Im Jahr 2015 werden wir weitere Maßnahmen prüfen. Nach unseren Planungen erwarten wir bei mittleren Annahmen (mid case) für 2015 ein leicht positives Ergebnis.

Chancen

Ein wichtiger Parameter für den Erfolg der Meridio sind unsere Mitarbeiter. Diese sind hoch qualifiziert und verfügen über langjährige Berufserfahrung. Für eine langfristige Bindung von Kunden als auch Mitarbeitern an unser Haus beteiligen wir unsere Mitarbeiter am unternehmerischen Erfolg ihres Handelns.

Weitere positive Effekte erwarten wir aus der bereits erfolgten Software-Umstellung. Die dadurch erreichte Automatisierung vieler Prozesse wie etwa WpHG-relevante Überwachungsprozesse bis hin zur Honorarabrechnung für Kunden wird nach unseren Einschätzungen zu weiteren Kosteneinsparungen führen und damit das Ergebnis der Meridio positiv beeinflussen.

Mit einer reduzierten und neu motivierten Mannschaft konzentrieren wir uns auf unsere Kernkompetenz – unabhängige Vermögensverwaltung in Wertpapieren sowie die selektive Auswahl geschlossener Beteiligungen.

Köln, 10.06.2015



MERIDIO Vermögensverwaltung AG
Uwe Zimmer
Vorstand

**B. Bestätigungsvermerk zum Konzernabschluss (HGB) und Lagebericht
der MERIDIO Vermögensverwaltung AG für das Geschäftsjahr 2014**

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Meridio Vermögensverwaltung AG, Köln, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Instituts. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Instituts sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Instituts. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Instituts und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Oldenburg, den 10.06.2015

ECENTIS GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Grotjan
Wirtschaftsprüferin

Heinen
Wirtschaftsprüfer

**Zwischenlagebericht
zum 30. Juni 2015
der**

**MERIDIO Vermögensverwaltung AG,
Köln**

Geschäftsverlauf und – Lage

Das Marktumfeld für das Geschäftsmodell der MERIDIO Vermögensverwaltung AG gestaltete sich für das 1. Halbjahr 2015 kaum verändert gegenüber dem 1. Halbjahr des letzten Jahres. Die Unsicherheit bei Kunden besteht weiter fort. Die geopolitischen Rahmenbedingungen erzeugen Ängste bei Investoren, hohe Investitionsquoten in Aktienmärkte wurden daher nicht getätigt. Trotzdem erreichten die Aktienmärkte (DAX im April 2015) ein neues Allzeithoch. Die Geldpolitik der internationalen Zentralbanken mit ihrem billigem Geld und niedrigen Zinsen befeuerte die Aktienmärkte.

Die geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen im Bereich der geschlossenen Beteiligungen sorgten weiterhin dafür, dass nur noch wenige Produkte am Markt verfügbar waren. Nur wenige Fondsprodukte eignen sich momentan allerdings aus unserer Sicht für Kapitalanleger. Im Bereich „geschlossene Beteiligungen“ sind wir deshalb etwas hinter unseren gesteckten Zielen zurück.

Bilanz- und Geschäftsentwicklung

Das erste Halbjahr 2015 war insgesamt allerdings geprägt durch einen leichten Zuwachs beim Provisionsergebnis, von 616 TEUR auf 679 TEUR, insgesamt also in Höhe von 10% gegenüber dem Vergleichszeitraum im Vorjahr. Die Abschreibungen auf Wertpapiere reduzierten sich von 188 TEUR auf 83 TEUR. Durch die Veräußerung eines Teils unserer Beteiligung an der V-Bank erzielten wir einen Gewinn in Höhe von 344 TEUR.

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit beläuft sich daher auf +181 TEUR, im Vergleich zu +219 TEUR im Vorjahr.

Die folgenden Abschnitte sollten in Verbindung mit dem Ausblick im Lagebericht 2014 und dem darin enthaltenden Risikobericht gelesen werden:

Risikobericht

Als für unsere Gesellschaft wesentliche relevante Risiken haben wir Folgende definiert: Liquiditäts- und Marktrisiken, operationelle Risiken und Ertragsrisiken. Das Liquiditätsrisiko ist derzeit angesichts der vorhandenen liquiden Mittel als gering einzustufen. Die Liquidität wird hauptsächlich von der Kosten- und Ertragssituation beeinflusst.

Das Marktpreisrisiko der Gesellschaft betrifft den eigenen Wertpapierbestand in offenen Immobilienfonds, die derzeit nur mit hohen Abschlägen an den Börsen gehandelt werden können. Durch die derzeitigen Rückzahlungen verringert sich dieses Risiko kontinuierlich.

Die operationellen Risiken beinhalten die Gefahr von Verlusten, die in Folge von Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen eintreten. Aktuell von Bedeutung sind in dem Zusammenhang die aufgetretenen Kundenbeschwerden und Schadenersatzforderungen. Die erfolgreiche Einführung einer Überwachungssoftware kann dieses Risiko zukünftig weiter begrenzen.

Das Ertragsrisiko beinhaltet das Risiko, die auflaufenden Kosten langfristig nicht durch Erträge decken zu können. Da dieses Risiko auch in 2015 weiterhin besteht, wird es im 2. Halbjahr weitere Restrukturierungsmaßnahmen geben, um die Kosten weiter zu senken.

Ausblick

Die ersten Wochen in der zweiten Halbjahreshälfte laufen zwar plangemäß, jedoch ist es aufgrund der unsicheren politischen wie auch wirtschaftlich schwierigen Lage unmöglich, eine objektive, nachvollziehbare und glaubhafte Prognose für unseren Geschäftsbereich abzugeben, insbesondere auch vor dem Hintergrund der gerade erst stattgefundenen Korrektur am Aktienmarkt. Die anhaltende Schuldenproblematik bei den Euro-Staaten und den USA besteht ebenso weiterhin. Es bleibt abzuwarten, wie sich die USA im Hinblick auf das Zinsniveau im zweiten Halbjahr verhalten. Grundsätzlich ist aber weiterhin mit erheblichen Schwankungen an den Kapitalmärkten zu rechnen, die dann auch zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Eine seriöse Vorhersage für die Zukunft ist vor diesem Hintergrund aus unserer Sicht somit nicht vertretbar.

GESCHÄFTSGANG UND AUSSICHTEN

1. Klassische Vermögensverwaltung

Die MERIDIO-Gruppe geht davon aus, im Umfeld der unabhängigen Vermögensverwalter in den nächsten Jahren mindestens im Marktdurchschnitt wachsen zu können. Treiber des Wachstums soll die Gewinnung von Neukunden und die Erschließung neuer Ertragsquellen sein. Nach Einschätzung der MERIDIO-Gruppe hat der anhaltende Vertrauensverlust zu Banken den Wechsel vermögender Privatkunden zu kleineren Vermögensverwaltern beschleunigt. Eine individuelle und unabhängige Betreuung wird immer weniger von großen Geschäftsbanken erwartet, sondern bei kleineren, auf die Kundenbedürfnisse ausgerichteten, Einheiten vermutet.

Einen wesentlichen Teil der Einnahmen erzielt die Emittentin aus kapitalmarktbezogenen Aktivitäten. Diese unterliegen in der Zukunft nach Erwartungen der Gesellschaft weiterhin starken Schwankungen.

Durch die verschiedenen Geschäftsbereiche und der damit verbundenen Diversifizierung der Einnahmen versucht die Gesellschaft, Schwankungen der weltwirtschaftlichen Entwicklung und der Kapitalmärkte auszugleichen. Aufgrund der anhaltend negativen Entwicklung der Ertragslage, ist in den letzten Jahren bereits ein Konzept zur Restrukturierung der Gesellschaft erstellt und umgesetzt worden. Weniger Niederlassungen, weniger Personal, die Konzentration auf die Kernkompetenz klassische Vermögensverwaltung sowie der Einsatz neuer Software haben – abgesehen von den eingetretenen Sonderfaktoren bei den Kosten - zu einer nachhaltigen Umstrukturierung und Kostenreduzierung geführt.

Zukünftig soll das Wachstum beim verwalteten Vermögen und Steigerung der Erträge durch die Kunden entstehen, die sich bei der noch aufzubauenden digitalen Vermögensverwaltung schließlich doch gegen den digitalen Prozess entscheiden und eine persönliche Beratung bevorzugen. Diese können auf horizontaler Ebene in die klassische, persönliche Vermögensverwaltung umgeleitet werden. Dadurch entsteht neues Kunden-Akquisitionspotential, was vorher nicht vorhanden war.

Sonstige Trends, Unsicherheiten, Nachfragen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten der Emittentin im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften, sind über die in diesem Abschnitt Geschäftsgang und Aussichten dargestellten Umstände hinaus nicht bekannt. Es hat keine wesentlichen, nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses, also dem 31. Dezember 2014 gegeben.

2. niiiio GmbH

In 2015 hat die niiiio GmbH primär ihr Portal entwickelt und nur sehr geringe Umsätze erzielt. Es wird für 2015 mit einer gegenüber 2014 wesentlich verbesserten Ertragslage gerechnet.

Im aktuellen Geschäftsjahr 2016 beabsichtigt die niiiio GmbH durch gezielte Marketingmaßnahmen und Vertriebsaktivitäten ihr Kundenpotential signifikant zu erhöhen.

Sonstige Trends, Unsicherheiten, Nachfragen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten der niiiio im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften, sind über die in diesem Abschnitt Geschäftsgang und Aussichten dargestellten Umstände hinaus nicht bekannt. Es hat keine wesentlichen, nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der niiiio seit dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses, also dem 31. Dezember 2014 gegeben.

Köln, den 29. März 2016

MERIDIO Vermögensverwaltung AG

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Rüdiger Jell', is written over the printed name of the company.

MERIDIO Vermögensverwaltung AG

Vorstand